

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

Integration und Politische Partizipation von MigrantInnen in Österreich

Am Beispiel der MigrantInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien

Verfasser:

Igor Bogovac, Bakk.phil.

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Masterstudium Politikwissenschaft

Betreuer:

Univ. Prof. i. R. Dr. Karl Ucakar

Inhaltsverzeichnis

1. Danksagung	5
2. Abbildungsverzeichnis.....	6
3. Persönliche Erklärung.....	7
4. Einleitung.....	8
4.1. Hintergründe und Interessen.....	9
4.2. Theoretischer Rahmen und Untersuchungsziele	10
4.2.1. Menschen mit Migrationshintergrund	11
4.2.2. Die Forschungsfragen.....	12
4.2.3. Die Arbeitsthese.....	13
4.2.4. Die Hypothesen	14
4.3. Methode und Aufbau der Arbeit.....	14
4.4. Integration anstatt Rotation	16
5. Migration	17
5.1. Migrationsgeschehnisse in Österreich.....	18
5.1.1. Die Anwerbung so genannter „Gastarbeiter“ (1960er-1980er) für die österreichische Wirtschaft	19
5.1.2. Die erste Generation der „Gastarbeiter“ etabliert sich in Österreich.....	21
5.2. Migrations- Integrationspolitik in Österreich.....	23
5.3. Resümee	27
6. Integration: Sprache: Bildung.....	29
6.1. Die Bedeutung von Integration	29
6.2. Komplexität und Vieldeutigkeit von Integration – eine Diskussion um den Integrationsbegriff	30
6.2.1. Die Integrations- und Assimilationskonzepte von Hartmut Esser und seine theoretischen Vorstellungen	31
6.2.1.1. Sozialintegration	31
6.2.1.2. Systemintegration	32
6.2.2. Typen der Sozialintegration von MigrantInnen nach Esser	32
6.2.3. Dimensionen der Integration	33
6.2.3.1. Akkulturation	34
6.3. Integration und Assimilation – relevante Faktoren	35
6.3.1. Integrationsindikatoren nach Leitner	37
6.3.2. Assimilationsindikatoren nach Leitner	37
6.4. Resümee	39

7. Schul- und Bildungssituation von MigrantInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien.....	40
7.1. Faktoren einer erfolgreichen Integration und politischen Partizipation	40
7.1.1. Positionierung der „2.Generation“ in der Österreichischen Gesellschaft.....	41
7.1.2. Sprachliche Integration von MigrantInnen am Beispiel der 2. Generation	42
7.1.2.1. Migrantische Kinder im Österreichischen Schulwesen	44
8. Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund	47
8.1. Jugendliche mit Migrationshintergrund bei der Aus- und Weiterbildung zur Arbeitsmarktintegration.....	47
8.2. MigrantInnen und deren Positionierung am Österreichischen Arbeitsmarkt	49
8.2.1. Weniger Arbeitsmigration durch bessere Integration.....	51
8.3. Integrationspolitik im EU Kontext	
9. Kritik um Begriff Integration	55
10. Der Einfluss soziökonomischer Faktoren auf die Lebensqualität von MigrantInnen in Wien.....	57
10.1. Die Wohnsituation von MigrantInnen in Wien	57
10.2. Einkommenssituation von MigrantInnen in Wien	59
10.3. Resümee	60
11. Rechtliche Situation von MigrantInnen in Österreich.....	63
11.1. Gesetzliche Bestimmungen	63
11.1.1. Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft.....	63
11.1.2. Staatsbürgerschaft allgemein	65
11.1.3. Unterscheidung der Bevölkerung nach der Staatsbürgerschaft	66
12. Politische Partizipationsmöglichkeiten von MigrantInnen in Österreich	67
12.1. Begriff Partizipation	67
12.2. Formen der Politischen Partizipation	68
12.2.1. Auswirkungen der rechtlichen Regelungen an die Beteiligungsmöglichkeiten von MigrantInnen an Wahlen	70
12.2.2. Beteiligung an Wahlen	71
12.3. Resümee	72
13. MigrantInnen in der Agenda von politischen Parteien Österreichs	73
13.1. Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)	74
13.2. Österreichische Volkspartei (ÖVP).....	76
13.3. Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)	77
13.4. Die Grünen	78
13.5. Resümee	80

14. Menschen mit Migrationshintergrund im Wahlkampfthema	80
14.1. PolitikerInnen mit Migrationshintergrund 2013.....	83
14.2. Mitwirkung von MigrantInnen in Parteien.....	84
14.2.1. Partizipationsmotive bei MigrantInnen	87
14.3. Migrantenorganisationen.....	91
14.3.1. Begriff Migrantenorganisation	91
14.3.2. Entstehung von Organisationen.....	91
15. Schlussfolgerung	93
16. Literaturverzeichnis	96
17. Lebenslauf (CV)	106

1. Danksagung

Besonders bedanke ich mich bei meiner Ehefrau Rada und meinen Kindern Damjan und Dana, die mir die Kraft und die Ausdauer gegeben haben um mein Ziel zu verfolgen.

Hiermit möchte ich mich bei Herrn Prof. Dr. Ucakar sehr herzlich bedanken, da ohne seine Unterstützung und seine Geduld, ich diese Masterarbeit nicht hätte verfassen können.

Diese Arbeit widme ich meinem Sohn Damjan und meiner Tochter Dana.

2. Abbildungsverzeichnis

Tabellen:

Tabelle 1:	Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Überblick.....	23
Tabelle 2:	Schüler im Schuljahr 2009/10 nach Staatsangehörigkeit	45
Tabelle 3:	Bildung der 25- bis 34- Jährigen aus dem Jahr 2010.....	48
Tabelle 4:	Erwerbstätige nach beruflicher Qualifikation und Migrationshintergrund aus dem Jahr 2010	50
Tabelle 5:	Politische Rechte in Österreich sortiert nach der Staatsbürgerschaft	72

Abbildungen:

Abbildung 1:	Zusammenhänge zwischen sozioökonomischen Indikatoren.....	62
Abbildung 2:	Durchschnittlicher Anteil vom Themenfeld Migration und Integration am gesamten Wahlprogramm.....	81
Abbildung 3:	Anteil von Migration/Integration an den Wahlprogrammen der einzelnen Parteien	82
Abbildung 4:	In den Wahlprogrammen verwendete liberale und restriktive Deutungsrahmen im Vergleich	82
Abbildung 5:	Politikinteresse.....	89

Übersichten:

Übersicht 1:	Typen der individuellen Sozialintegration.....	33
Übersicht 2:	Begriffliche Dimensionen der Eingliederung von Wanderern	34
Übersicht 3:	Einordnungen politischer Partizipation	69
Übersicht 4:	PolitikerInnen mit Migrationshintergrund auf Bundes- und Landtagebene ...	83

3. Persönliche Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende schriftliche Arbeit selbstständig verfertigt habe und dass die verwendete Literatur bzw. die verwendeten Quellen von mir korrekt und in nachprüfbarer Weise zitiert worden sind. Mir ist bewusst, dass ich bei einem Verstoß gegen diese Regeln mit Konsequenzen zu rechnen habe.

Nachname, Vorname (in Blockschrift)

Datum

Unterschrift

4. Einleitung

Dem Thema „Integration und politische Partizipation von MigrantInnen in Österreich“ messe ich großes Interesse bei und gleichzeitig empfinde ich es als Herausforderung. Mein Wunsch ist es, den Forschungsstand, auf neue Erkenntnisse und Schlussfolgerungen, in Bezug auf die MigrantInnen¹ bzw. Menschen aus ausländischen Herkunftsländern, zu erkunden.

Zu vielen Fragen liegen bislang noch wenige gesicherte Studien und fundiertes Wissen vor, zum Beispiel unter welchen Bedingungen und Lebensumständen heutige MigrantInnen leben, nach dem Ende des Projekts Gastarbeit, vor allem aus dem ehemaligen Jugoslawien.²

Hauptsächlich fokussiere ich mich in dieser Arbeit, auf die Menschen mit Migrationshintergrund aus dem ehemaligen Jugoslawien, mit und ohne österreichische Staatsbürgerschaft. Aus dem ehemaligen Jugoslawien leben zurzeit die erste, zweite und dritte Generation³ in Österreich. Die serbische „Community“ stellt die größte Migranten Gruppe dar.⁴

Wie viele MigrantInnen bisher zurückgekehrt sind bzw. wie viele geblieben sind, aber auch wie viele sich integriert haben, wurde bis jetzt nur in sehr geringem Ausmaß von der Wissenschaft untersucht.⁵

Das Thema Integration ist aus dem wissenschaftlichen Bereich in den alltäglichen politischen Diskurs gerutscht, wobei die Diskussion in den Medien und das Thematisieren durch die Politiker zumeist vor Wahlen konzipiert wird. Integration ist seit Jahren ein sehr komplexer Bereich, der in den österreichischen Politik- und Mediendiskurs Einzug gehalten hat und in Zukunft dieses auch maßgeblich bestimmen wird.

¹ Nicht in Österreich geboren bzw. ein oder beide Elternteile aus dem Ausland-*„Drittstaatsangehörige, die aus Ländern außerhalb der EU zuwandern und nicht die Staatsangehörigkeit eines EU-Landes haben, werden als Migranten bezeichnet. Dazu zählen nicht nur die Menschen die außerhalb der EU geboren sind, sondern auch in der EU geborenen Menschen, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates haben“* KOM(2011) 455 endgültig

² Vgl. Reinprecht (2006), S.7

³ Statistiken zeigen das diese Serbische Migrantinnen stellen die größte Zahl in Österreich dar. Mit dem Bevölkerungsstand 2012 waren laut Statistik Austria deutlich mehr als eine halbe Million Menschen mit österreichischer Staatsbürgerschaft im Ausland geboren. Mit dem Stichtag 01.12.2011 waren laut Statistik Austria rund 209.000 in Österreich lebende Personen aus Serbien/Montenegro/Kosovo. In Wien sind heute rund 150.000 Gläubige (an serbisch-orthodoxe Kirchengemeinde) zu denen gehören auch Serben aus Bosnien und Kroatien. Obwohl hier die zweite und dritte Generation nicht berücksichtigt wurde, schätzt die Statistik Austria diese Gruppe auf 300.000. www.statistik.at

⁴ "Grossen Wanderung" „1690, als sich eine stattliche Anzahl serbischer Patrioten unter der Führung des Pecer Patriarchen Arsenije III. vor der türkischen Unterdrückung auf österreichisches Staatsgebiet retten konnte. www.parlament.gv.at (Dejan Medakovic: *Serben in Wien*)

⁵ Vgl. Reinprecht (2006), S.7

Mit der Schaffung des Nationalen Aktionsplan für Integration (NAP.I) existiert erstmals in Österreich eine gemeinsame, durch die Bundesregierung beschlossene, Integrationsstrategie.

„Integration zielt auf die Partizipation an wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Prozessen sowie auf die Einhaltung der damit verbundenen Pflichten ab“.⁶

“Es soll nicht die Herkunft eines Menschen zählen, sondern die Leistung, die jemand erbringt“.⁷

4.1. Hintergründe und Interessen

Probleme in Bezug auf die Integration und politische Partizipation von MigrantInnen, mit und ohne Staatsbürgerschaft, werden in letzter Zeit in den westlichen Ländern zunehmend thematisiert. Dieses sozial-politische Problem ist nicht neu, schon seit Jahrzehnten ist es im Fokus der verschiedenen Regierungen. Doch diese „heiße Kartoffel“ wird zwischen den Parteien, diversen Organisationen und staatlichen Institutionen herum gereicht. Nur wenige sind bereit sich intensiver mit dieser Thematik auseinander zu setzen.

Dementsprechend ist auch der Begriff Integration ungenau und nicht eindeutig definiert. Berthold Löffler fragt hierzu: „Was genau meinen wir, wenn wir von gesellschaftlicher Integration sprechen?“⁸

Statistiken zeigen, dass Menschen mit Migrationshintergrund immer stärker an Bildung, am Arbeitsmarkt und im Sozialsystem partizipieren, was zur Folge hat, dass die Politik und die verschiedenen politischen Parteien versuchen, sich mehr an die verschiedenen Migrantengruppen anzunähern und um ihre Sympathien zu gewinnen.

Es wäre logisch, wenn die MigrantInnen, die in Österreich in die Schule gehen, ihren Arbeitsplatz haben und Steuern zahlen, sich ihrer Präsenz in der Gesellschaft bewusst wären und den Wunsch hätten, sich in die gesellschaftlichen Strukturen zu integrieren.

Daher stellt sich hier die Frage, ob dieses Bewusstsein bei den MigrantInnen heute gewachsen ist und ob sie die Chancen zur besseren Integration und Partizipation sehen.

Natürlich ist dieses Unterfangen nicht leicht, insbesondere ohne gute Sprachkenntnisse, guter Ausbildung, guten sozialen Kontakten, Interaktionen, Kommunikationen und sozialen Beziehungen mit Einheimischen.

⁶ <http://www.bmi.gv.at/cms/cs03documentsbmi/809.pdf>

⁷ http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_integration/

⁸ Löffler (2011), S. 57

Auf der anderen Seite, sollte das Aufnahmeland mehr an Gesetzen und Integrationsmaßnahmen arbeiten, die die Partizipation von MigrantInnen ermöglichen und erleichtern. Beispielsweise ist man ohne die Staatsbürgerschaft de facto von jeder Art von politischer Partizipation ausgeschlossen. Nur eine Gesellschaft mit gemeinsamen Werten kann den Zusammenhalt im Inneren einhalten.⁹

Die MigrantInnen in Österreich haben die reelle Chance durch ihre eigenen Leistungen sich in die österreichische Gesellschaft zu integrieren und an dieser zu partizipieren. Da es in jeder Gesellschaft auch die Nicht-Integrationswilligen gibt, darf man die Bereitschaft zur Integration differenziert und nicht pauschal bewerten.

Das Thema Integration wurde in Österreich in der Zeit des Rotationsprinzips nicht ernst genommen und Gastarbeiter störten niemanden, solange sie nur eine begrenzte Zeit in Österreich arbeiteten und dann wieder in ihre Heimat zurückkehrten. Aber die Menschen sind nun geblieben und die Situation hat sich verändert.¹⁰

⁹ Vgl. Löffler (2011), S.57

¹⁰ Vgl. Leitner (1978), S.2

4.2. Theoretischer Rahmen und Untersuchungsziele

4.2.1. Menschen mit Migrationshintergrund

Als MigrantInnen bezeichnet man Menschen mit Migrationshintergrund, die in einem anderen Land geboren sind, danach in Österreich aufgewachsen sind oder eingebürgert wurden. Wegen diesen verschiedenen Ausgangssituationen unterteilen sich die Migrantengruppen in mehrere Generationen. Barbara Herzog- Punzenberger¹¹ hat in ihrem Bericht „Die 2. Generation an zweiter Stelle?“ konkrete Fragen, Beschreibungen sowie Faktoren der Benachteiligungen der 2. Generation erfasst.

Die 1. Generation teilt sich in zwei Gruppen:

- Migranten, die die österreichische Staatsbürgerschaft erworben haben
- Migranten, die keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen

Die Nachkommen der 1. Generation werden als 2. Generation bezeichnet, und diese sind in drei Gruppen unterteilt:

- Migranten, die als österreichische StaatsbürgerInnen geboren sind (mindestens 1 Elternteil mit österreichischer Staatsbürgerschaft)
- Migranten, die sich eingebürgert haben (Eltern ohne österreichische Staatsbürgerschaft)
- Migranten, die die österreichische Staatsbürgerschaft nicht erworben haben

Da in Österreich das „ius sanguinis“ Prinzip herrscht, ändert sich für die Nachkommen der 1. Generation, was die Staatsbürgerschaft betrifft, nichts Wesentliches. Somit wird die 3. Generation und alle weiteren gemäß denselben Kriterien aufgeteilt¹²:

- Migranten, die als österreichische StaatsbürgerInnen geboren sind (mindestens 1 Elternteil mit österreichischer Staatsbürgerschaft)
- Migranten, die sich eingebürgert haben (Eltern ohne österreichische Staatsbürgerschaft)
- Migranten, die die österreichische Staatsbürgerschaft nicht erworben haben

¹¹ Vgl. Herzog- Punzenberger (2003), S.7

¹² Ebd.

Dieses Prinzip kann auf jede weitere Generation entsprechend angewendet werden. Das bedeutet, dass jede weitere Generation von Migranten, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, im Migranten-Schema bleibt. Dieses Verharren im ewigen Migranten-Status kann nur durch völlige Assimilation durchbrochen werden.

4.2.2. Die Forschungsfragen dieser Arbeit sind:

- (i) Was tut die erste Generation von MigrantInnen, um ihre sozialen Aufstiegschancen und die sozialen Interessen ihrer nachkommenden Kinder zu verbessern? Warum besteht wenig Integrationsbereitschaft, wenn Integration zweifelsohne als Schlüssel für eine erfolgreiche Zukunft in der Gesellschaft gilt? Haben die MigrantInnen für diese Veränderungen kein Interesse und Motivation? Steigt das Interesse an der österreichischen Politik, wenn man die österreichische Staatsbürgerschaft hat?
- (ii) Was unternimmt die zweite Generation von MigrantInnen, um ihre sozialen Aufstiegschancen zu verbessern? Was hat sich Wesentliches zwischen der ersten und der zweiten Generation verändert? Wie sieht die zweite Generation ihre Aufstiegschancen in der Gesellschaft, und sind ihnen diese überhaupt bewusst? Wie sieht das Interesse für Politik in der zweiten Generation aus?
- (iii) Was versucht die dritte Generation von MigrantInnen um ihre sozialen Aufstiegschancen zu verbessern?
- (iv) Was tun die Einheimischen damit die Aufstiegschancen von MigrantInnen verbessert werden? Die Integration, wie Bauböck schreibt „sollte nicht als Einbahnstraße gesehen werden“ sondern „untereinander, beiderseitig zu Verständnis und Anerkennung finden“.
- (v) Ist es den MigrantInnen gelungen, Einfluss auf die Politik zu nehmen? Was bedeutet Partizipation für MigrantInnen? Welche Nutzen können sie daraus ziehen? Sind die MigrantInnen jetzt endlich ein politisches Subjekt in Österreich geworden?
- (vi) In welchem Ausmaß haben sich, die seit langem hier lebenden MigrantInnen, in der Gesellschaft integriert, um gleichberechtigte Bürger werden zu können?

- (vii) In welchem Ausmaß sind sich die zweite und dritte Generation der politischen Teilnahmekancen bewusst?
- (viii) In welchem Ausmaß hat sich die Einstellung der MigrantInnen in Bezug auf politische Partizipation und Mitbestimmung in den letzten Jahren verändert?
- (ix) Welche Erwartungen und Vorstellungen haben die zweite und weitere Generationen, wenn sie die Entwicklungen nur als Außenstehende beobachten und keine Entscheidungen mit einbringen können?
- (x) Was begründet das (Des)Interesse der MigrantInnen für Ausbildung, Sprachbeherrschung, Beruf und Motivation? Kann das Aufnahmeland die gesetzlichen Rahmenbedingungen vereinfachen und Diskriminierungen vermeiden?

4.2.3. Die Arbeitsthese dieser Arbeit sind:

Die erste Arbeitsthese spricht davon, dass die Aufnahmegesellschaft bis zu den neunziger Jahren, keine großen systematischen Bemühungen in Bezug auf die Integration gemacht hat. Im Vergleich zu damals wird heute ein bedeutendes Augenmerk auf das Integrationskonzept gelegt. Es werden z.B. Sprachkurse angeboten, Beschilderungen in mehreren Sprachen verwendet und Dokumente mehrsprachig gedruckt.

Als zweite Arbeitsthese ist die Herausforderung für MigrantInnen und Aufnahmegesellschaft zu nennen, die der Integration zwei Grundbedeutungen beimisst: „Aufnahme und Zusammenhalt, die miteinander verknüpft werden müssen“.¹³ Das bedeutet soziale und strukturelle Barrieren sollten aufgehoben werden, um gleichberechtigte Teilhabe auf sozialer, struktureller und kultureller Ebene zu schaffen.¹⁴

¹³ Wolf /Bauböck (2001), S.14

¹⁴ Vgl. Ebd.

4.2.4. Die Hypothesen dieser Arbeit sind:

In dieser Arbeit wird von der Hypothese ausgegangen, dass (i) Aufgrund schlechter Sprachkenntnisse, geringem Sozialkapital und mäßiger bzw. sehr geringer Ausbildung, damit auch eingeschränkter politischer Rechte, die MigrantInnen der ersten Generation ein Teil des politischen Lebens verpasst haben und ihre Einflussmöglichkeiten auf die Politik nicht wahrgenommen haben.

Auf der anderen Seite hat sich (ii) die Aufnahmegesellschaft nicht ausreichend bemüht, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich die MigrantInnen, insbesondere jene mit österreichischer Staatsbürgerschaft, als Einheimische fühlen könnten.

Die (iii) oben genannten Angewohnheiten sollten nicht von der zweiten und dritten Generation übernommen werden, sondern durch Weiterentwicklung in Schule, Beruf und Kultur, sowohl für sich und als auch für das Aufnahmeland Nutzen zu schaffen.

(iv) Die Größe der migrantischen Gruppe innerhalb der Aufnahmegesellschaft ändert nicht viel im Sinne des Zugangs zur besseren Positionierung in der Gesellschaft, sondern jeder einzelne Migrant muss adäquat an sich selbst arbeiten (schulische, sprachliche- und berufliche Weiterentwicklung) und erst dann kann sich eine kritische Masse von gut situierten Menschen mit Migrationshintergrund bilden.

Wenn jeder Migrant, mit oder ohne österreichischer Staatsbürgerschaft, auf diese Aspekte (Schule - Sprache - Beruf) achten würde, könnte das Gerede über Integration und Partizipation längst verschwunden sein. Heute stellt für Menschen mit Migrationshintergrund, die gut ausgebildet sind und ihren Beruf professionell ausüben, Integration kein Thema mehr dar.

4.3. Methode und Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit ist in zwei große Teile gegliedert. Der erste Teil befasst sich mit dem Thema Integration und in dem zweiten Teil wird das Thema politische Partizipation näher behandelt. In den Kapiteln zum Thema Migration werden die Geschichte, Migrationsursachen und Begriffsbestimmungen, sowie die Migrations- und Integrationspolitik der MigrantInnen in Österreich erläutert.

Darüber hinaus wird ein Überblick über die Integrationssituation in Österreich gegeben.

Ein besonderes Augenmerk wird in der Arbeit auf die Bereiche Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt gelegt, denn diese stellen wichtige Faktoren und Potenziale für eine erfolgreiche Integration dar.

Im zweiten Teil ist das zentrale Thema die politische Partizipation der MigrantInnen. Daneben werden auch andere Arten von gesellschaftlicher Partizipation analysiert. Die Untersuchung der Interessen von MigrantInnen an politischem Engagement, wird durch die Beschreibung der sozialen, rechtlichen und individuellen Rahmenbedingungen, vervollständigt.

Die für die Arbeit verwendete Literatur basiert sich hauptsächlich auf Quellen publizierter Sach- und Fachliteratur, themenrelevanter Dissertationen und Internetrecherchen.

4.4. Integration anstatt Rotation

Im Unterbewusstsein war und ist der Wunsch immer noch präsent, eines Tages mit der ganzen Familie ins Herkunftsland zurückzukehren. Was sich in den vergangenen Jahren als Fehleinschätzung gezeigt hat, ist die heutige deutliche Verstärkung der sozialen Ungleichheit in der multikulturellen Gesellschaft, bedingt durch Nichtbeachtung des Problems.

Die Zeit der Gastarbeiter ist längst vorbei, trotzdem hat sich Österreich in den letzten Jahren wieder wesentlich auf neue hoch ausgebildete Arbeitskräfte konzentriert, mit der Durchsetzung der Rot-Weiß-Rot-Karte. Um soziale Sicherheit und Wohlstand zukünftig in Österreich zu gewährleisten, öffneten sich die Türen für neue EinwanderInnen. Die Rot-Weiß-Rot-Karte ist darauf ausgelegt, dass Menschen, die nach Österreich kommen, nicht nur kurzfristig Arbeit annehmen und dann wieder in ihre Heimat zurückkehren, sondern in Österreich bleiben und sich ein neues Zuhause schaffen. Sind diese staatlichen Maßnahmen eine Gefahr für langjährige MigrantInnen, die nun um ihren Arbeitsplatz bangen müssen? Wäre dies nicht ein Signal für langjährige MigrantInnen, sich mehr um Ausbildung zu bemühen?

Im folgenden Kapitel möchte ich den Begriff „Migration“ näher definieren und die Migrationsursachen analysieren. Zusätzlich sollen Antworten gefunden werden, wie es dazu gekommen ist, dass in der heutigen österreichischen Population knapp 1,6 Millionen (19%) Menschen mit Migrationshintergrund leben, von denen etwa 1,153 Millionen im Ausland geboren sind.¹⁵

¹⁵ Vgl. Statistik Austria in Zusammenarbeit mit der Kommission für Migrations- und Integrationsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften; Pressemitteilung: 10.295-148/12. Wien, 2012-07-09

5. Migration

Der Begriff „Migration“ (vom Lateinischen „migrare“ bzw. „migratio“ - wandern, wegziehen, Wanderung) bedeutet im sozialwissenschaftlichen Kontext einen dauerhaften Wohnortwechsel. Aufgrund der weltweiten Verwendung des Wortes Migration, ist der Begriff auch in der Sozialwissenschaft heimisch geworden.¹⁶

...“Migration gilt deshalb als ein psychisch belastender und über mehrere Generationen reichender Prozess. Er impliziert Entfremdung von der verinnerlichten Herkunftskultur auf der einen Seite, während auf der anderen Seite die Akzeptanz der neu hinzugekommenen auf Widerstände in der Aufnahmegesellschaft stößt- Prozesse, die zumeist erst in der zweiten oder gar dritten Generationen folge überwunden werden können“.¹⁷

Wirtschaftliche, politische, und kriegsbedingte Umstände sind ausschlaggebend für die „Push-Faktoren“, während bei den „Pull-Faktoren“ bessere Verdienstmöglichkeiten, sicheres politisches System und ein demokratisches Umfeld maßgebend sind.¹⁸

Im der Politikwissenschaft werden Wanderungen von Gruppen oder Individuen, die ihren Wohnsitz vorübergehend oder ständig verändern als die Motive der Migration in freiwillige oder erzwungene Migration, ökonomische oder politische, Arbeitsmigration, Flucht und zuletzt in Heiratsmigration unterschieden.¹⁹

Lydia Potts unterscheidet eine Vorstufe und weitere drei Stufen der Migrationsgeschichte:

Vorstufe - Sklaverei und Zwangsarbeit der „IndianerInnen vom 16. bis 18. Jahrhundert.

1. Stufe: Sklaverei der AfrikanerInnen im 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts
2. Stufe: Kuliwanderung im 19. und frühen 20. Jahrhundert
3. Stufe: Interkontinentale Arbeitskräftewanderung im späten 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts (dauern bis heute an).²⁰

¹⁶ Vgl. Han (2000), S.7

¹⁷ Atac in Fassmann/Dahvlik (2011/ 2012), S.267

¹⁸ Vgl. Han (2000), S.14

¹⁹ Vgl. Nohlen/Schultze (2004,2010), S.611-612 Band 1

²⁰ Vgl. Potts (1992) in Bratic (2010), S.181

Um ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, wanderten ca. dreißig Millionen Menschen von 1861 bis 1929, von denen die meisten EuropäerInnen waren, nach Amerika aus.²¹

Während des 2. Weltkrieges gab es gewaltsame Bevölkerungsbewegungen, so wurden „durch die nationalsozialistische Kriegswirtschaft (...)“ Millionen von Arbeitskräften zwangsverschleppt.“²²

5.1. Migrationsgeschehnisse in Österreich

1945 erfolgte der Flüchtlings- und Vertriebenenstrom von Ost- nach Westeuropa; politisch motivierte Wanderungen begannen 1956/57 aus Ungarn, 1968/69 aus der CSSR, 1981/82 aus Polen, 1989/90 aus Rumänien, 1989 aus der DDR und schließlich große Kriegsflüchtlingsströme seit 1991 aus ehemaligen Jugoslawien.²³

Die Industriezentren im Nordwesten Europas haben Anfang der 50er Jahre mit staatlich geförderten Arbeitsmigrationen begonnen. Diese Arbeitskräfte sollten, durch die enorme Nachfrage und mittels eröffneter Anwerbestellen, den Wirtschaftsaufschwung vorantreiben und schwere, gering bezahlte Jobs annehmen, die bei den Einheimischen nicht mehr beliebt waren.²⁴

Die anfängliche Idee „Gastarbeit“ und „Arbeit auf Zeit“ war grandios, aber später, als es zum „Aufenthalt auf Dauer“ wurde, sind die Fragen über Integration von ausländischen Arbeitnehmern aufgekommen und stellen noch immer eine aktuelle, demografische, ökonomische und soziale Problematik in der österreichischen Gesellschaft dar.²⁵

²¹ Vgl. Viehböck/ Bratić (1994), S.13

²² Viehböck/ Bratić (1994), S.13

²³ Vgl. Viehböck/ Bratić (1994), S.13

²⁴ Vgl. Viehböck/ Bratić (1994), S.14

²⁵ Vgl. Viehböck/ Bratić (1994), S.17

5.1.1. Die Anwerbung der sogenannten „Gastarbeiter“²⁶ (1960er-1980er) für die österreichische Wirtschaft

Max Fischer sagte, man habe „Arbeitskräfte gerufen und es seien Menschen gekommen“ und „sie verzehren nicht unseren Wohlstand, sie sind im Gegenteil selbst ein wichtiger Teil davon“.²⁷

Die Entwicklung der Beschäftigung von Gastarbeitern in Österreich von 1960 kann man in fünf Phasen gliedern:

- 1) Österreich hat sein erstes Anwerbeabkommen 1962 mit Spanien abgeschlossen, danach 1964 mit der Türkei und 1966 mit Jugoslawien. Mit Spanien, wegen dem geringen Interesse, blieb das Abkommen bedeutungslos.²⁸

Nachdem die Anwerbestellen offiziell in Istanbul und Belgrad geöffnet wurden, war Anfang der 1960-70er das Interesse von einheimischen Arbeitskräften ebenfalls nicht groß (+10000 bis +15000 pro Jahr), wobei es nur in den Jahren 1970-1973 zu einer quantitativ bedeutsamen Zuwanderung von Arbeitskräften kam.²⁹

- 2) Anwerbephasen haben mit ihrer „Gastarbeiterbeschäftigung“ den ersten Höhepunkt der ausländischen Arbeitskräfte³⁰ im Jahr 1973 mit 230.000 erreicht. Nach der Volkszählung 1971 waren von 7.492.000 EinwohnerInnen Österreichs 212.000 ausländische Staatsangehörige. Arbeitskräfte aus ehemaligem Jugoslawien stellten dabei die größte Gruppe mit 78,5% dar, gefolgt von den Türken mit 11,8%.³¹
- 3) Durch die wirtschaftliche Rezession und Phasen ökonomischer Stagnation in ganz Europa, zwischen den Jahren 1974 und 1975, kam es zu einem Wendepunkt der österreichischen Gastarbeiter-Politik. Diese brachte Österreich zu einer Reduktion der Ausländerbeschäftigung. Nachdem viele ÖsterreicherInnen, die im Ausland gearbeitet haben, nach Österreich zurückkehrten, begann ein neuer Wettbewerb am

²⁶ Die ausländischen Arbeitskräfte wurden in der Bundesrepublik Deutschland bis 1962 als „Fremdarbeiter“ bezeichnet. Auch in Österreich findet man in der Tagespresse, wie z. B. in der *Wiener Zeitung* vom 14.01. 1964, in Die Presse vom 22.11. 1963, in *Neues Österreich* vom 01.11. 1963, den Begriff „Fremdarbeiter“. Dieser Terminus würde später durch den Termin „Gastarbeiter“ ersetzt“. Obwohl der Begriff „Gast“ in erster Linie den kurzfristigen Aufenthalt bezeichnet, ist er mit einer „negativen Gefühlstönung verbunden“(zit.). Der Begriff „Gastarbeiter“ blieb „ein Zeichen der Unsicherheit und Ambivalenz der aufnehmende Gesellschaft gegenüber den ausländischen Arbeitskräften.“ darstellte. Vgl. Leitner (1978), S.8-9

²⁷ Reinprecht (2006), S.1

²⁸ Vgl. Fassmann/ Münz (1996), S.216/ Dr. Perchinig (1996), S.178; Volf/ Bauböck (2001), S.47

²⁹ Vgl. Fassmann/ Münz (1996), S.216

³⁰ „vor allem sollte die junge, gesunde und kräftige die nächste österreichische billige Arbeitskräfte seien Vgl. Bratić (2010), S.182/ jedes Jahr zwischen 14.000- 18.000 Arbeitskräfte kamen Vgl. Leitner (1978), S.109

³¹ Vgl. Viehböck/ Bratić (1994), S.23

Arbeitsmarkt. Im Jahr 1973 erreichte die Anzahl der ausländischen Arbeitskräfte ihren Höhepunkt. Die Zahl der ausländischen Beschäftigten erlebte einen Rückgang um fast 40% in den Jahren zwischen 1974 und 1984.³²

- 4) Ab der Mitte 1986 kam es wieder zur Entspannung am Arbeitsmarkt, so dass die Zahl der ausländischen Beschäftigten im Jahr 1992 auf 273.900 wuchs.

Diese erste Phase wird in der sozialwissenschaftlichen Literatur als *Rotationsphase* (befristeter Aufenthalt und Rückkehr) bezeichnet. Damit verbunden sind systematische und rechtliche Kontrollen auf dem Arbeitsmarkt und bei der Familienzusammenführung.³³

Um diese Migrationsbewegungen unter Kontrolle zu halten, hat der Staat sich zunächst auf eine ausländerpolizeiliche Kontrolle der MigrantInnen in Österreich beschränkt, wobei deren Status auf dem Arbeitsmarkt von den Gewerkschaften reguliert wurde.³⁴ Mit Hilfe der Gewerkschaften wurde eine neue Regelung geschaffen, die es dem Staat ermöglicht, die Kontrolle über die Ausländerbeschäftigung nicht zu verlieren. In dem Kontext wurde das Ausländerbeschäftigungsgesetz³⁵ im Jahr 1976 beschlossen. Migrantinnen und Migranten sind ein Mittel zum Zweck der Reichtumsvermehrung. Sie erhöhen die Flexibilität der Wirtschaft, um Konjunkturen besser ausnützen und Krisen abmildern zu können.³⁶

Die Rezessionsjahre 1974/75 haben einen radikalen „Abbau“ von Gastarbeitern in allen westeuropäischen Ländern ausgelöst. In der Literatur und in der Praxis haben sich die Gastarbeiter in „ausländische Arbeitnehmer“ gewandelt, und nachdem die Familien zusammengeführt wurden, haben die Gastarbeiter mit ihrer arbeits- und sozialrechtlichen „Integration“ und „Anpassung“ begonnen.³⁷

³² Vgl. Parnreiter (1994), S.15 und Fassmann/Münz (1996), S.216-217 - 40%iger Rückgang innerhalb von 10 Jahren verursacht durch eine drastische Lage und Entwicklung am Arbeitsmarkt. Obwohl viele Beschäftigte in ihre Herkunftsländer zurückkehrten, kam es bei den gebliebenen Ausländern zu Familienzusammenführungen, so dass die Zahl der AusländerInnen in der Wohnbevölkerung sich nicht so dramatisch veränderte.

³³ Vgl. Bratić (2010), S.182 und Reinprecht/Weiss in Fassmann/ Dahlvik (2011/2012), S.20

³⁴ Vgl. Rass (2010), S.126

³⁵ Die Jahre 1974 und 1975 markierten schließlich einen Wendepunkt in der österreichischen Einwanderungspolitik Vgl. Parnreiter (1994) ...“das Ausländerbeschäftigungsgesetz gibt österreichischen StaatsbürgerInnen grundsätzlich Vorrang am Arbeitsmarkt. ...eine “ausländische/r ArbeitnehmerIn konnte erst nach acht Jahren Beschäftigung einen sog. Befreiungsschein erhalten, der ihr/ihm uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt garantierte“ Vgl. Fassmann/Münz (1996), S.217 und Bauböck (1996), S.14

³⁶ Vgl. Parnreiter (1992), S.87

³⁷ Vgl. Viehböck/Bratić (1994), S.17

5.1.2. Die erste Generation der „Gastarbeiter“ etabliert sich in Österreich

Die Zulassung ausländischer Arbeitskräfte in Österreich, mit dem sogenannten Gastarbeiter-System, in den 1960-70er Jahren war notwendig und hatte Auswirkungen auf die konjunkturelle Entwicklung.³⁸ Der Bedarf nach neuen Arbeitskräften in der österreichischen Wirtschaft, in Folge des Konjunkturaufschwungs³⁹, wurde durch die Anwerbung billiger und flexibler Arbeitskräfte bewältigt.⁴⁰

Weitere Faktoren, die zu diesem Arbeitskräfte-Import beitrugen, waren die Abwanderung inländischer österreichischer Arbeitskräfte⁴¹ unmittelbar nach dem Krieg und die gestiegene Nachfrage nach Arbeitskräften im Folge des Wiederaufbaus, der schlussendlich zum sogenannten Wirtschaftsboom führte.⁴²

Der österreichische Soziologe und Politologe Dr. Bernhard Perchinig stellt fest: „Zwischen 1940 und Mitte der sechziger Jahre stellten vor allem AsylwerberInnen den Großteil der ZuwanderInnen dar“.⁴³

Den Ausgangspunkt für die Anwerbung bildete das Raab-Olah-Abkommen, welches die Liberalisierung der Ausländerbeschäftigung, die seit 1950 von den Gewerkschaften blockiert wurde, vollzog.

Das Abkommen sah vor, dass die Arbeitskräfte nach einem begrenzten Zeitraum (höchstens 1 Jahr) wieder zurückkehren und mit einem neuen Kontingent ersetzt werden. Dieses Verfahren wird als Distanzmodell bezeichnet, und seine wichtigste Form ist bzw. war das Rotationsmodell. Viele Gastarbeiter haben sich in weiterer Folge im Aufnahmeland dauerhaft niedergelassen und ihre Familienangehörigen nachgeholt.⁴⁴

Die Unternehmen waren ebenfalls nicht bereit, ihre ausgebildeten ausländischen Arbeitskräfte mit neuen unerfahrenen zu ersetzen.

Deutschland, Schweiz und Österreich, die mit dem Anwerben von ausländischen Arbeitskräften begonnen hatten, haben nach der Ölkrise einen Anwerbestopp für neue ausländische Arbeitskräfte beschlossen. Für die bereits dauerhaft niedergelassenen

³⁸ Vgl. Kratzmann (2011), S.27

³⁹ Die Arbeitslosigkeit hat sich bis 1973 von 29% in 50er auf 11% stark reduziert, Nationalprodukt steigt und wenig attraktivsten und wenig bezahlten Jobs sind von MigrantInnen besetzt; Billiglohn in B-Sektor hat die Inflation gebremst. Vgl. Wimmer (1986), S.10 und Parnreiter (1994), S.140

⁴⁰ Vgl. Bauböck/Perchinig (2006), S.732 und Öppmayr in Oberlechner (2006), S.1

⁴¹ Durch die expandierende Wirtschaft und schnelle Industrialisierung erreichte Österreich die Grenze an eigenen potenziellen Arbeitskräften. Vgl. Rass (2010), S: 124

⁴² Vgl. Rass (2010), S.124 und Payer (2004), S.10: „Wien wird wieder Weltstaat“(2004), S.1

⁴³ Perchinig (1996), S.177

⁴⁴ Vgl. Payer (2004), S.2 und Atac in Fassmann/Dahvlik (2011/2012), S.271 und Reinprecht/ Weiss in Fassmann/Dahvlik (2011/2012), S.21 und Leitner (1978), S.45

ausländischen Arbeitskräfte stellte die nun neue soziale Realität eine politische, wie auch wirtschaftliche Herausforderung dar.⁴⁵

Im Jahr 1991 wurden 517.690 Ausländer, was 6,6% der Gesamtbevölkerung entsprach, gezählt. 1991 waren 197.886 oder 38,2% der ausländischen Wohnbevölkerung aus dem ehemaligen Jugoslawien. Im Jahr 2001 lebten 8.032.926 Menschen in Österreich, davon 710.926 Ausländer oder 8,9% der Gesamtbevölkerung. Die größte Gruppe bildeten dabei die Staatsangehörigen aus dem ehemaligen Jugoslawien.⁴⁶

Gründe für die gestiegene Zuwanderung nach Österreich in der Periode zwischen 1990/91 bis 1993 waren der Fall des Eisernen Vorhangs und die Kriege im ehemaligen Jugoslawien, sowie eine erhöhte Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften auf dem österreichischen Arbeitsmarkt. Im April 1992 wurden in Österreich zwischen 80.000 und 90.000 Flüchtlinge aus Bosnien und Herzegowina registriert. In Folge dieser Migrationsströme kam es in Österreich in den 1990er Jahren zur Veränderung der sozialen und demografischen Struktur.⁴⁷

Die österreichische Regierung bot für die Kriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien die Öffnung des Arbeitsmarkts an. Dadurch wurden die Flüchtlinge zu regulären ArbeitsmigrantInnen.⁴⁸

Laut Statistik Austria lebten 2012 in Österreich insgesamt 18,9% Menschen mit Migrationshintergrund. Damit liegt Österreich auf dem Niveau klassischer Einwanderungsländer wie etwa den USA oder Kanada. Diese Tatsache wird aber in Österreich bis heute negiert.

⁴⁵ Vgl. Bauböck/ Perchinig (2006), S.726 und Bauböck (1996), S.11/ Atac in Fassmann/ Dahvlik (2011/2012), S.271

⁴⁶ Vgl. Fassmann/ Münz (1996), S.217

⁴⁷ Vgl. Fassmann/ Münz (1996), S.216

⁴⁸ Vgl. Bauböck/ Perchinig (2006), S.733

Tabelle 1: Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Überblick (Jahresdurchschnitt 2014)

Merkmal	Bevölkerung in Privathaushalten	Migrationshintergrund		
		zusammen	Zuwanderer der 1. Generation	Zuwanderer der 2. Generation
			in 1.000	
Insgesamt	8.415,1	1.714,6	1.254,4	460,2
Geburtsland der Eltern¹⁾				
Österreich	6.700,5	.	.	.
EU-Land (ohne Österreich)	664,6	664,6	532,5	132,1
Nicht EU-Land	1.050,0	1.050,0	721,9	328,1
dar.: Ex-Jugoslawien	495,1	495,1	342,4	152,7
Türkei	262,8	262,8	157,3	105,5
Staatsangehörigkeit				
Österreich	7.355,6	707,9	403,5	304,4
EU-Land (ohne Österreich)	528,0	498,2	435,4	62,8
Nicht EU-Land	531,5	508,6	415,5	93,0
dar.: Ex-Jugoslawien	255,9	243,9	197,2	46,8
Türkei	113,8	111,0	84,4	26,6
Geburtsland				
Österreich	7.056,6	460,2	.	460,2
EU-Land (ohne Österreich)	615,4	541,5	541,5	.
Nicht EU-Land	743,0	712,8	712,8	.
dar.: Ex-Jugoslawien	339,9	336,2	336,2	.
Türkei	155,2	154,7	154,7	.

Quelle: Statistik Austria

Einwanderungsländer wie Kanada sind in Bezug auf die Aufnahmekriterien ebenfalls restriktiv, doch wer den Eintritt schafft, wird im Prinzip als eine Bereicherung angesehen. Dieses ‚Welcoming‘ kennt man in Österreich nicht – man sieht sich nicht als Einwanderungsland, obwohl die Zahlen dafür sprechen. MigrantInnen werden immer noch als GastarbeiterInnen betrachtet, im besten Falle als jene, die bald wieder zurückkehren werden.⁴⁹

5.2. Migrations- und Integrationspolitik in Österreich

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Integration beginnt in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, mit der Anwerbung der Arbeitskräfte.

⁴⁹ Vgl. Reinprecht: In einem Interview von *alumniuniwien*; Wie gelingt die Integration? <http://www.alumni.ac.at/portal/univimagazin/archiv/article/2640.html>, 22.03.2014

Österreich ist zu einem Einwanderungsland geworden, obwohl das viele Politiker verneinen, doch nicht freiwillig und nicht selbst bestimmt, sondern durch die faktische Entwicklung.⁵⁰

Migrationspolitische Maßnahmen, die 1962 zwischen Wirtschaftskammer und Gewerkschaft vereinbart wurden, erlaubten erstmals die Aufnahme von Ausländerkontingenten in den österreichischen Arbeitsmarkt. Die Zuwanderung und Niederlassung wurden durch verschiedene Gesetze reguliert und der Arbeitsmarkt dadurch kontrolliert und gesteuert. Hier war von Integration noch keine Rede.⁵¹

Arbeitskräfte, die im Zuge der Gastarbeiter-Politik in die westlichen Industrieländer gekommen sind, haben ihren Aufenthalt nur für einen befristeten Zeitraum bewilligt bekommen und wurden von den Möglichkeiten am politischen, ökonomischen und sozialen Leben zu partizipieren, ausgeschlossen.⁵²

Nach dem Anwerbestopp 1973 und dem Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) vom 01.01.1976, das eine Verschärfung des Niederlassungsrechtes von ArbeitsmigrantInnen vorsah, zogen die Gewerkschaften die Bremse. Die Folge war eine deutliche Verringerung der Zahl der beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte, von 1973 (226.800) bis 1984 (138.700). Durch diese drastische Halbierung der ausländischen Beschäftigten in diesen 10 Jahren, wurde die Situation für die ausländischen Arbeitskräfte noch schwieriger, da sie nun noch mehr von ArbeitgeberInnen abhängig wurden.

Kernbestimmung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes war und ist bis heute der Generalvorbehalt, dass ausländische Arbeitskräfte nur dann beschäftigt werden dürfen, wenn die Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes und wichtige öffentliche und gesamtwirtschaftliche Interessen dies zulassen. Es gilt das sogenannte Primat der Inländer oder Primat der Inländerbeschäftigung, was bedeutet, dass der Arbeitsmarkt in zwei Segmente aufgeteilt wird. Das primäre und sekundäre Segment, wobei im primären Segment die Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft einen sicheren Arbeitsplatz bekommen und das sekundäre Segment, d. h. die MigrantInnen, nie eine Statussicherheit erhalten.⁵³

Für Bratić ist diese Regel bis heute ein „zentrales rassistisches Regulierungsinstrument“⁵⁴, welches noch heute das alltägliche Leben der ersten, zweiten und weiterer Generationen bestimmen wird und damit eine gleichwertige Partizipation an der Gesellschaft erschwert.⁵⁵

⁵⁰ Vgl. Fassmann/Münz (1996), S. 09 und Fassmann (2001-2006), S.393 und Davy (2001), S.38

⁵¹ Vgl. Volf/Bauböck (2001), S.47 und Bauböck/Perchinig (2006), S.730

⁵² Vgl. Atac in Fassmann/Dahlvik (2011/2012), S.271 und Bratić (2010), S.79

⁵³ Vgl. Bauböck/Perchinig (2006), S.731 und Bratić (2010), S.183 und Fassmann/Münz (1996), S.223 <http://kulturrisse.at/ausgaben/022005/oppositionen/das-primat-der-eingeborenen.-zur-prekaeritaet-der-migrantinnen>, (besucht am 01.11.2013)

⁵⁴ „Na ja zwischen den Intentionen, die die FPÖ hat, und denen der ÖVP und denen der SPÖ gibt es ja gar nicht so große Unterschiede, und im Übrigen sind die *Gesetze rassistische Gesetze*. – Das wurde zwar nicht so ausgesprochen, Ausländerfrage. Es ist in der Tat richtig, dass wir aufgrund der Migrationsströme in Europa, von denen auch Österreich betroffen ist und die dazu geführt haben, dass der Ausländeranteil in

Die Integration kann man als einen gegenseitigen Prozess sehen, bei dem die MigrantInnen mehr an ihrer Anpassung arbeiten müssen und die Aufnahmegesellschaft die rechtlichen und institutionellen Maßnahmen ergreifen muss, die einen Fremden zu einem Bürger gleichen Rechts macht.⁵⁶

Alfred Dallinger hat in seiner Eröffnungsrede am 03. Juli 1985 über Integrationsprozesse der nachfolgenden Generationen erinnert:

„Wir haben seinerzeit die Parole ausgegeben und auch in Programmen umgesetzt, das wir Arbeitskräfte gerufen haben und Menschen gekommen sind, wozu ich mich uneingeschränkt bekenne, dass Menschen gekommen sind, denen unsere ganze Obsorge, Fürsorge, Hilfe und Kollegialität als Gewerkschafter zu gelten hat.

Das wir hier eine Aufgabe als Österreicher haben die trotz gesetzlicher Beschränkungen, die ich gar nicht leugne, die von uns zumindest im Rahmen der Arbeitsmarktverwaltung so gesehen wird, dass wir sozial- humanitär vorzugehen haben.

Es ist gar kein Geheimnis, dass seit dem Beginn der Wirtschaftskrise in Europa eine Ausländerfeindlichkeit vorhanden ist, es ist bekannt, dass das in Österreich Latent immer vorhanden gewesen ist, aber ich habe vom ersten Tag meiner Tätigkeit als Bundesminister für Soziales an gesagt, dass ich keine Maßnahme exekutieren werde, die ich gegen die Ausländer richtet, die hier ihre Arbeit leisten und die zum Teil schon viele Jahre hier sind; mehr als die Hälfte aller Gastarbeiter befindet sich mehr als 10 Jahre in Österreich.

Unsere Politik sieht so aus, dass wir die Integration derer, die hier sind, besorgen wollen, dass wir seit drei Jahren den Zuzug gestoppt haben, weil wir ja selber auf dem österreichischen Arbeitsmarkt Schwierigkeiten haben.

Dass wir lediglich den Zuzug gestoppt haben und sonst keine restriktiven Maßnahmen getroffen haben. Die Arbeitsmarktverwaltung ist angehalten, sozial- humanitär vorzugehen und wir werden eine Regelung vorbereiten, die zum Inhalt hat dass die Angehörigen der 2. Generationen gleichgestellt werden mit den österreichischen Kindern, so dass hier keine Unterscheidung vorgenommen wird und die Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt sich reibungslos vollziehen soll“.⁵⁷

Österreich so hoch wie noch nie ist, es natürlich auch mit Ängsten zu tun hat. Es wäre, glaube ich, eine falsche Betrachtung, wenn man das nicht sehen würde. aber es wurde angetönt, und zwar ein bisschen in der sprachlichen Anlehnung an die Rassengesetze, die seinerzeit am Nürnberger Parteitag der NSDAP verkündet wurden – natürlich nicht in genau demselben Sinn, aber der Ductus ist ähnlich“.

(Ausländerfrage 1. Dezember 1992 (XVIII. GP, 90. Sitzung) *Auszüge Ausgewählter Parlamentsreden 1983bis 2008Zeitgeschichte in Anderer Form:Josef Cap;*

http://josefcap.at/wp-content/uploads/2013/02/120928_CAP_Reden.pdf, 25.12.2013

⁵⁵ Bratic (2010), S.183

⁵⁶ Vgl. Bauböck (2001), S.8

⁵⁷ Alfred Dallinger, Bundessozialminister (SPÖ) von 1980 bis 1989 und langjähriger Vorsitzender der GPA (Gewerkschaft der Privatangestellten).Er hat durch seine Unterstützung in den 80er Jahren für den Aufbau von Migrationsberatungsstellen in den Bundesländer Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Ober- und Niederösterreich und Wien, den Weg für die heutige österreichische Integrationspolitik gelegt. Die Aufgaben dieser Stellen waren in der Beratung im Rahmen von arbeitsmarktpolitischen Angelegenheiten. Dallinger eröffnete die Ausländerberatung Tirol, heute Zentrum für MigrantInnen in Tirol: <http://www.zemit.at/dallinger.php> und Oberlechner (2006), S.59

Während seiner politischen Ära, hat Dallinger für Chancengleichheit und gleiche Rechte für Ausländer, die Grundeinstellung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes und die Gleichstellung von Jugendlichen der 2. Generation, gekämpft. Damit hat Dallinger den ersten Grundstein für Integration von MigrantInnen gelegt.⁵⁸

„Migrations- und Integrationspolitik ist in Österreich ein Feld der parteipolitischen Profilierung und somit immer auf der Tagesordnung. Die Integrationspolitik basiert im Wesentlichen auf der Annahme, dass es ein „wir“ und ein „sie“ gibt, das hauptsächlich auf ethnische Kategorien begründet wird. Andere Dimensionen von Vielfalt, wie etwa Generation, politische Überzeugung, Geschlecht etc. werden dabei in den Hintergrund gedrängt“.⁵⁹

In den letzten 50 Jahren hat sich die Migration in mehrere Gruppen geteilt, wie z.B. EU-Bürger, Drittstaatsangehörige, Arbeitsmigration, Flüchtlinge und andere. Die Trennlinien zwischen den Begriffen „MigrantIn“, „GastarbeiterIn“, „AusländerIn“, „AsylwerberIn“ und „Flüchtling“ sind oft fließend. Im Gegensatz zur österreichischen Öffentlichkeit, unterscheidet der akademische Diskurs klar zwischen diesen Gruppen. Abgesehen von diesen begriffsbezogenen Unterschieden, ist ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal der rechtliche Status, gefolgt von der Migrationsursache, die beispielsweise Flüchtlinge und AsylwerberInnen von den ehemaligen „GastarbeiterInnen“ deutlich trennt. In der Migrationssoziologie setzten sich die Begriffe „erste Generation“ von EinwanderInnen und deren Nachkommen, sowie die „zweite und dritte Generation“, durch. Der Unterschied liegt im Geburtsort und der Staatsbürgerschaft, die in Österreich relativ schwer zu bekommen ist, da in Österreich das „ius-sanguinis“ Prinzip gilt. Dieses Prinzip bedeutet, dass ein Kind bei der Geburt automatisch die Staatsbürgerschaft seiner Eltern erhält. Im Gegensatz zum französischen Modell, wo alle im nationalen Territorium Geborene gleich angesehen werden.⁶⁰ Hier gilt das sogenannte „ius-soli“ Prinzip, bei dem das Geburtsland für die Staatsbürgerschaft ausschlaggebend ist.

⁵⁸ Vgl. Oberlechner (2006), S.61 und Bratić (2010), S.41

⁵⁹ <http://www.partizipation.at/standpunkt-steindl.98.html>, 25.03.2014

⁶⁰ Trotz formal-rechtlichem Status zeigt auch das französische Modell in der gesellschaftlichen Praxis strukturelle und institutionelle Diskriminierungen, was zur Folge eine Distanzierung der Dominanzgesellschaft gegenüber zugewanderten Personen hat.
Vgl. Wieviorka (2003) in Fassmann (2012), S.19

5.3. Resümee

Zu Beginn der 1990er Jahre, als Jugoslawien in eine tiefe ökonomische, politische und soziale Krise geriet, und das Land in den Bürgerkrieg rutschte, haben die Flüchtlingsströme nach Österreich ein negatives Signal an die ausländische Bevölkerung gesandt, wonach jede Rückkehr der Arbeitskräfte in ihr Herkunftsland in der Zukunft erschwert sein wird bzw. nicht möglich sein wird. Die Rückkehr ist am Ende zu einer Illusion geworden und stattdessen wurde der Nachzug von Familienangehörigen umgesetzt. Demzufolge erhöhte sich die Bevölkerungsbilanz zu Gunsten der ausländischen Bevölkerung in Österreich.

Alle Statistiken und Volkszählungen zeigen enormes Wachstum der ausländischen StaatsbürgerInnen, besonders aus dem ehemaligen Jugoslawien, die in Österreich geboren sind. Darüber hinaus gibt es auch keine Indizien, dass dieses Wachstum geringer wird.

Die Integration von bereits länger in Österreich lebenden MigrantInnen, die in Österreich ihren Lebensmittelpunkt aufgebaut haben, ist zu einem wichtigen Projekt geworden.

Da die ausländische Wohnbevölkerung ständig wächst und in mehreren westeuropäischen Metropolen zu einem wichtigen wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Faktor geworden ist, ist „Integration als Begriff in öffentlichen und medialen Diskurs sehr oft zu hören“.⁶¹

„Angesichts der reichhaltigen Migrationsgeschichte und der hohen aktuellen Zahlen ist es erstaunlich, wie wenig all dies in den kollektiven Selbstbildern der Nation und den aktuellen politischen Debatten, um die Gestaltung der Zuwanderung reflektiert wird“.⁶²

Politische Beteiligung, soziale Integration und Assimilation als strukturelle Anpassung von ersten, zweiten, dritten und kommenden Generationen wäre ein sinnvoller Gedanke und auch ein Schritt für den sozialen Aufstieg.

Wenn man Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund betrachtet, sind die Unterscheidungen zwischen erster, zweiter oder dritter Generation äußerst relevant, denn in der Regel führen unterschiedliche Aufenthaltsdauer und unterschiedliche Sozialisationserfahrungen zu unterschiedlichen Integrationsprozessen und Anpassungsniveaus.⁶³

⁶¹ Bauböck (2001), S.134

⁶² Bauböck/Perchinig (2006), S.726

⁶³ Vgl. Strohmeier/Spiel in Fassmann/Dahvlik (2011/2012), S.167

Aus diesem Grund ist die Frage über Integration von MigrantInnen seit Jahren zu einem sehr wichtigen Thema im gesellschaftlichen und politischen Diskurs in Österreich geworden. Arbeits-, Flüchtling-, und andere Formen von Migrationsgeschehnissen haben wirtschaftliches Handeln und soziales Zusammenlebens, zwischen Einheimischen und ausländischer Bevölkerung, zu einem sensiblen und spannenden Phänomen gemacht.

Es ist daher kein Zufall, dass Konzepte zur Integration- bzw. Assimilationsproblematik, unter häufiger Verwendung von Begriffen wie Integration, Akkulturation, Assimilation, Anpassung, Eingliederung usw., im Rahmen der Migrationsforschung entwickelt wurden.⁶⁴

Am Beispiel der amerikanischen Migrantengruppen und der Gastarbeiter in Mitteleuropa sieht Leitner „tendenzielle Ähnlichkeiten“, wie zum Beispiel. die Besetzung von schlecht bezahlten Jobs, die unter Einheimischen nicht beliebt sind. Dementsprechend haben beide Gruppen niedrige Einkommen und geringe Aufstiegsmöglichkeiten, und häufig sind sie, wegen sozialer Isolation und Ghettoisierung, Objekte von Vorurteilen und Diskriminierungen.⁶⁵

⁶⁴ Vgl. Leitner (1978), S.21

⁶⁵ Ebd.

6. Integration: Sprache: Bildung

6.1. Die Bedeutung von Integration

Zweifellos gehört Integration zu den wichtigsten Themen, die unmittelbar mit den MigrantInnen verbunden sind. Viele der Verantwortlichen verwenden den Begriff „Integration“ sehr undifferenziert, ja fast inflationär, was eine immer währende Bringschuld von Seiten der sich zu Integrierenden suggeriert. Denn nicht nur die wirtschaftliche Integration, die einen sicheren Arbeitsplatz und ein sicheres Einkommen bedeutet, hat eine wichtige Bedeutung, sondern auch die kulturelle und politische Dimension der Integration.⁶⁶

Integration umfasst alle wichtigen Lebensbereiche oder die Teilhabe des Migranten an den gesamtgesellschaftlich relevanten Statusdimensionen: Arbeit, Wohnqualität, Bildung, Kommunikation, Berufsposition, Wahlrecht, Inklusion und Partizipation (auf allen möglichen sozialen Ebenen).

Über gelungene Integration spricht man, wenn es keine Anzeichen von Ungleichheiten, Diskriminierungen, Exklusion usw. gibt.⁶⁷ Sie ermöglicht jedem, egal welcher Hautfarbe, Herkunft oder Sprache, das Leben selbst zu bestimmen, ohne diskriminiert zu werden.⁶⁸

Perchinig skizziert das Integrationsdreieck als „rechtliche Gleichstellung, Chancengleichheit, kulturelle Vielfalt und Diversität“.⁶⁹

Die Integration ist ein sehr komplexer Prozess, der in Österreich seit Jahren im politischen und medialen Diskurs, aber auch im Alltag, zur Sprache kommt. Die Vielschichtigkeit des Begriffs Integration und seiner gesellschaftlichen Implikationen, werden von der Wissenschaft unterschiedlich verstanden. So untersucht Bauböck in seinem Buch „Wege zur Integration“ die Integration von MigrantInnen in Bezug auf die Umsetzung und Verwirklichung ihrer alltäglichen, sozialen, rechtlichen, kulturellen, ökonomischen, religiösen etc. Bedürfnisse.⁷⁰

⁶⁶ Vgl. Löffler (2011), S.57 und Bassam (2002)/ Oberlechner (2006), S.169

⁶⁷ Vgl. Reinprecht/ Weiss (2012), S.24 und Leitner (1978), S.28

⁶⁸ Vgl. http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/wp-content/uploads/2011/07/IBIB_Aktionsplan.pdf, (besucht am 22.03.2014)

⁶⁹ Perchinig (2003), S.9

⁷⁰ Vgl. Bauböck (2001), S.8

6.2. Komplexität und Vieldeutigkeit von Integration - eine Diskussion um den Integrationsbegriff

Im Alltagsdiskurs werden viele Menschen mit ausländischer Herkunft mit dem Begriff „Ausländer“ bezeichnet, obwohl diese schon längst die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Damit stellt die Einbürgerung keineswegs einen logischen Abschluss des Integrationsprozesses dar, denn Integration hat viele verschiedene Dimensionen, die diesen Prozess beeinflussen.⁷¹

Für Bauböck ist Integration ein Prozess, der die wechselseitige Anpassung und gegenseitige Veränderung der aufzunehmenden und der aufnehmenden Gruppe versteht. Die erste Gruppe erwirbt die Sprachkenntnisse und passt sich den Regeln und Gesetzen der zweiten Gruppe an, wobei die zweite Gruppe die Andersartigkeit der MigrantInnen erkennt und akzeptiert.⁷²

Wichtige Parameter von gelungener Integration und ihren Widerständen werden bei Bauböck wie folgt beschrieben:⁷³

Die Mitgliedschaft in der Gesellschaft ist durch das Fehlen der Staatsbürgerschaft gefährdet. Viele MigrantInnen, die in Österreich geboren sind und keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, sind von den wichtigsten demokratischen Entscheidungen und Mitbestimmungen ausgeschlossen.

Die Gleichberechtigung ist durch viele diskriminierende Gesetze, die Ausländer und insbesondere Drittlandausländer⁷⁴ betreffen, gefährdet. Ein Drittstaatsangehöriger, der nach drei Jahren in Belgien eingebürgert wird, erhält daraufhin in Österreich sofort den Arbeitsmarktzugang und das Recht in der Kommunalpolitik mitzubestimmen, was der ersten, zweiten oder dritten Generation, ohne österreichische Staatsbürgerschaft, verwehrt bleibt. Weiterst sollte das Reziprozitätsprinzip, wonach Ausländern nur die Rechte im Inland eingeräumt werden wie Inländer im jeweiligen Ausland erhalten, für diejenigen MigrantInnen nicht gelten, die in Österreich schon seit Generationen leben.

Chancengleichheit ist durch soziale Ungleichheit gefährdet, denn gleiche Rechte bedeuten nicht immer auch gleiche Chancen. Bestes Beispiel hierfür ist die Situation am Arbeits- und Wohnungsmarkt. Die ersten Gastarbeiter, deren Bildung und Berufsqualifikation in den meisten Fällen nicht anerkannt wurde, hatten nur geringe Aufstiegschancen.

⁷¹ Vgl. Bauböck (2001), S.16, S.41

⁷² Vgl. Bauböck (2001), S.14, S.42-47

⁷³ Bauböck (2001), S.21-39

⁷⁴ Drittstaatsangehörige sind Angehörige von Staaten, die nicht Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sind;
<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.991065.html>, (besucht am 22.03.2014)

Die Anerkennung verschiedener Religionen, Kulturen und Sprachen in einer Einwanderungsgesellschaft und der Respekt gegenüber den religiösen Besonderheiten, stellt die praktische Toleranz für das Zusammenleben dar.

Reinprecht/ Weiss sehen die Beziehungen zwischen diesen Dimensionen widersprüchlich und betonen, dass die kulturelle Assimilation und Identifikation mit dem Einwanderungsland nicht notwendigerweise als Indikatoren gelungener Integration gelten; emotionale Bindungen an das Herkunftsland (Sitten, Bräuche, Sprache) gelten nicht als Hindernis bzw. Mangel an Integration.⁷⁵

Aumüller beschreibt Integration als den Zustand einer Gesellschaft, mit einem möglichst geringen Grad an sozialen Konflikten und mit gleichen Chancen auf Teilhabe für alle Mitglieder der Gesellschaft. In einer solchen Gesellschaft, in der die Gewährleistung der Menschenrechte gesichert ist, müssen die einzelnen sozialen oder ethnischen Gruppen keine Diskriminierung befürchten.⁷⁶

Im gesellschaftlichen Bereich werden zwei verschiedene Integrationsmodelle unterschieden: die Systemintegration und Sozialintegration. Für David Lockwood bedeutet Systemintegration „the orderly or conflictful relationships between the parts“ und Sozialintegration „the orderly or conflictful relationships between the actors“.⁷⁷

6.2.1. Die Integrations- und Assimilationskonzepte von Hartmut Esser und seine theoretischen Vorstellungen

6.2.1.1. Sozialintegration

Sozialintegration stellt einen Prozess dar, der sich über Generationen fortsetzt und der eine Angleichung an die gesellschaftlichen Teilsysteme ermöglicht. Diese Angleichung kann in vier Dimensionen erfolgen:

- (i) Kulturation, auch kognitive Integration genannt. Hierbei erwerben MigrantInnen Bildung und bestimmte Kompetenzen, es erfolgt aber auch die äußerliche und kulturelle Anpassung. Vor allem der Spracherwerb hilft die neuen Herausforderungen der Gesellschaft anzunehmen und damit die Integration schneller zu vollziehen.
- (ii) Platzierung oder strukturelle Integration bedeutet, dass die MigrantInnen in den entscheidenden Kernbereichen der Gesellschaft Positionen erworben haben,

⁷⁵ Vgl. Reiprecht/ Weiss (2012), S.25

⁷⁶ Vgl. Aumüller (2009), S.25

⁷⁷ Esser (2001), S.3

wie etwa am Wohnungs- und insbesondere Arbeitsmarkt. Als wichtigste Errungenschaft in diesem Kontext wird die Staatsbürgerschaft und das allgemeine Wahlrecht angesehen. Platzierung mit Kulturation bedeutet für Esser den Grundstein für den gelungenen sozialen Aufstieg.

- (iii) Interaktion, auch soziale Integration genannt, versteht den Aufbau von sozialen Beziehungen, Kontakten zur sozialen Umwelt und Vereinen, wobei der Höhepunkt dieser Interaktion die interreligiöse bzw. interethnische Ehe ist.
- (iv) Identifikation beschreibt die Situation, wenn sich die MigrantInnen als Teil der Einheit sehen und sich mit dem Aufnahmeland, den Normen, Werten und dem politischen Gemeinwesen identifizieren und gleichzeitig die Bereitschaft zur Einbürgerung herausbilden.

6.2.1.2. Systemintegration

Sozialintegration schließt die Inklusion ein, bei der die Gesellschaft in allen Sparten des sozialen Systems profitieren kann, wo es Gruppen oder Personen gibt, die in der Gesellschaft und im ganzen System integriert sind. Systemintegration ist daher kompakt, wenn die Teile des sozialen Systems in der Gesellschaft gebunden sind und zusammen wirken, und jedes Teil für sich, ein Bestandteil des „gesellschaftlichen Zusammenhalts“ ist. Als Nachteil der Systemintegration warnt Esser vor den „offenen und systematischen Konflikten“ wie den Religions- und Klassenkonflikten.⁷⁸

6.2.2. Typen der Sozialintegration von MigrantInnen nach Esser

Sozialintegration lässt sich in zwei Formen unterscheiden. Die erste Form wird als individuelle Sozialintegration bezeichnet und beschreibt die Eingliederung einzelner Akteure in ein bestehendes soziales System des Aufnahmelandes. Außerdem erfolgt die Inklusion in bestimmte gesellschaftliche Bereiche und Institutionen. Die zweite Form ist die kategoriale Sozialintegration, die die Aggregation einer Menge von individuellen Akteuren vorsieht. Die beiden Gruppen haben ähnliche Eigenschaften der Sozialintegration wie Sprache, Bildung, Einkommen oder ethnischer Identifikation.⁷⁹

⁷⁸ Vgl. Esser (2001), S.4, S.53

⁷⁹ Vgl. Esser (2006), S.24

Übersicht 1: Typen der individuellen Sozialintegration

ethnische Gruppe	Aufnahmegesellschaft	
	Ja	Nein
Ja	multiple Inklusion	Segmentation
Nein	Assimilation	Marginalität

Quelle: Berry/Kim (1988), S.211 und Berry (1990) in Esser (2006), S.25

Wie in der oberen Übersicht dargestellt, gibt es zwei mögliche Zugehörigkeiten von MigrantInnen im sozialen System. Bei der Inklusion besteht beiderseitige Bereitschaft, sowohl von der Aufnahmegesellschaft, wie auch der ethnischen Gruppe. Allerdings gibt es in Bezug auf die Assimilation entgegengesetzte Ansichten, denn die ethnische Gruppe ist zur Assimilation nicht bereit. Eine weitere Differenz besteht bezüglich der Segmentation, d. h. der Abschottung der ethnischen Gruppe gegenüber der Aufnahmegesellschaft, denn diese billigt solche Prozesse nicht. Die Marginalität wiederum bezeichnet den Fall der Exklusion aus allen sozialen Bereichen, wobei diese Form von beiden Gruppen als nicht wünschenswert betrachtet wird.

Esser teilt die Integration entsprechend in zwei Teile: (i) *strukturelle oder funktionale* Integration, die den Einwanderern ermöglicht, sich in das soziale, wirtschaftliche und politische Leben der Aufnahmegesellschaft einzugliedern, um besser positioniert zu sein. (ii) *kulturelle oder identifikatorische* Integration, die besagt, dass eine totale Eingliederung in die Kultur, Werte und Lebensnormen bedeutet, was am Ende zur Assimilation führt.

6.2.3. Dimensionen der Integration

Esser sieht diese Dimensionen als entscheidende Aspekte für die sich entwickelnden Beziehungen der MigrantInnen zur Aufnahmegesellschaft, die als Prozess stufenweiser Anpassung betrachtet werden können.⁸⁰

Das Konzept der Migrationsforschung nach Esser ist die Einheit von Integration, Akkulturation und Assimilation als drei zentrale Teilaspekte der Eingliederung. Wenn diese drei Module, erfolgreich von den MigrantInnen in allen Bereichen der Mehrheitsgesellschaft

⁸⁰ Esser (1980)(2001) und Reiprecht/ Weiss (2012), S.26

durchgeführt werden, können diese am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Dieses kann erst nach der dritten Generation gelingen.⁸¹

Übersicht 2: Begriffliche Dimensionen der Eingliederung von Wanderern

Begriff	Dimension	Bezug		
		<i>Individuell- absolut</i>	<i>Individuell-relational</i>	<i>kollektiv</i>
Akkulturation	Prozess	Prozess des Erwerbs kulturell üblicher Eigenschaften (kognitiv, identifikativ)	Prozess der Aufnahme interethnischer Beziehungen; Statuseinnahme	Prozess der kulturellen Homogenisierung von Kollektiven
Assimilation	Zustand	Ähnlichkeit in Fertigkeiten Orientierungen, Bewertungen; kognitive und identifikative Assimilation	Ausübung interethnischer Rollenausübung; Statuseinnahme; soziale und strukturelle Assimilation	kulturelle Einheitlichkeit eines Kollektivs bei Geltung institutionalisierter Differenzierungen
Integration	Zustand	Gleichgewicht und Spannungsfreiheit des personalen Systems	Gleichgewicht und Spannungsfreiheit relationaler Bezüge	latente Gleichgewichtigkeit eines Makrosystems

Quelle: Esser (1980), S.25

6.2.3.1. Akkulturation

Der Prozess der Angleichung oder Anpassung wird im Folgenden als Akkulturation bezeichnet. Der Begriff Akkulturation ist in der Migrationsforschung ein wichtiger Aspekt, den Esser auch als „Teilprozess bzw. Anfang eines (assimilativen) Eingliederungsvorgangs“ sieht. Der Begriff stammt aus der Kulturanthropologie, die im kognitiven Bereich als Lernprozess stattfindet und die Verschmelzung (zweier) verschiedener Kulturen bedeutet bzw. den Austausch kultureller Elemente bei der gegenseitigen Kontaktaufnahme. Nach Esser ist die Verschmelzung zweier verschiedener Kulturen eine der „früheste Begriffsfassungen“⁸², womit die Verschmelzung mit der neuen Gesellschaft als ein langer Prozess der Anpassung betrachtet wird, mindestens aber über drei Generationen, und dessen Gelingen sich in der

⁸¹ Esser (1980), S.20

⁸² Ebd.

sozialen und kulturellen Anpassung widerspiegelt (Sprachkenntnisse, Bildungs- und Karrierebereich, Kontaktpflege) und sich mit dem Heiraten abschließt.⁸³

„Akkulturation sei daher hier allgemein als ein Lernvorgang bei Personen (bzw. Mengen von Personen) verstanden, so dass die Personen Verhaltensweisen und Orientierungen übernehmen, die mit bestimmten kulturellen Standards von (institutionalisierten) Teilen des Aufnahmesystems übereinstimmen“.⁸⁴ Für Akkulturation sind zwei Dimensionen wichtig:

- (i) Kontakt
- (ii) Identität

Natürlich sind die Kontaktsituationen für die unterstützenden sozialen Beziehungen wichtig, wobei besonders an eine positive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gedacht wird.

Die internationale Studie von Berry bringt hinsichtlich der Kontaktaufnahme zwischen den beiden Gruppen, nämlich der jugendlichen MigrantInnen und der Aufnahmegesellschaft, interessante Ergebnisse zu Tage.⁸⁵ Jugendliche, die eine Integrationsstrategie oder Separationsstrategie verfolgen, d. h. die ihre eigene Identität nicht aufgeben und den Kontakt zur Aufnahmegesellschaft suchen (Integration) oder nicht suchen (Separation), haben den optimalen Status der sozio-kulturellen Anpassung erreicht. Sie haben im Alltag weniger Ängste, besitzen ein ausgeprägtes Selbstwertgefühl und haben besseren Schulerfolg. Jugendliche MigrantInnen hingegen, die Assimilation oder Marginalisierung anstreben, d. h. die ihre kulturelle Identität verlassen und sich in Kontakt zu den Einheimischen begeben (Assimilationsstrategie) oder diesen Kontakt verweigern (Marginalisierungsstrategie), besitzen psychologisch und sozio-kulturell gesehen eine negative Anpassung.

6.3. Integration und Assimilation - relevante Faktoren

Der Begriff Assimilation (lat. *assimilare* bzw. *assimulare*) beschreibt etwas wie nachmachen oder vergleichen. Assimilation nach Esser ist die Bezeichnung des Prozesses der Eingliederung des Einwanderers in das Aufnahmesystem, diese Situation wird als ein Zustand der Ähnlichkeit des Einwanderers hinsichtlich seiner Handlungsweisen, Orientierungen und interaktiver Verflechtung in Bezug zum Aufnahmesystem verstanden.

⁸³ Vgl. Reinprecht/Weiss in Fassmann/Dahvlik (2011/2012), S.17

⁸⁴ Esser (1980), S.21

⁸⁵ „In einer groß angelegten, internationalen Studie (Berry et al. 2006) wurde die Anpassung von insgesamt 7997 Jugendlichen im Alter von 13 bis 18 Jahren, die in 13 verschiedenen Ländern lebten, untersucht. 5366 Jugendliche wiesen einen Migrationshintergrund auf, 2631 Jugendliche waren Einheimischen. Dabei sind auch (35%) der ersten Generation und auch (65%) der zweiten Generation untersucht“
Berry et al. (2006) in Strohmeier/ Spiel: in Fassmann/Dahvlik (2011/2012), S.168

Die Sozialintegration von MigrantInnen in die Aufnahmegesellschaft kann bis dato eine eindeutige Unterscheidung von Assimilation und Integration der Einwanderer nicht bewerkstelligen.⁸⁶

Wenn Integration nicht als Assimilation, sondern als wechselseitiger Prozess begriffen wird, dann stellt sich nicht nur die Frage nach der Integrationsbereitschaft von MigrantInnen und Flüchtlingen, sondern auch die Integrationsbereitschaft der gesamten Gesellschaft.⁸⁷

Die MigrantInnen müssen demnach ihren ethnischen Bezug aufgeben und ihre kulturellen und sozialen Sphären neu strukturieren bzw. aufbauen, um die gesellschaftlichen Ziele erreichen zu können.⁸⁸ Somit stellt sich die Assimilation als Antithese zur Integration dar.⁸⁹

Da die Assimilation von Einwanderern in das Aufnahmesystem nicht deutlich von der Integration unterschieden wird, ist für Hoffman-Nowotny Assimilation die Partizipation an der Kultur, d. h. die Übernahme von kulturellen üblichen Handlungsmustern, und Integration die Partizipation an der Gesellschaft, was gleichbedeutend ist mit der Besetzung von institutionalisierten Positionen.⁹⁰

Nach Esser ist die Assimilation die einzige Möglichkeit der Angleichung an die Aufnahmegesellschaft, wohingegen die Sozialintegration nur in Form der Assimilation möglich ist.⁹¹ Das bedeutet nicht die komplette Anpassung an die Mehrheitsgesellschaft im Sinne der kulturellen, sozialen und sprachlichen Identität, sondern Assimilation als die Auflösung systematischer Unterschiede in der Verteilung von Merkmalen (wie z.B. Bildung, Arbeitsmarkt) zwischen den verschiedenen Gruppen.⁹²

„Je größer die Chancen der Einwanderer bzw. ihrer Kinder sind, an den Werten der Gesellschaft zu partizipieren, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit für eine Assimilation“.⁹³

Das entspricht der Komplexität und Vielschichtigkeit der theoretischen Begriffe Integration und Assimilation von Menschen mit Migrationshintergrund in der neuen aufnehmenden Gesellschaft. Im Rahmen ihrer Arbeit hat Leitner einen kurzen unvollständigen Überblick⁹⁴ über die Integrations- und Assimilationsindikatoren, dargestellt. Sie betont, dass es in der

⁸⁶ Vgl. Aumüller (2009), S.27 und Esser (1980), S.22-23

⁸⁷ Vgl. Schmidinger (2010), S.38

⁸⁸ Vgl. Han (2000), S.58

⁸⁹ Vgl. Opelka (2009), S.11

⁹⁰ Vgl. Hoffmann- Nowotny (1973), S.172 in Leitner (1973), S.29

⁹¹ Vgl. Esser (2000), S.21 und Esser (2006), S.25

⁹² Vgl. Esser (2001): 23

⁹³ Hoffman- Nowotny (1973), S.173 in Leitner (1978), S.31 (theoretisch- empirische Analyse von italienischen Arbeitskräften in der Schweiz)

⁹⁴ Leitner (1978), S.54

Literatur „keine inhaltliche einheitliche Verwendung der zentralen Begriffe in diesem Kontext gibt“.⁹⁵

6.3.1. Integrationsindikatoren nach Leitner

- Sozioökonomische Integration: darunter fallen die Schul- und Berufsausbildung, die Position im Berufsfeld und die Möglichkeiten des Aufstiegs, Einkommenshöhe, Wohnqualität
- Soziale Integration: aktive Teilnahme in Vereinen oder Verbänden der Aufnahmegesellschaft, Eheschließungen mit Einheimischen, Besetzung von Positionen in öffentlichen Ämtern, Familiennachzug
- Politische Integration: Erwerb der Staatsbürgerschaft des Aufnahmelandes, Nutzung des Wahlrechtes, Ausübung politischer Aktivitäten, welche nicht minderheitenspezifisch sind
- Räumliche Integration: Abschaffung von Ballungszentren (Ghetto); Wohnraumteilung mit Einheimischen (räumliche Wohnintegration) und Verbesserung der Wohnqualität.⁹⁶

6.3.2. Assimilationsindikatoren nach Leitner

- Das Erlernen der Sprache des Aufnahmelandes
- Das Befassen mit den Massenmedien
- Äußerliche Angewohnheiten (Kleidung, Nahrung) und Auftreten im öffentlichen Bereich
- Teilnahme an Bildungskursen
- Knüpfen von privaten Kontakten mit dem Einheimischen auf unterschiedlichen Ebenen
- Ablegung von Vorurteilen auf beiden Seiten
- Ausbleiben der Diskriminierung seitens der Aufnahmegesellschaft
- Namensänderung (als volle Assimilation)⁹⁷

⁹⁵ Leitner (1978), S.54 - somit kommt dazu dass derselben Faktoren in anderen Arbeiten als Assimilationsindikatoren und in anderen als Integrationsindikatoren verwendet werden, so Leitner.

⁹⁶ Vgl. ebd.

⁹⁷ Vgl. ebd.

Vorschläge, die Esser in seiner Arbeit „Integration und ethnische Schichtung“ beschreibt, sind nicht primär an der aktuellen rechtlichen oder politischen Durchsetzbarkeit orientiert, sondern beziehen sich auf verschiedene, empirisch feststellbare und theoretisch begründbare Prozesse und soziale Bedingungen, die zur Integration vom MigrantInnen in die neue Gesellschaft führen können.⁹⁸

Esser betont folgende Aspekte im Besonderen:

- Befristete Aufenthalte sollten vermieden werden, um das Potenzial der Migranten zu erhalten und die Rotation auszuschließen.
- Migranten sollten möglichst gut ausgebildet sein, um in allen Bereichen, und besonders in der Sozialintegration, Anschluss zu finden.
- Familiennachzug sollte ermöglicht werden, um die Pendelmigration zu verhindern und einen neuen Lebensmittelpunkt zu schaffen.
- Die erste Generation leidet noch immer unter der Binnenintegration (vor allem durch die Bildung ethnischer Gemeinden). Erst beim Verlassen dieser ethnischen Gemeinden kann man interethnische Kontakte knüpfen.
- Der Schlüssel zur Sozialintegration ist die strukturelle Assimilation durch Bildung und Arbeitsmarkt, die nur durch Sprachfähigkeiten und Spracherwerb möglich ist.
- Die spätere Teilnahme der Ausländerkinder am Bildungssystem ist nicht als Nachteil zu sehen, sondern ein Potenzial für die spätere Eingliederung am Arbeitsmarkt.
- Die Erlangung der Staatsbürgerschaft sollte erleichtert werden, denn mit der Staatsbürgerschaft ist die Beteiligung an politischen und öffentlichen Vorgängen ermöglicht, wodurch das Interesse und das Wissen über die öffentlichen Angelegenheiten des Aufnahmelandes gesteigert werden. Damit wird auch ein gewisses Gefühl der Identifikation geschaffen, wobei die Erlaubnis der doppelten Staatsbürgerschaft hier hilfreich wäre.⁹⁹

Bauböck identifiziert fünf große gesellschaftliche Dimensionen der gelungenen Integration: rechtliche, ökonomische, kulturelle, politische und soziale Integration.¹⁰⁰

In der Literatur wird aber meistens von drei großen gesellschaftspolitischen Bereichen der Integration gesprochen:

⁹⁸ Vgl. Esser (2001), S.68

⁹⁹ Vgl. ebd.

¹⁰⁰ Vgl. Bauböck in Waldrauch (2001), S. 40

1. *Rechtliche Integration* beinhaltet zivile Rechte (Recht auf legalen Aufenthalt, freier Zugang zum Arbeitsmarkt), politische Rechte (aktives und passives Wahlrecht) und soziale Rechte (Bildung), die zuerst erreicht werden sollten, um die anderen Dimensionen angehen zu können. Dies kann durch die Erleichterung und Förderung des Zugangs zur Staatsbürgerschaft erreicht werden. Durch die Einbürgerung und die automatische Verleihung der Staatsbürgerschaft für im Inland geborene migrantische Kinder, und die Angleichung des Rechtstatus Drittstaatsangehöriger an die Rechte der StaatsbürgerInnen, wächst der Anreiz für andere Bereiche der Integration. Die Aufgabe liegt im Abbau von Integrationshemmnissen.¹⁰¹
2. *Sozioökonomische Integration* bezieht sich auf die allgemeine Position von MigrantInnen im ökonomischen und sozialen Leben. Dazu gehören der Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt, zur Bildung und zum Gesundheitswesen, sowie die Statusmobilität in diesen Bereichen.¹⁰²
3. *Kulturelle Integration* sollte von Assimilation ausgeschlossen sein. Dabei ist die Aufnahmegesellschaft verpflichtet, mehr auf die kulturellen Eigenheiten der MigrantInnen zu achten.¹⁰³

6.4. Resümee

Der Österreichische Integrationsfond bezeichnet Integration als „ein respektvolles, gleichberechtigtes und offenes Zusammenleben aller Bewohnerinnen und Bewohner, unabhängig von Herkunft, Muttersprache, Staatsangehörigkeit, Hautfarbe, Religion, Alter und sozialer Lage“.¹⁰⁴

Da der Großteil der österreichischen Politik- und Medienlandschaft in ihrem Diskurs über Integration, diese als Synonym für Assimilation oder volle Anpassung verwenden, und da die neuen Gesetzgebungen immer restriktiver und schärfer werden, kann von einer „respektvollen und gleichberechtigten“ Integration kaum die Rede sein. Wenn ein Migrant mangelnde Integrationsbereitschaft zeigt, dann drohen die Verschärfungen.

¹⁰¹ Vgl. Pelinka/ Amesberger/ Halbmayer (2000), S.11

¹⁰² Vgl. ebd.

¹⁰³ Vgl. ebd.

¹⁰⁴ <http://www.integrationsfonds.at/>

7. Schul- und Bildungssituation von MigrantInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien¹⁰⁵

7.1. Faktoren einer erfolgreichen Integration und politischen Partizipation

Die erste und wichtigste Rolle im Integrationsprozess spielt die deutsche Sprache. In Österreich, und besonders in Wien, kann man auf den Straßen oder in den öffentlichen Verkehrsmitteln verschiedene Sprachen hören, aber die Sprache der Repräsentationsinstitutionen, der Massenmedien und der Mehrheitsgesellschaft ist für den Zugang zum Bildungssystem und Arbeitsmarkt wichtiger als jemals zuvor.

Dementsprechend sind die Deutschkurse für die Neuzugewanderten und die Verbesserung der „Sprachkenntnisse“ der langjährigen MigrantInnen, besonders der der 2. Generation, nicht als Sanktionen zu sehen, sondern als ein Anreiz für eine bessere Zukunft. Damit meint man nicht, dass die Muttersprache(n)¹⁰⁶ vergessen werden sollten, sondern dies sollte als ein weiteres Potenzial verstanden werden, das nicht nur ein wichtiger Bestandteil der persönlichen Identität ist, sondern auch als wichtiges Kapital auf dem Arbeitsmarkt sein kann. Viele Wissenschaftler gehen auch davon aus, dass die Sprache des Aufnahmelandes eine Grundvoraussetzung für gelungene Integration ist, dennoch sollte die Sprache als Integrationsfaktor nicht überwertet werden.¹⁰⁷ Denn durch diese Sprachhürde kann es passieren, dass das Potenzial vieler MigrantInnen nicht anerkannt wird bzw. für die Gesellschaft ungenutzt verborgen bleibt.

Der zweite wichtige Punkt liegt in der Bildung selbst. Bildung als Schlüssel zur Integration zeigt, dass gerade im Bildungsbereich noch sehr viel getan werden muss. Statistiken zeigen, dass die meisten Kinder die ihre schulische Ausbildung früher verlassen, Kindern mit Migrationshintergrund sind. Kinder müssen sprachliche und kulturelle Kompetenzen erlangen, die sie noch nicht besitzen. Ein großes Hindernis hierbei ist das mangelnde kulturelle Bewusstsein der Eltern, das sich insbesondere auf die Entwicklung der 2. Generation negativ auswirkt.

Den dritten wichtigen Punkt stellen die Kontakte mit der einheimischen Bevölkerung dar. Doch geringe Sprachkenntnisse führen oft zur physischen und psychischen Verweigerung des Gebrauchs und des Erlernens der deutschen Sprache. Die physische Verweigerung kann als

¹⁰⁵ (ohne Slowenien)

¹⁰⁶ „limited bilingualism: bei diesem Phänomen werden keine der beiden Sprachen kompetent beherrscht, wie bei *languageskills* bei Kindern von Migranten unterer Sozialschichten, die ihre Muttersprache nicht (mehr) richtig beherrschen und im *falschen* Segment der Aufnahmegesellschaft gelandet sind, wo sie auch die Sprache der Aufnahmegesellschaft nicht richtig lernen“. Esser (2006), S.15

¹⁰⁷ Vgl. Zwengl/ Heutges (2008), S.10

ethnische Segregation betrachtet werden, die oft als „Ghettoisierung“ bezeichnet wird, bei der der Einzelne unter der Dominanz einer ethnischen Gruppe steht, was den (psychischen) Bedarf des Spracherwerbs eliminiert.

In diesem Kontext muss man auf die Beziehung von Ghettoisierung und ethnischer Armut hinweisen. Bauböck und Volf warnen hierbei davor, dass Armut fremd macht. Wenn zur Ghettoisierung der Faktor Armut hinzukommt, kann man von „ethnischer“ Armut sprechen. Diese Form der Armut verhindert den sozialen Aufstieg und den Aufbau von Netzwerken mit Einheimischen, man kann sagen sie wirkt diskriminierend. Ethnien bzw. Migrantengruppen sind konfrontiert mit niedrigen Löhnen, hoher Arbeitslosigkeit, Substandardwohnungen und mangelnden Bildungsabschlüssen, was die soziale Ungleichheit insgesamt erhöht. Daher sollte die Integrationspolitik in Richtung der Förderung von „vertikaler Mobilität“ und Reduktion von Ungleichheiten führen, anstatt die Bildung von ethnischen Nischen und „communities“ zu verhindern.¹⁰⁸

7.1.1. Positionierung der „2. Generation“ in der Österreichischen Gesellschaft

Volf und Bauböck sind der Meinung, dass die gesellschaftliche Entwicklung der letzten dreißig Jahren sich nirgendwo besser widerspiegelt als im Klassenzimmer. Weiterst sind sich die beiden Wissenschaftler darüber einig, dass die Schulen und Klassenverbände mit Migrationskindern die gesellschaftliche Realität reflektieren.¹⁰⁹ Auch rund 27% aller Kindergartenkinder haben Migrationshintergrund (andere Erstsprache als Deutsch).¹¹⁰

Die gelungene Integration ist eine Voraussetzung für eine bessere soziale Platzierung der MigrantInnen, umfasst alle wichtigsten Lebensbereiche und bedeutet weg von Armut, sozialer Ungleichheit und Diskriminierung.¹¹¹ Integrationsprozesse sind nicht einfach und geschehen nicht über Nacht, sondern bedeuten einen generationsübergreifenden und langen Weg. Dieser Prozess manifestiert sich besonders in den Bereichen Sprache und Bildung, Arbeitsmarkt und Wohnen und in einigen Fällen mündet er in die Eingliederung in das Aufnahmeland.

Die erste Generation von Gastarbeitern, die ihre Sozialisierung (als Kinder und Jugendliche) in den Herkunftsländern vollzogen und geformt hat, bekam nach der Einwanderung in die westeuropäischen Länder eine Chance für Integration, jedoch war eine (völlige) Eingliederung bzw. Assimilation ausgeschlossen.

¹⁰⁸ Vgl. Volf/Bauböck (2001), S.28

¹⁰⁹ Vgl. Volf/Bauböck (2001), S.181

¹¹⁰ Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen: Migration und Integration; Nr. 85, 2011, S:11 (im laufenden Text als BfWS abgekürzt)

¹¹¹ Zwengl/Gudrun Heutges (2008), S. 9

Für die 2. Generation könnte man mit einer vollen Integration, aber auch partiellen oder sogar vollständigen Eingliederung bzw. Assimilation rechnen.

Im Grunde aber sollte jeder für sich selbst entscheiden, ob er sich integriert oder assimiliert, und gleichzeitig im familiären Bereich seine traditionellen Verhaltensformen beibehält. Die Zurückweisung der Menschen mit Migrationshintergrund, mit oder ohne Staatsbürgerschaft, besonders die der 2. Generation, auf Basis von Einstellungen, Werten, Gütern, Sprache, und bestimmter Normen der aufnehmenden Gesellschaft, könnte die Bildungs-, Berufs- und Einkommensunterschiede nur vertiefen und verschlechtern, was sich auf die räumliche Isolation (Ghettoisierung) und psychische Belastung (Diskriminierung) reflexiv auswirken könnte.

Das Leben zwischen zwei Kulturen, Bräuchen und Sprachen hat seine Auswirkungen auf die MigrantInnen.

7.1.2. Sprachliche Integration von MigrantInnen am Beispiel der 2. Generation

Die Sprachkompetenz der ersten Generation war zum größten Teil wenig ausgebildet. Die Folge war, dass diese Generation ihren Kindern keine strukturierte Sprachkompetenz, zu allererst im Bereich der Muttersprache (z. B. serbisch), übertragen konnte, was das Erlernen einer weiteren Sprache, in dem Fall der deutschen Sprache, meistens erschwert hat.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration ist das Beherrschen der deutschen Sprache.¹¹² Manche MigrantInnen leben schon seit langer Zeit in Österreich und haben kaum oder nur sehr geringe Deutschkenntnisse. Am Anfang der Arbeitsmigration war diese Erscheinung in den meisten westeuropäischen Ländern irrelevant, aber aus heutiger Sicht stellt sich die Sprachkompetenz als eines der zentralen Beurteilungskriterien einer erfolgreichen Integration.¹¹³ Ein Großteil der sozialwissenschaftlichen Literatur, die sich mit diesem Thema befasst, relevante Institutionen des öffentlichen Lebens, sowie politische Parteien sind sich einer Meinung, dass die Sprache den Schlüsselfaktor einer gelungenen Integration darstellt.

Je höher der Bildungsgrad eines Migranten oder Migrantengruppe ist, desto höher ist auch der Integrationsgrad des Migranten bzw. der Gruppe, was wiederum die Partizipationsmöglichkeiten an den Statusdimensionen verbessert.

¹¹² Vgl. Löffler (2011), S.57 und Muttonen (2008), S.37

¹¹³ Vgl. Zwengl/Geutges (2008), S. 9

Dass die sprachliche Kompetenz für die strukturelle Integration, besonders für die 2. Generation, wichtig ist, zeigen auch aktuelle Berichte.¹¹⁴ Die Grundvoraussetzung für die soziale und wirtschaftliche Teilnahme, ist die Kenntnis der deutschen Sprache. Diese Erkenntnis wird in der Realität durch Sprachkurse unterstützt, die von verschiedenen Institutionen angeboten werden.¹¹⁵ Die erste Generation leidet unter der mangelnden Sprachkompetenz, welche sich nicht auf die 2. Generation übertragen sollte, denn dies könnte Armut, mangelnde soziale Mobilität, Diskriminierung, schlechte Bildungsabschlüsse und schlecht bezahlte Arbeitsplätze zur Folge haben.

Erfolgreiche Integration liegt dann vor, wenn ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache für das Arbeitsleben, für die Aus- und Weiterbildung sowie für den Kontakt zu öffentlichen Einrichtungen vorhanden sind. Darüber hinaus sollten die wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit, sowie die Anerkennung und Einhaltung der dem Rechtsstaat zugrundeliegende österreichische und europäische Rechts- und Werteordnung, gegeben sein.¹¹⁶

Sozialwissenschaftler August Gächter spricht davon, dass Ausschlussarmut macht, Armut zur Entfremdung führt und Fremdheit wiederum Angstverursacht.¹¹⁷ Er formuliert weiterst, dass nicht nur das Einkommen den sozialen Status prägt, sondern auch „der Besitz an dauerhaften, somit herzeigbaren Konsumgütern“.¹¹⁸ Demnach führen Wohnen in gemischten-Wohngebieten, der Besuch von Privatschulen und das Arbeiten in höher qualifizierten Berufen zu einer besseren und strukturellen (beruflichen) Anpassung und sozialem Aufstieg, die es der zweiten und dritten Generationen ermöglicht, an den materiellen und kulturellen Gütern einer Gesellschaft teilzuhaben. Dementsprechend geben der Spracherwerb und die strukturelle Anpassung einen emotionellen Impuls in Richtung des Aufnahmelandes.

Die Bildung spielt, so wie die Sprache, eine wichtige Rolle zur gesellschaftlichen Gleichstellung von MigrantInnen. „Bildung ist der Schlüssel zu Integration und zum Ausgleich sozialer Ungleichheiten“.¹¹⁹

¹¹⁴ Vgl. Esser (2006), S. 9 (AKI- Forschungsbilanz 4)

¹¹⁵ Vgl. http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/2011/07/05/2010-nationaler-aktionsplan-für-integration/ (besucht am 23.04.2014) ; Esser (2006), S.11 (AKI- Forschungsbilanz 4)

¹¹⁶ Vgl. http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/2011/07/05/2010-nationaler-aktionsplan-für-integration/ (besucht am 23.04.2014)

¹¹⁷ Vgl. Bachinger/Schenk (2012), S.45

¹¹⁸ Bachinger/Schenk (2012), S.46

¹¹⁹ http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20060524_OT0139/vp-ekici-bildung-ist-der-schlüssel-zur-Integration, (besucht am 23.04.2014)

7.1.2.1. Migrantische Kinder im Österreichischen Schulwesen

Wie schon bekannt, ist neben der sprachlichen Kompetenz die Bildungskompetenz von großer Bedeutung. Der Bildungssituation kommt eine Schlüsselrolle zu in Bezug auf die strukturelle Integration, insbesondere wenn die Rede über die Abflachung sozialer Ungleichheiten der 2. Generation ist.¹²⁰

„Wir können nicht die Richtung des Windes bestimmen, aber die Segel richtig setzen“.¹²¹

Viele Statistiken zeigen deutlich, dass Kinder mit Migrationshintergrund im österreichischen Schulwesen nicht genügend erfolgreich sind und in der Schule schlechter abschneiden als österreichische Schulkinder.

Die Ergebnisse der PISA Studien zeigen, dass Kinder mit Migrationshintergrund schlechtere Leseleistungen aufweisen als Kinder ohne Migrationshintergrund, woraus ein höheres Risiko der Klassenwiederholung entsteht.¹²²

Die Ergebnisse der PISA Studien zeigen auch, dass 9% der getesteten Kinder in Österreich die Unterrichtssprache zu Hause nicht sprechen.¹²³

Im Schuljahr 2009/10 waren von insgesamt 1.160.430 Schülern in Österreich 108.708 ohne österreichische Staatsbürgerschaft. Der Großteil davon war aus der Türkei (18.611), gefolgt von Serbien/Montenegro (15.195) und Bosnien/Herzegowina (13.606).

Obwohl die Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in allen Schultypen im gemeinsamen Klassenverband unterrichtet werden, gibt es eine ungleiche Verteilung auf bestimmte Schultypen, was wesentliche Indikatoren für die existierende Chancengleichheit hervorbringt.¹²⁴

Dies bedeutet, dass Schultypen wie Hauptschule, Polytechnischer Lehrgang, berufsbildende mittlere Schule und Sonderschule in stärkerem Maß von Migrationskindern besucht werden, im Gegensatz zu höheren und akademischen Schulen.

„Der Anteil der Schüler/innen mit nichtdeutscher Erstsprache ist in bestimmten Schulformen (z.B. Polytechnische Schule) überdurchschnittlich hoch“.¹²⁵

Laut dem Bericht 2013 über die Migrations- und Integrationsindikatoren gab es 2011/2012 ca. 10% der SchülerInnen mit Migrationshintergrund. Besonders in Sonderschulen ist, auf Grund der schlechten Deutschkenntnisse, der Anteil der Schulkinder aus Migrantenfamilien sehr

¹²⁰ Vgl. Fassmann/Dahvlik (2011/2012), S. 24

¹²¹ Bachinger/Schenk (2012), S.70

¹²² Vgl. BfWS (2011), S.12

¹²³ Vgl. Bachinger/Schenk (2012), S.107

¹²⁴ Vgl. Fassmann/Dahvlik (2011/2012), S.152-153

¹²⁵ <http://www.bmi.gv.at/cms/cs03documentsbmi/809.pdf>

hoch (ca. 18%), wo von ein großer Teil Romas aus ehemaligen Jugoslawien und Kinder aus der Türkei sind.¹²⁶

Dafür war der Anteil in maturaführenden Schulen weitaus weniger, AHS 8% und BHS 7%.

Auch in den neuen Mittelschulen ist der Anteil von nicht deutschsprachigen Schulkindern mit 27% sehr hoch. In den Hauptschulen verlassen ca. 13% das Schulsystem ohne einen Pflichtschulabschluß gemacht zu haben. Im Gegensatz dazu ist im AHS-Bereich der Anteil von Schulabrecher weitaus geringer, knapp 2%.¹²⁷

Tabelle 2: Schüler im Schuljahr 2009/10 nach Staatsangehörigkeit

Staatsbürger	insgesamt	VS	HS	SS	PS	NMS	AHS	BS	BMS	BHS
insgesamt ¹²⁸	1.145.544	329.440	217.338	13.221	19.315	16.848	202.556	140.256	53.779	139.232
Türkei	18.611	6.765	6.200	684	681	631	798	1.399	757	696
Serbien, Kosovo, Montenegro	15.195	4.995	4.068	541	492	326	1.316	1.645	800	1.012
Bosnien/H.	13.606	4.107	3.747	216	382	315	1.213	1.375	843	1.408
Deutschland	11.609	3.356	1.360	156	122	139	2.992	1.918	608	958
Kroatien	9.662	2.844	2.378	82	183	224	1.362	833	564	1.192
Russland	4.757	2.177	1.247	140	119	165	430	156	129	194
Rumänien	3.623	1.351	1.045	56	116	80	365	234	154	222
Polen	3.344	1.133	599	18	42	43	876	173	129	331
Mazedonien	3.252	1.089	946	62	116	79	224	351	183	202
Ungarn	1.841	564	379	21	23	77	377	72	62	266

Quelle: <http://medienservicestelle.at>

¹²⁶ Vgl. Migration & Integrationsindikatoren 2013 Ausländische ordentliche Studierende an öffentlichen Universitäten 2001/02-2011/12 nach Staatsangehörigkeit

¹²⁷ Vgl. Ebd.

¹²⁸ Ohne sonstige allgemeinbildende Statusschulen, Akademien für Sozialarbeit, lehrerbildende mittlere Schulen, sowie Schulen und Akademien im Gesundheitswesen, VS: Volksschulen /HS: Hauptschulen/ SS: Sonderschulen/PS: Polytechnische Schulen/ NMS: Neue Mittelschulen/AHS: Allgemein Höhere Schulen/ BS: Berufsschulen/ BMS: Berufsbildende Mittlere Schulen/ BHS: Berufsbildende Höhere Schulen

Laut der oben genannten Studie ist die Anzahl der ausländischen Studenten an den Hochschulen stark ansteigend, so waren 2011/2012 von der Gesamtanzahl 71% aus der EU, EWR und der Schweiz, während aus dem ehemaligen Jugoslawien 10% der Studierenden kamen. Demnach hat sich vom Schuljahr 2001/2002 bis 2011/2012 die Zahl von Studierenden aus ehemaligen Jugoslawien fast verdreifacht.¹²⁹

Anzumerken ist, dass die Studie nicht zwischen den MigrantInnen aus der 2. Generation und jenen Studierenden aus ehemaligem Jugoslawien unterscheidet, die nur zum Studieren nach Österreich gekommen sind und hier keinen festen Wohnsitz haben.

Wie die Statistiken belegen, haben die meisten Jugendlichen der 2. Generation, nur einen Pflichtschulabschluss und nur wenige einen Hochschulabschluss.

Der Nachteil einer mangelnden Bildung ist, dass nur ein geringer Teil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein echtes Ausbildungsverhältnis bzw. ein zeitlich stabiles Arbeitsverhältnis haben.

Die Platzierung im Bildungssystem und die damit verbundenen besseren Aufstiegsschancen für migrantische Kinder, stellt sich als schwieriger Prozess dar.

Fast 100.000 Jugendliche in Österreich (mit Migrationshintergrund), im Alter zwischen 15-24 Jahren, haben keinen, über die Schulpflicht hinaus, weiteren Abschluß und etwa 10.000 SchulerInnen verlassen überhaupt vorzeitig die Schule.¹³⁰

¹²⁹ Vgl. Migration & Integrationsindikatoren 2013 Ausländische ordentliche Studierende an öffentlichen Universitäten 2001/02-2011/12 nach Staatsangehörigkeit

¹³⁰ Vgl. Bachinger/Schenk (2012), S.144

8. Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund

8.1. Jugendliche mit Migrationshintergrund bei der Aus- und Weiterbildung zur Arbeitsmarktintegration

Bei der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung wird die Partizipation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen am Bildungs- und Arbeitswesen unter die Lupe genommen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Tatsache gelegt, ob und wie sich ausländische Wurzeln bei der Teilnahme auswirken oder nicht. Somit stellt sich die Frage, ob sich junge MigrantInnen bzw. auch deren Kinder im österreichischen Bildungssystem und am Arbeitsmarkt so gut positionieren können, wie Personen ohne Migrationshintergrund bzw. ob es problematische Randgruppen gibt?¹³¹

„Geringe Ausbildung und Schwierigkeiten bei der Integration in den Arbeitsmarkt werden unabhängig vom Migrationshintergrund in Österreich häufig von den Eltern an ihre Kinder weitergegeben und sind somit eher schichtspezifische als migrationsbezogene Problemstellungen“¹³²

Ein wichtiger Faktor für die Beurteilung der Chancen der Jugendlichen ist der Zeitpunkt der Zuwanderung der 1. Generation. Wenn Kinder vor Beginn der Schulpflicht schon in Österreich sind, erhöhen sich die Chancen auf sehr gute Sprachkenntnisse, was den weiteren Bildungsverlauf erleichtert. Falls junge Menschen erst nach Absolvierung einer Pflicht- oder höheren Schule nach Österreich kommen, stellt sich die Frage, in wie weit das vorhandene Wissen hier verwertet werden kann. Weiters muss auch noch die neue Sprache erlernt werden, was wiederum den Einstieg ins Weiterbildungssystem bzw. Arbeitsmarkt erschwert und verzögert.¹³³ Demzufolge spielt das Einreisealter der Jugendlichen eine wichtige Rolle.

14,6% der Migranten unter 35 Jahren kamen schon vor dem 7. Geburtstag, 21,3% zwischen dem 7. und 14. Geburtstag und 64,1% erst nach dem 15. Geburtstag nach Österreich. Bei den Migranten aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei war der mittlere Bereich am höchsten.¹³⁴

Die Statistiken zeigen einen deutlichen Anstieg bei den Bildungsabschlüssen der 2. Generation. Lehrabschlüsse stiegen von 25,5% auf 36,2%. Die Akademikerquote betrug 12,9% bei den Personen der 2. Generation, die in Zukunft noch steigen wird.

¹³¹ Vgl. Stadler/Wiedenhofer- Galik (12/2012), S. 957-975

¹³² Statistik Austria (2010) in Stadler/Wiedenhofer- Galik (12/2012), S. 957-975

¹³³ Vgl. Stadler/Wiedenhofer- Galik (12/2012), S. 957-975

¹³⁴ Ebd.

Jedoch stellt man unterschiedliche Bildungsmuster der MigrantInnen je nach Herkunftsland fest. Zuwanderer aus dem EU/EWR-Raum sind hochqualifiziert und auch Jugendliche, deren Eltern aus Drittstaaten stammen, haben einen überdurchschnittlich hohen Bildungsabschluss. Diese Personen haben zumeist einen zeitlich begrenzten Aufenthalt in Österreich, während sich durchwegs schlecht ausgebildete AusländerInnen aus den traditionellen Gastarbeiterregionen in Südeuropa und der Türkei in Österreich dauerhaft niederlassen.¹³⁵ Bei MigrantInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien hatte über ein Drittel keinen Abschluss über den Pflichtschulabschluss hinaus.¹³⁶ Jeder zweite hatte lediglich nur einen Pflichtschulabschluss (ehemaliges Jugoslawien 25,6%, Türkei 51,6%) und nur ein geringer Teil einen Matura- oder höheren Abschluss.¹³⁷

Tabelle 3: Bildung der 25- bis 34- Jährigen aus dem Jahr 2010

Österreich	EU/EWR u. Schweiz	darunter Deutschland	Ex- Jugoslawien (o. Slowenien)	Türkei	Sonstige	
42,0%	57,3%	58,3%	24,6%	14,7%	60,1%	Mind.Matura
51,7%	34,3%	35,9%	49,8%	33,7%	15,2%	Lehre,BMS
6,3%	8,4%	(x)	25,6%	51,6%	24,7%	Pflichtschule

Quelle: <http://medienservicestelle.at>

Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Gruppen immer heterogener werden. Was bedeutet, dass sich die formale Ausbildung der Zuwanderer in den letzten Jahren zwar verbessert hat, aber Jugendliche der 2. Generation, deren Eltern schon vor Jahrzehnten nach Österreich gekommen sind, unter der sozialen „Vererbung“ geringerer Qualifikationen leiden.¹³⁸ In ihrer Diplomarbeit hat Hubitschke zwei Forschungsfragen vorgelegt:

- (i) »Wie ist die Situation für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Österreich?
 - (ii) Was wird in Bezug auf Sprache/Sprachkenntnisse seitens der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber von den Bewerberinnen und Bewerber erwartet?
- Je höher angesehen und besser bezahlt ein Job ist, desto bessere Sprachkenntnisse werden erwartet.

¹³⁵ Vgl. Biffl (2004), S. 2

¹³⁶ Vgl. Stadler/Wiedenhofer- Galik (5/2011), S. 383-399

¹³⁷ Vgl. Stadler/Wiedenhofer- Galik (12/2012), S. 957-975

¹³⁸ Vgl. Ebd.

- *Seitens der ArbeitgeberInnen werden in vielen Fällen erheblich bessere Deutschkenntnisse verlangt, als im Berufsbild angegeben sind. Das bedeutet, dass für die jeweiligen ArbeitgeberInnen gute bis ausgezeichnete Deutschkenntnisse eine wesentliche Rolle spielen.*
- *Je höher die notwendige Ausbildung für die Ausgeschriebene Stelle ist, desto bessere Deutschkenntnisse können vorausgesetzt werden.*
- *Für die meisten handwerklichen Berufe genügen in der Ausübung bereits eher geringere Sprachkenntnisse und dann meist auf der mündlichen Ebene. Schriftliche Fertigkeiten sind in den seltesten Fällen unbedingt erforderlich.*
- *Vor allem in Berufen in denen es eine starke Kundenorientierung gibt sind gute bis ausgezeichnete Deutschkenntnisse eine absolute Voraussetzung für die Bewerbung. Auf akzentfreies Sprechen und perfektes Deutsch wird hauptsächlich bei jenen Jobs sehr großer Wert gelegt, wo Sprache eine repräsentative Rolle spielt oder wo die ArbeitgeberInnen Angst vor allzu großen Ressentiments seitens der KundInnen haben«¹³⁹*

Viele ArbeitgeberInnen sehen ein „Deutsch als nicht Muttersprache“ oder „Deutsch mit Akzent“ als Berufshinderniss, so die Autorin.

8.2. MigrantInnen und deren Positionierung am Österreichischen Arbeitsmarkt

Nach der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2010 gab es 18,6% Arbeitskräfte mit Migrationshintergrund. Ein Großer Teil davon ist die „erste Generation“. Aufgrund von schlechten Deutschkenntnissen und mangelnden Bildungsabschlüssen, fehlen die Qualifikationen für eine bessere Position im Berufsleben. Es wurden Analysen durchgeführt und gravierende Unterschiede bei Personen mit und ohne Migrationshintergrund festgestellt. Das bedeutet, dass nur jeder achte Arbeitnehmer ohne Migrationshintergrund, einer Arbeiter- bzw. Hilfstätigkeit (12,1%) nachgeht. Bei den MigrantInnen waren es fast vier von zehn Personen (38,2%). Sogar MigrantInnen (16,5%) mit Maturaniveau gingen diesen einfachen Tätigkeiten nach. Durch diese Analyse werden beachtliche Hinweise auf die „Fehlbeschäftigung“ von MigrantInnen gezeigt.¹⁴⁰

¹³⁹ Hubitschke (2004), S. 242

¹⁴⁰ Vgl. Stadler /Wiedenhofer-Galik (5/2011), S. 383-399

Tabelle 4: Erwerbstätige nach beruflicher Qualifikation und Migrationshintergrund aus dem Jahr 2010

	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund
Arbeiter: Hilfs- bis mittlere Tätigkeit	345.500 (12,1%)	245.800 (38,2%)
Arbeiter: Höhere- bis führende Tätigkeit	256.800 (9%)	57.200 (8,9%)
Angestellte, öffentlich Bedienstete: Hilfs- bis mittlere Tätigkeit	869.400 (30,5%)	142.600 (22,2%)
Angestellte, öffentlich Bedienstete: Höhere- bis führende Tätigkeit	950.100 (33,4%)	131.500 (20,4%)
Selbstständige und Mithelfende	423.200 (14,9%)	66.100 (10,3%)

Quelle: <http://medienservicestelle.at>

„Die meisten Jugendlichen haben unsichere Jobs, sind häufig arbeitslos oder schlagen sich in einer Untergrundökonomie durchs Leben“.¹⁴¹

Die Position der MigrantInnen auf dem Arbeitsmarkt ist/wird durch ein niedriges Bildungs- und Qualifikationsniveau, und entsprechende Niedriglöhne geschwächt.¹⁴²

Wenn die MigrantInnen mit gleicher Ausbildung und Berufserfahrung der gleichen Arbeitsmarktposition nachgehen, kann von einer erfolgreichen Inklusion in den Arbeitsmarkt gesprochen werden.¹⁴³ Biffl zweifelt an der Gleichstellung mit Personen, die in Österreich geboren sind, anhand des Vorrangs der ÖsterreicherInnen am Arbeitsmarkt, wo eine Segmentierung die ausländischen Arbeitskräfte in den Hintergrund stellt.¹⁴⁴

Generell ist zu sagen, dass teilweise Personen am Arbeitsmarkt bei der Ausübung ihrer Tätigkeit über- oder unterqualifiziert sind. „Das liegt insbesondere daran, dass im Ausland erworbene Bildungsabschlüsse schwer zu nostrifizieren sind“¹⁴⁵, was in Österreich sehr sichtbar ist.

¹⁴¹ Viehböck/Bratić (1994), S.72

¹⁴² Vgl. Biffl (2002), S. 281

¹⁴³ Vgl. Stadler /Wiedenhofer-Galik (5/2011), S. 383-399

¹⁴⁴ Vgl. Biffl (2002), S. 281

¹⁴⁵ BfWS (2001), S. 17

„Integration ohne Neuzuzug kann es also nicht geben, ohne Zuwanderung bleiben sie unten und müssen auf ihre Aufstieg bezweifeln und Qualifizierten durch Diskriminierung dazu bewegen dass sie die schlechten qualifizierten Tätigkeiten ausführen. Das ist eine Verdrängung nach unten“.¹⁴⁶

In Österreich haben die Flüchtlingsströme eine sehr große Quote an qualifizierter Zuwanderung gebracht. Dieses Potenzial wird de facto kaum wahrgenommen. Viele von diesen gut qualifizierten Zuwanderern, besonders aus Drittstaaten, gehen weniger qualifizierten Tätigkeiten nach, wodurch dieses Arbeitsmarktpotenzial ungenützt bleibt.¹⁴⁷

„Die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse gestaltet sich für viele Migrantinnen und Migranten schwierig. Neben den hohen Kosten bestehen vor allem formale Schwierigkeiten zum Nachweis der Vergleichbarkeit mit einer österreichischen Ausbildung. Daher sind viele Zuwanderer in Österreich unter ihrem Qualifikationsniveau beschäftigt - man spricht dabei von „Dequalifikation“.¹⁴⁸

Die Positionierung von MigrantInnen am Arbeitsmarkt kann durch politische, wirtschaftliche und rechtliche Maßnahmen erleichtert oder erschwert werden. Bauböck&Volf nennen vier Bedingungen zur Integration am Arbeitsmarkt:

- (i) Zugang zum Arbeitsmarkt
- (ii) Aufstiegsmöglichkeiten
- (iii) Absicherung bei Arbeitslosigkeit
- (iv) Nicht-Diskriminierung bei der Arbeitssuche¹⁴⁹

Damit zeigt sich, dass die politische Umsetzung der oben genannten Bedingungen sich auf das gleichberechtigte Miteinander konzentrieren sollte, was zur Verbesserung der Integrationspolitik führen würde und das Aufkommen von Fremdenfeindlichkeit verhindern könnte.

8.2.1. Weniger Arbeitsmigration durch bessere Integration

Schon in den frühen 1990er Jahren bis heute, hat die österreichische Migrations- und Integrationspolitik mit verschiedensten Projekten gearbeitet: in der 1990er „Integration von Neu zuzug“, am 1. Jänner 2003 „Integrationsvereinbarungen“, im Oktober 2007 unter der Leitung des Innenministeriums Gründung der „Plattform für verstärkte Integration und Sicherheit“ und schließlich im Juli 2011 Einführung der „Rot-Weiß-Rot-Karte“.

¹⁴⁶ Bachinger/ Schenk (2012), S.147-148

¹⁴⁷ Vgl. Bachinger/ Schenk (2012),S.150

¹⁴⁸ Statistik Austria; Migrations-und Integrationsbericht (2012), S. 58

¹⁴⁹ Vgl. Bauböck/ Volf (2001), S. 66-67

All diese Initiativen und Projekte hatten zum Ziel eine bessere gesellschaftliche Integration der neuen Zuwanderer zu ermöglichen.

Was macht aber der Staat gegen die Arbeitslosigkeit der MigrantInnen, die hier schon länger leben?

Gemäß der Statistik aus dem Jahrbuch 2013 sind MigrantInnen häufiger arbeitslos als Inländer. Personen aus Drittstaaten waren mit 15,8% doppelt so häufig arbeitslos wie Österreicher. Beim den Staatsangehörigen aus dem ehemaligen Jugoslawien lag die Arbeitslosenquote im Jahr 2012 bei 10,9%. Die Dauer der Arbeitslosigkeit jedoch war bei den ausländischen Staatsangehörigen geringer als bei den Österreichern. Bei Personen aus ehemaligen Jugoslawien lag die Quote bei 1,2%, hingegen bei Österreichern 2,3%. Der Grund dafür sind häufigere Arbeitslosenschulungen und Interesse an Umschulungen, die eine höhere Qualifikation bewirken und somit eine Reduktion der Arbeitslosenquote verursachen.¹⁵⁰

Dies zeigt, dass die Förderung der hier lebenden MigrantInnen von Vorteil wäre, anstatt neue Zuwanderer mittels Rot-Weiß-Rot-Karte einzugliedern. Um dies in die Realität umzusetzen, müsste der Staat bessere Chancen für die bestehende MigrantInnen am Arbeitsmarkt ermöglichen.

Als gutes Beispiel wäre das „Mentoring für MigrantInnen“ zu nennen, welches mit Hilfe der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), dem Österreichischen Integrationsfond (OIF) und dem Arbeitsmarktservice (AMS) entwickelt wurde. Beim diesem Projekt werden Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens, d. h. MentorInnen mit MigrantInnen (Mentees) zusammengebracht. Ziel dieses Projektes ist es, Personen mit Migrationshintergrund mit Hilfe von Ratschlägen, Kontakten und Erfahrungswerten der Mentoren besser in den Arbeitsmarkt einzugliedern.¹⁵¹

Durch das Mentoring Projekt profitiert die gesamte Wirtschaft, so Claudia Finster, Geschäftsführerin des Arbeitsmarktservice Wien: "Das Mentoring-Projekt ist eine zusätzliche Chance für Menschen mit migrantischem Hintergrund, im Arbeitsmarkt besser Fuß zu fassen".¹⁵²

¹⁵⁰ Vgl. Statistik Austria; Migrations-und Integrationsbericht (2013), S.60

¹⁵¹ Vgl. <http://derstandard.at/1233586833165/Fuehrungskraefte-foerdern-migrantische-Mitarbeiter>, (besucht am 30.03.2014)

¹⁵² http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20100903_OTS0146/projekt-mentoring-fuer-... 6.9.2010, (besucht am 30.03.2014)

8.3. Integrationspolitik im EU Kontext

Die legale Zuwanderung und Integration von Drittstaatsangehörigen ist heute ein wichtiges Diskussionsthema in der Europäischen Union. Viele Mitgliedsstaaten befassen sich schon seit Jahrzehnten mit den Herausforderungen der Integration, jedoch sind die Ergebnisse wenig zufriedenstellend. Daher wurde unter anderem die Kommission aufgefordert nationale Kontaktstellen für Integrationsfragen einzurichten und sich generell intensiver mit dem Thema Migration und Integration zu befassen.

Im Haager Programm, welches im Europäischen Rat am 4./5. November 2004 gebilligt wurde, ist die Koordinierung der Integrationsmaßnahmen der Mitgliedsstaaten festgeschrieben. Auch ein Rahmen mit gemeinsamen Grundprinzipien zur Integration von Drittstaatsangehörigen hat der Rat für Justiz und Inneres am 19. November 2004 angenommen. Die Kommission unterstützt dabei die Realisierung einer verantwortlichen Integration in den Bereichen Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit.

Im folgenden Text werden 11 Grundprinzipien der Integration hervorgehoben, welche an die Mitgliedstaaten verteilt wurden.

- „Die Eingliederung ist ein dynamischer, in beiden Richtungen gehender Prozess des gegenseitigen Entgegenkommens aller Einwanderer und aller in den Mitgliedstaaten ansässigen Personen“
 - „Integrationsmaßnahmen für die Bevölkerung des Aufnahmelandes zur Stärkung ihrer Anpassungsfähigkeit“
- „Die Eingliederung erfordert die Achtung der Grundwerte der Europäischen Union“
 - „Betonung der staatsbürgerlichen Dimension in Einführungsprogrammen und sonstigen Aktivitäten für neu ankommenden Drittstaatsangehörige um sicherzustellen, dass Einwanderer die gemeinsamen europäischen und nationalen Werte verstehen, respektieren und Nutzen aus ihnen ziehen“
- „Die Beschäftigung ist eine wesentliche Komponente des Eingliederungsprozesses und ist für die Teilhabe von Einwanderern, für ihren Beitrag zur Gestaltung der Aufnahmegesellschaft und für die Verdeutlichung dieses Beitrages von zentraler Bedeutung“.
 - „Entwicklung innovativer Konzepte wie: Umsetzung von integrationsfördernden Maßnahmen; Förderung des Zugangs zum Arbeitsmarkt und Ausbildungsmöglichkeiten; Anerkennung der Abschlüsse und auch zur Vermeidung von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt“

- „Grundkenntnisse der Sprache, Geschichte und Institutionen der Aufnahmegesellschaft sind eine notwendige Voraussetzung für die Eingliederung; Einwanderer können nur dann erfolgreich integriert werden, wenn sie die Möglichkeit erhalten, diese Grundkenntnisse zu erwerben“
 - „Mehrstufiges Kursangebot, bei dem Unterschiede im Bildungshintergrund und bereits vorhandene Kenntnisse über das Land berücksichtigt werden“
- „In Bildungswesen müssen Anstrengungen unternommen werden, um Einwanderer und vor allem auch deren Nachkommen zu einer erfolgreicher und aktiven Teilhabe an der Gesellschaft zu befähigen“
 - „Erhöhung der Zahl junger MigrantInnen in der höheren Bildung“
- „Entscheidende Voraussetzung für eine bessere Integration ist, dass Einwanderer zu denselben Bedingungen wie Einheimischen gleichberechtigt Zugang zu den Institutionen sowie zu öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen erhalten“
- „Ein wichtiger Integrationsmechanismus sind häufige Begegnungen zwischen Einwanderern und Bürgern der Mitgliedstaaten. Diese können durch gemeinsame Foren, durch interkulturellen Dialog, durch Aufklärung über die Einwanderer und ihre Kultur sowie durch integrationsfreundliche Lebensbedingungen in den Städten gefördert werden“
 - „Verbesserung der Lebensqualität in Bezug auf Wohnung, Gesundheitsversorgung, Kinderbetreuung, Sicherheit in der Wohngegend, Bildungs- und Berufsbildungschancen...“
- „Die Europäische Grundrechtecharta garantiert die Achtung der Vielfalt der Kulturen und das Recht auf freie Religionsausübung, sofern dem nicht andere unverletzliche europäische Rechte oder einzelstaatliches Recht entgegenstehen“
- „Durch die Beteiligung von Einwanderern am demokratischen Prozess und an der Konzipierung integrationspolitischer Maßnahmen, insbesondere auf lokaler Ebene, wird ihre Integration unterstützt“
 - „Steigerung der Beteiligung von Drittstaatsangehörigen am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben; Förderung der aktiven Bürgerschaft von Drittstaatsangehörigen durch Verbesserung des Dialogs zwischen ihren verschiedenen Gemeinschaften, der Regierung und Zivilgesellschaft“
- „Die Einbeziehung von Integrationsmaßnahmen in alle wichtigen politischen Ressorts und auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung ist ein wichtiger Gesichtspunkt bei der Gestaltung und Durchführung der jeweiligen Politik“
- „Es bedarf klarer Ziele, Indikatoren und Evaluierungsmechanismen, damit die Maßnahmen angepasst, die Integrationsfortschritte bewertet und die Informationsflüsse effizienter gestaltet werden können“¹⁵³

¹⁵³ KOM (2005), S. 5-11, Grundprinzipien auf Nationale und EU Ebene

9. Kritik am Begriff Integration

Bauböck nennt vier Kritikpunkte, die in der Diskussion um den Integrationsbegriff immer wieder genannt werden:¹⁵⁴

- (i) Integration wird als Synonym für Assimilation verwendet.
- (ii) Integration wird vorwiegend als von Einwanderern zu erbringende Leistung betrachtet und nicht als Aufgabe des Gastlandes.
- (iii) Der Prozess der Migration wird vielfach als Einbahnstraße betrachtet, gegenläufige Bewegungen (wie z.B. Rückkehr) werden zu wenig berücksichtigt.
- (iv) Integration wird vorwiegend als eine Eingliederung in die sozialen Strukturen und Institutionen der Mehrheitsbevölkerung verstanden. Nicht gesehen wird hingegen, dass ImmigrantInnen sich zunächst in die lokalen und/oder transnationalen ethnischen Gemeinschaften integrieren.

Im Buch *Die Integrationslüge* kommen die Autoren zu dem Ergebnis, dass wichtige Aspekte, die für die vielen Missverständnisse und Dissonanzen zwischen den Beteiligten verantwortlich sind, in den brisanten Bereichen Bildung, Gesundheit, Arbeitsmarkt, Wohnen, Menschenrechte, soziale Rangordnungen, sozialer Abstieg, Ohnmacht, Anerkennung stecken, diese aber von den Verantwortlichen bewusst ausgeblendet werden.¹⁵⁵

Integration ist eine Frage der sozialen Rangordnung, die durch das materielle Vermögen bzw. durch Geld zu einem der wichtigsten Merkmale zur Unterscheidung von Menschen geworden ist. Die alltägliche Politik diskutiert meistens über kulturelle Eigenheiten und Religionszugehörigkeiten, anstatt sich auf Bildung, Arbeitsmarkt, oder Aufstiegschancen zu konzentrieren.¹⁵⁶

Menschen sollten ihre Rechte auf Basis ihres Menschseins besitzen und nicht durch die Zugehörigkeit zu einer bestimmte Religion, Kultur oder Herkunft. Die Kulturalisierung des Integrationsbegriffs wird oft so benutzt, dass eine Diskussion über die Menschen- und Bürgerrechte dabei ausgeblendet wird. Die Pädagogin Annita Kalpaka bestätigt, dass das Reden über Kultur oder Religion keine Verbesserung für die „schlechte Wohnungen, feuchte

¹⁵⁴ Vgl. Bachinger/Schenk (2012), S. 5

¹⁵⁵ Vgl. Ebd.

¹⁵⁶ Vgl. Bachinger/Schenk (2012), S. 9

Wände oder krankmachende Arbeit“¹⁵⁷ mit sich bringt. „Wir reden über Kultur, um über die Verhältnisse zu schweigen“.¹⁵⁸

„Dass man über die Ethnie und über den Glauben der Menschen spricht, hat ja nichts mit mir zu tun, sondern mit dem fremden Blick auf mich“.¹⁵⁹

Im großen Maß ist der soziale Status prägend für die gesellschaftlichen Unterschiede, manchmal sogar bis zu 100 %, so dass der Migrationshintergrund keinen ausschlaggebenden Faktor darstellt, sondern vielmehr die sozialen und ökonomischen Verhältnisse. Kurz gesagt ist der Statushintergrund hierbei zwingend.¹⁶⁰

Die gesundheitlichen Probleme bei älteren MigrantInnen und eher schlechtere Schulergebnisse bei Jugendlichen sind sehr oft mit dem sozialen Status verbunden.¹⁶¹

Die soziale Randordnung stellt einen wichtigen Aspekt für die Integration dar. Wer gut situiert ist, wird als weniger fremd betrachtet als jemand der kein Geld hat, womit die Befremdung unabhängig von der Herkunft verstärkt wird.¹⁶²

Schulische Bildung führt zur besseren sozialen Mobilität, ermöglicht bessere Platzierung am Arbeitsmarkt, ermöglicht eine bessere Wohnsituation - „Sag mir wo du wohnst und ich sage dir, wann du stirbst?“¹⁶³

¹⁵⁷ Bachinger/Schenk (2012), S.10

¹⁵⁸ Bachinger/Schenk (2012), S.13

¹⁵⁹ Bachinger/Schenk (2012), S.11

¹⁶⁰ Vgl. Bachinger/Schenk (2012), S.9

¹⁶¹ Vgl. Bachinger/Schenk (2012), S.10

¹⁶² Vgl. Bachinger/Schenk (2012), S.11

¹⁶³ Bachinger/Schenck (2012), S.172

10. Der Einfluss sozioökonomischer Faktoren auf die Lebensqualität von MigrantInnen in Wien

10.1. Die Wohnsituation von MigrantInnen in Wien

MigrantInnen, die einen langfristigen Aufenthalt in Österreich haben, aber besonders jene mit österreichischer Staatsbürgerschaft, sollten in den meisten Fällen auch gut „wohnintegriert“ sein. Im Vergleich zu früheren Jahrzehnten, hat sich die Wohnsituation der MigrantInnen in Österreich wesentlich verbessert. Ein Teil der MigrantInnen sind in der Zwischenzeit stolze Eigentümer großer Wohnflächen oder auch Häuser geworden, aber im Vergleich zu den Einheimischen ist es noch ungenügend. Die MigrantInnen erhalten in der Regel meist nur jene Wohnungen, die für ÖsterreicherInnen unattraktiv sind, wobei teilweise illegale Geschäftspraktiken in den Bereichen Wohnungsablässe, Vermittlungsgebühren und ungerechtfertigt hohe Wohnkosten, die ohnehin schwierige Wohnsituation noch verschlechtern.¹⁶⁴

Im Jahr 2011 lag die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf bei rund 44m². Bei Personen mit Migrationshintergrund hingegen lag der Durchschnitt bei 31m². Für EU-BürgerInnen betrug die durchschnittliche Wohnfläche pro Person sogar 48m², während für Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (ohne Slowenien) durchschnittlich 26m² festgestellt wurden. Die türkische Bevölkerung hatte im Durchschnitt weniger als 21m² zur Verfügung.¹⁶⁵

Hohe Wohnkosten, die automatisch das Haushaltseinkommens belasten, sind bei den ausländischen Staatsangehörigen überdurchschnittlich hoch. Im Jahr 2008 bis 2010 mußten 18% der gesamten Bevölkerung in Wien mehr als ein Viertel ihres Haushaltseinkommens für Wohnkosten ausgeben, die ausländische Bevölkerung hingegen sogar 35%. Im Vergleich zu den Jahren 2005 bis 2007, wo die ausländische Bevölkerung 29% ausgeben mußte, ist ein Anstieg von 6% festzustellen.¹⁶⁶

Die zweite Generation der ausländischen Bevölkerung steht mit 38m² im Vergleich zur ersten Generation etwas besser dar, aber immer noch schlechter im Vergleich zur zweiten Generation der EU-BürgerInnen mit 52m².¹⁶⁷

Laut Statistiken sind die Substandardwohnungen bzw. Wohnungen der Kategorie D (ohne WC und Wasserentnahme), die 2011 von etwa 2% der gesamten Bevölkerung bewohnt wurden, noch immer sehr stark mit Personen aus ehemaligen Jugoslawien besetzt,

¹⁶⁴ Vgl. BMfsV, Ausländische Arbeitnehmer in Österreich in Gsoels (1993), S.67

¹⁶⁵ Vgl. Statistik Austria; Migrations-und Integrationsbericht (2013), S.76

¹⁶⁶ Vgl. Ebd.

¹⁶⁷ Vgl. Ebd.

etwa 8 %.¹⁶⁸ Eine große Konzentration der ausländischen Wohnbevölkerung findet man in den österreichischen Städten, besonders in Wien, vor allem in den Bezirken Margareten, Rudolfsheim-Fünfhaus, Ottakring, Hernals. Entlang des Wiener Außengürtels und auch in der Leopoldstadt und der Brigittenau gibt es eine große Anzahl an ausländischen Bewohnern. Diese Konzentration und die Entstehung der ethnischen Segregation sind Folge der strukturellen Grenzen des Wohnungsmarktes, aber auch der freien Entscheidung der ausländischen Bevölkerung.¹⁶⁹

Mit einem Anteil von 28,7% am gesamten Wiener Wohnungsbestand sind die kommunalen Wohnungen von sehr großer Bedeutung. Zu den Gemeindewohnungen hatten bis 2006 nur österreichische Staatsbürger, Staatsbürger anderer EU- bzw. EWR-Staaten, Schweizer Staatsbürger und anerkannte Flüchtlinge Zugang.

Natürlich gibt es Personen, mit oder ohne migrantischer Herkunft, die in ethnisch segregierten Stadtteilen wohnen möchten, aber wenn man die oben genannten Zahlen betrachtet, dann drängt sich die These auf, dass von freiwilliger Segregation nicht die Rede sein kann. Einige wissenschaftliche Arbeiten zeigen, dass die Konzentration ethnischer Gruppen in bestimmten Stadtteilen oftmals nicht freiwillig entstanden ist, sondern durch Bedingungen an den Wohnungsmärkte erzwungen wurde: „Die Konzentrationsphänomene sind als untrügliches Zeichen für die Exklusion der Immigranten von bestimmten Segmenten auf dem Wohnungsmarkt zu bewerten. Es ist falsch anzunehmen, Wohnsegregation sei primär eine natürliche „räumliche“ Konsequenz des Bedürfnisses von Migranten, in räumlicher Nähe zu Landesleuten zu leben.“¹⁷⁰

Die Konzentrationsphänomene oder räumliche Konzentration von MigrantInnen hat es in der Vergangenheit gegeben und sie gibt sie auch heute noch.¹⁷¹

Es stellt sich aber die Frage, ob Segregation eine gute Basis für erfolgreiche Integration ermöglicht. Für Bauböck&Volf ist das Wohnen mehr als nur ein Dach über dem Kopf. Aus diesem Grund ist eine bessere wohnungspolitische Integration dringend erforderlich, und zwar durch: (i) den Zugang zu qualitativere und leistbaren Wohnungen, sowie die Möglichkeit der freien Wahl des Wohnortes, im Rahmen der eigenen finanziellen Möglichkeiten, (ii) die Verbesserung des Images von benachteiligten Stadtgebieten und (iii) Aneignungsmöglichkeiten des öffentlichen Raums und dessen Gestaltung durch die Einbindung der Bewohner. Die Wohnqualität wird nämlich durch das kulturelle Umfeld,

¹⁶⁸ Vgl. Ebd.

¹⁶⁹ Vgl. Schaupp (2010), S.31-41 und Bauböck/Volf (2001), S.253

¹⁷⁰ Kolbacher/Reeger (2002), S.195 in Schaupp (2010), S.31-41

¹⁷¹ Vgl. Bauböck/ Volf (2001), S.253

Arbeitsmöglichkeiten, Nachbarschaftsbeziehungen und den Wert der Sozialen Umgebung geprägt und aufgewertet.¹⁷²

Mit einem höheren Einkommen steigt auch der Wunsch nach einer besseren Wohnung. All diese Herausforderungen wie Bildung, Arbeit und Sprachkompetenz können dazu beitragen, dass man sich eine bessere Wohnung leisten kann.

Josef Kohlbacher, stellvertretender Direktor des Instituts für Stadt- und Regionalforschung an der Akademie der Wissenschaften ist der Meinung, dass „wenn ich besser verdiene, kann ich mir auch eine bessere Wohnung leisten“.¹⁷³ Man kann beobachten, dass es sich bestimmte Migrantengruppen zunehmend leisten können, eine Genossenschaftswohnung zu kaufen, aber man weiss auch, dass türkische Zuwanderer, aber auch jene aus Serbien und Montenegro, ein geringeres Haushaltseinkommen haben und oft in Substandardwohnungen wohnen. Ihre Wohnintegration ist deutlich schlechter als etwa die von deutschen Zuwanderern.¹⁷⁴

10.2. Einkommenssituation von MigrantInnen in Wien

Integration und Arbeit sind sehr schwer von einander zu trennen. Sie gehören zusammen und sichern die sozio-ökonomischen Faktoren, die sich wiederum in der Lebensqualität spiegeln.

Verschiedene Untersuchungen haben gezeigt, dass kein Geld zu haben, nicht krank macht, aber dass das Geld die Alltagssituation gestaltet, die mit dem sozialen Status und mit allen damit einhergehenden Prozessen verbunden ist.¹⁷⁵ Mit dem Rückgang der Einkommen, fallen die Lebenserwartungen auch deutlich ab.¹⁷⁶

Die Lebensqualität von Menschen mit Migrationshintergrund wurde von der Seite der Politik mit „leeren politischen Aussagen“ mit Nichtbeachtung gestraft.¹⁷⁷

Die ausländischen Staatsangehörigen verdienten 2010 im Durchschnitt 18.361 EUR Netto und erreichten somit nur rund 83% des mittleren Netto-Jahreseinkommens in Österreich, das 2010 22.026 EUR betrug.¹⁷⁸ Österreichische StaatsbürgerInnen hatten durchschnittlich 22.448 EUR Netto zur Verfügung, so die Statistik Austria. In solchen Situationen, mit den alltäglichen

¹⁷² Vgl. Bauböck/Volf (2001), S.247

¹⁷³ www.m-media.or.at/wirtschaft/josef-kohlbacher-in-wien-gibt-es-keine-ghettos/2012/05/16/, („Die Presse“, Print- Ausgabe, 16.05.2012, besucht am 30.03.2014)

¹⁷⁴ Vgl. www.m-media.or.at/wirtschaft/josef-kohlbacher-in-wien-gibt-es-keine-ghettos/2012/05/16/, („Die Presse“, Print- Ausgabe, 16.05.2012, besucht am 30.03.2014)

¹⁷⁵ Vgl. Bachinger/Schenck (2012), S.172

¹⁷⁶ Vgl. Ebd.

¹⁷⁷ Vgl. Bachinger/Schenck (2012), S.11

¹⁷⁸ Vgl. Statistik Austria; Migrations-und Integrationsbericht (2012), S.64

finanziellen Belastungen, können nur schwer bessere Einkommen, Anerkennung, Unterstützung und sozialer Aufstieg erreicht werden.¹⁷⁹

In den Jahren 2005 bis 2010 gab es eine Erhöhung von rund 14% der Netto-Jahreseinkommen der ÖsterreicherInnen, auf der anderen Seite waren es bei den AusländerInnen nur 6%.

Somit ist nicht nur eine höhere Armutsgefährdung von Personen ausländischer Herkunft zu erwarten bzw. das Absinken der Lebenserwartung bei abfallenden Einkommen, sondern auch ein höheres Risiko der Ohnmacht. Das alles führt, anstatt Freundschaft durch die sozialen Netze und Beziehungen zu stärken, zum Gegenteil - Einsamkeit und Isolation anstatt Anerkennung und Respekt zu stärken, zum Gegenteil – Scham, das wie Gift wirkt, und wer sozial „unten“ ist, erlebt dies tagtäglich.¹⁸⁰

10.3. Resümee

Zahlen und Daten zeigen, dass migrantische Jugendliche und ihre Familien, die in Österreich bzw. Wien leben, der Meinung sind, dass Schule und Bildung der Weg aus der Armut ist, denn für 60% der Väter als auch Mütter, ausländischer Herkunft, haben gute Leistungen in der Schule eine sehr wichtige bzw. wichtige Bedeutung.¹⁸¹ Die Erwartungen der Eltern sind groß, aber die Realität schaut oft anders aus.

„Früher haben die Eltern ihren Kindern gesagt, du sollst es einmal *besser haben*. Jetzt sagen die, hoffentlich wirst du es nicht schlechter haben“.¹⁸²

Aus den bisher geschilderten Entwicklungen in den Bereichen Bildung, Schule, Wohnungs- und Arbeitsmarkt, bezogen auf die MigrantInnen in Österreich, lässt sich die Erwartung formulieren, dass in Zukunft das traditionell niedrige Bildungs- und Ausbildungsniveau verbessert wird, wie auch der sehr schweren körperlichen Arbeit, die zumeist von Menschen mit Migrationshintergrund ausgeübt wird, nicht mehr in diesem Ausmaß nachgegangen wird. Unter Erkrankungen wie Abnutzung des Stütz- und Bewegungsapparats, Rückenschmerzen, Wirbelsäulenprobleme, sowie Erkrankungen der Atemwegsorgane, des Stoffwechsels oder des Herz-Kreislauf-Systems, leiden meistens die Einkommensschwächeren, besonders aber ältere MigrantInnen, und das alles ist auch mit den sozialen Lebenslagen verbunden.¹⁸³

Zukunftsprognosen für schlecht ausgebildete Menschen sind eher negativ und hier besonders für Menschen mit Migrationshintergrund.

¹⁷⁹ Vgl. Bachinger/Schenck (2012), S.174

¹⁸⁰ Vgl. Reinprecht in Bachinger/ Schenck (2012), S.173

¹⁸¹ Gapp (2007) in Fassman/Dahlvik (Hg) (2011/2012), S.139

¹⁸² Bachinger/Schenk (2012), S.48

¹⁸³ Vgl. Bachinger/Schenk (2012), S.170-171

Daher ist es notwendig zu betonen, dass Bildung und Einkommen eine entscheidende Bedeutung haben und den „zentralen Stellenwert für die soziale Mobilität von Minderheiten und damit für die Eingliederung in die Mehrheitsgesellschaft“ darstellen.¹⁸⁴

Ergänzend hierzu ist zu erwähnen, dass die Zahl der Arbeitslosen in Österreich steigt, so waren 2013 rund 361.000 Menschen arbeitslos und mit Beginn 2014 rechnet man bereits mit 450.000 Arbeitslosen.¹⁸⁵

Das Problem liegt hier bei den älteren MigrantInnen und schlecht qualifizierten Personen. 47% der Arbeitslosen haben nur einen Pflichtschulabschluss. „Für die, die nix können, wird es wirklich finster werden“.¹⁸⁶

Das bedeutet, dass Arbeitsplätze für Pflichtschulschüler immer weniger werden, wovon wiederum in den meisten Fällen die MigrantInnen betroffen sein werden, was sich später auf ihre Positionierung und Akzeptanz in der Gesellschaft negativ auswirken wird.

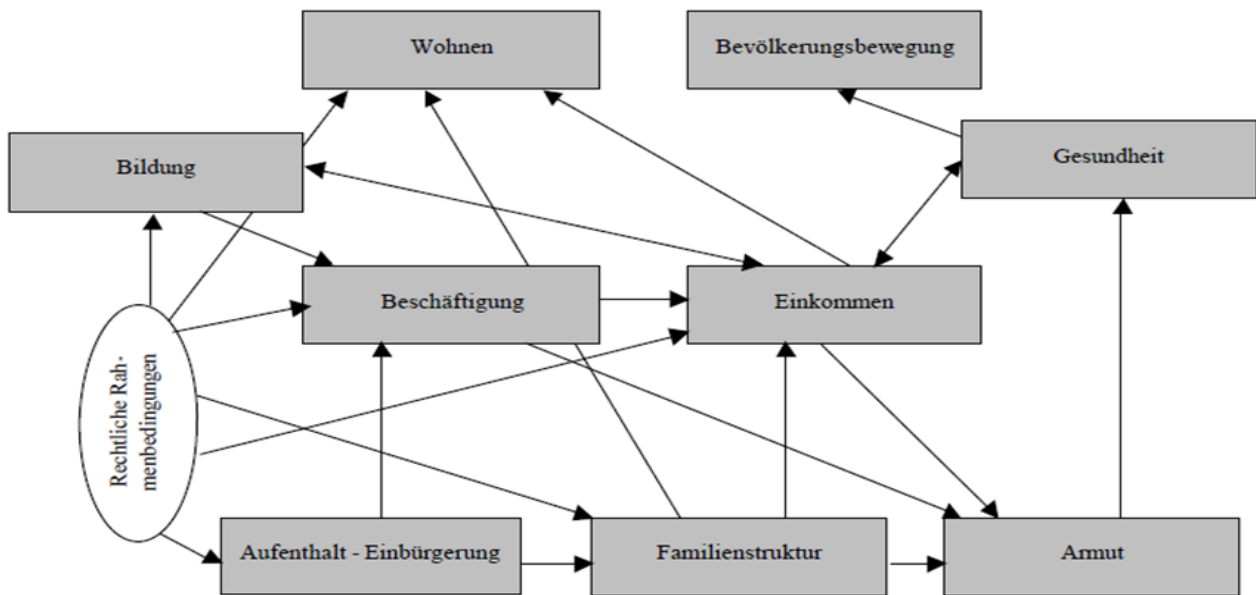
Resultierend aus der Arbeitskräfteerhebung kann man bestätigen, dass Personen mit Migrationshintergrund noch immer einfacheren beruflichen Tätigkeiten nachgehen, wobei es der 2. Generation gelingt, sich mit der Zeit am Arbeitsmarkt, im Vergleich zu ihren Eltern, etwas besser zu positionieren. Die Position der MigrantInnen wird durch das niedrige Bildungsniveau und die Niedriglöhne noch weiter geschwächt. Daher besteht für MigrantInnen, nicht nur der erschwerte Zugang zum Arbeitsmarkt und zum sozialen Aufstieg, sondern auch ein höheres Risiko der Arbeitslosigkeit und der Armut.

¹⁸⁴ Volf/Bauböck (2001), S.181

¹⁸⁵ Vgl. AMS- Chef *Johannes Kopf* in der Standard von 10. November 2013;
<http://derstandard.at/1381371444580/AMS-Chef-Bald-450000-Menschen-ohne-Job>, 30.03.2014

¹⁸⁶ AMS- Chef *Johannes Kopf* in der Standard von 10. November 2013

Abbildung 1: Zusammenhänge zwischen sozioökonomischen Indikatoren



Quelle: Pelinka (2000), S.33

Die obere Grafik reflektiert die gesamten gesellschaftlichen Teilsysteme wie Bildung, Arbeit, Wohnen, Einbürgerung etc., die in einem sehr großen Zusammenhang stehen und stark von gesetzlichen Rahmenbedingungen kontrolliert und beeinflusst werden, wie z.B. Zugang zum Arbeitsmarkt oder Erlangung der Staatsbürgerschaft.

Für einige ist die Integration eine „Sisyphusarbeit“.

Deshalb sollten integrationsfreundliche Regelungen geschaffen werden, damit die Benachteiligungen gegenüber Drittstaatenangehörigen reduziert werden und positive Einstellungen gegenüber MigrantInnen vermittelt werden, um so Rassismus oder Fremdenfeindlichkeit abzuschwächen. Integration sollte nicht als Gefahr, sondern als Chance betrachtet werden.

11. Rechtliche Situation von MigrantInnen in Österreich

11.1. Gesetzliche Bestimmungen

Das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) regelt die Erteilung, Versagung und Entziehung von Aufenthaltstiteln für Fremde, die sich länger als sechs Monate im Land aufhalten oder aufhalten wollen. Aufenthalte bis zu sechs Monaten werden nach den Bestimmungen des Fremdenpolizeigesetzes (FPG) behandelt.

11.1.1. Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft

Früher konnte man die österreichische Staatsbürgerschaft zumeist ohne Probleme erhalten, indem man nur zehn Jahre lang in Österreich lebte. Die Bedingungen haben sich jedoch in den letzten Jahren verschärft. Durch das Engagement des damaligen Staatssekretärs Sebastian Kurz sollen die Menschen, die nach Österreich kommen und hier leben wollen, die Integrationsvorgaben erfolgreich absolvieren. Ziel ist es, die Integrationsfortschritte der Einwanderer zu bewerten und nicht das Absitzen der Jahre. Aus dem Integrations-Staatssekretariat sind keine Änderungen was das Wahlrecht und die Einbürgerung für Nicht-Staatsbürger geplant, „Staatsbürgerschaft ist kein bloßes Stück Papier, sondern ein Bekenntnis zu Österreich“.¹⁸⁷

Formen von Aufenthaltstiteln:

- Aufenthaltsbewilligung
- Rot-Weiß-Rot – Karte
- Rot-Weiß-Rot – Karte plus
- Blaue Karte EU
- Niederlassungsbewilligung
- Niederlassungsbewilligung – ausgenommen Erwerbstätigkeit
- Niederlassungsbewilligung – Angehöriger
- Aufenthaltstitel "Familienangehöriger"
- Daueraufenthalt – EG
- Daueraufenthalt – Familienangehöriger

¹⁸⁷ Staatssekretar für Integration Sebastian Kurz in derStandard.at von 02.07.2013
<http://derstandard.at/1371171214811/Neues-Einbuengerungsrecht-als-Retropolitik>, (besucht am 02.04.2014)

Allgemeine Voraussetzungen zur Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft:

- Ununterbrochener rechtmäßiger Aufenthalt
- Kein bestehendes Aufenthaltsverbot, sowie kein anstehendes Verfahren zur Aufenthaltsbeendigung
- Unbescholtenheit
- Gesicherter Lebensunterhalt
- Bejahende Einstellung zur Republik Österreich
- Ablegung der bisherigen Staatsangehörigkeit
- Kenntnisse der demokratischen Ordnung sowie der Geschichte Österreichs
- Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

Weitere Möglichkeiten zum Erwerb der Staatsbürgerschaft sind:

1) Verleihung der Staatsbürgerschaft bei Vorliegen eines Rechtsanspruches

Der Rechtsanspruch auf die Verleihung der Staatsbürgerschaft bezieht sich auf Ehegatten und minderjährige Kinder, wobei die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt werden müssen.

2) Erwerb durch Abstammung oder Legitimation

Eheliche Kinder erwerben mit der Geburt automatisch die österreichische Staatsbürgerschaft, sofern zum Zeitpunkt der Geburt ein Elternteil österreichischer Staatsbürger ist. Bei unehelichen Kindern muss die Vaterschaft (wenn der Vater österreichischer Staatsbürger ist) innerhalb von 8 Wochen anerkannt bzw. festgestellt werden, damit das Kind die österreichische Staatsbürgerschaft erhält.

3) Verleihung der Staatsbürgerschaft aufgrund außerordentlicher Leistungen (§ 10 Abs. 6 StbG)

Laut diesem Paragraphen können Personen aufgrund ihrer Außerordentlichkeit (Wissenschaftler, Künstler, Sportler, etc.) und die damit verbunden staatlichen Interessen die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten, jedoch müssen diese präzise begründet sein.

4) Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Anzeige

Ehemalige österreichische Staatsbürger, die ihre Staatsbürgerschaft als Folge rassistischer oder politischer Verfolgung vor dem 9. Mai 1945 verloren haben, können diese durch Anzeige wieder erwerben.¹⁸⁸

¹⁸⁸ Alle Daten von www.bmi.gv.at/niederlassung, übernommen.

11.1.2. Staatsbürgerschaft allgemein

Die Staatsbürgerschaft war im 19. Jahrhundert ein wichtiges Instrument. Das Instrument hat die rechtliche, politische und soziale Gleichstellung aller BürgerInnen erreicht.

Von den egalisierenden und damit auch demokratisierenden Energien des Nationalstaats und der Staatsbürgerschaft konnte in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts keine Rede mehr sein.¹⁸⁹

„(...) heute ist mit politischen Rechten meist auch ein Mehr an Lebensstandard und materiellen Wohlstand verknüpft.“¹⁹⁰

Staatsbürgerschaft ist ein wichtiges Kriterium, „da Nicht-Mitgliedschaften nachhaltig den Zugang zu kollektiven Gütern, deren Zuteilung in der Regel die Staatsbürgerschaft voraussetzt, erschwert bzw. verunmöglicht.“¹⁹¹

In den liberalen Demokratien, besonders nach dem Zweiten Weltkrieg, sind die zivilen und sozialen Bürgerrechte vom Rechtstatus der Staatsbürgerschaft getrennt worden. Rede-, Versammlungs-, und Organisationsrechte, sowie öffentliche Rechte wie Bildungseinrichtungen, Gesundheitssysteme und Sozialversicherungsleistungen sind nicht mehr von der Staatsangehörigkeit abhängig.¹⁹²

„Das auf der Staatszugehörigkeit basierende Wahlrecht wirkt wieder ausschließend, es formalisiert neuerlich Ungleichheit“¹⁹³ Als weitere Belastung, besonders für die erste Generation, werden zusätzliche Auflagen gesehen wie beispielsweise die Tatsache, dass neben Einbürgerungsanträgen eine Reihe von besonderen Bedingungen erfüllt werden müssen.¹⁹⁴ Die 2. Generation, obwohl im Aufnahmeland geboren, muss ihren Anspruch auf die Staatsangehörigkeit ebenfalls gesondert begründen. Der Grund für die Existenz dieser rechtlichen Kategorisierung (wie Aufenthalt, Staatsbürgerschaft) liegt in der Tatsache, dass sich die erste, und besonders die zweite Generation, permanent mit den rechtlichen Bestimmungen beschäftigen müssen, die von der Staatsregierung beschlossen werden.¹⁹⁵

¹⁸⁹ Vgl. Einwallner/ Zuser (2000), S.27

¹⁹⁰ Rosenberger/Seeber (2008), S.9

¹⁹¹ Reinprecht (2006), S.28

¹⁹² Vgl. Oberlechner (2006), S.209

¹⁹³ Rosenberger/Seeber (2008), S.31

¹⁹⁴ Volf/ Bauböck (2001), S.18

¹⁹⁵ Vgl. Herzog- Punzenberger (2003), S.6

11.1.3. Unterscheidung der Bevölkerung nach Staatsbürgerschaft

„Fremder ist, wer die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzt“.¹⁹⁶

So heißt es im diesbezüglichen §10, Abs.1(1): „Die Staatsbürgerschaft darf einem Fremden verliehen werden, wenn er sich seit mindestens zehn Jahren rechtmäßig und ununterbrochen in Bundesgebiet aufgehalten hat und davon zumindest fünf Jahre niedergelassen war.“

In den letzten 50 Jahren hat sich die Migration in mehrere Gruppen geteilt, wie EU-Bürger, Drittstaatsangehörige, Arbeitsmigration, Flüchtlinge und andere, wo die Trennlinien zwischen den Begriffen „MigrantIn“, „GastarbeiterIn“, „AusländerIn“, „AsylwerberIn“ und „Flüchtling“ oft verschwinden. Im Gegensatz zum öffentlichen Diskurs in Österreich, wird im akademischen Diskurs klar zwischen diesen Gruppen unterschieden. Abgesehen davon ist ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal ihr rechtlicher Status, gefolgt von der Migrationsursache, die beispielsweise deutlich Flüchtlinge und AsylwerberInnen von den ehemaligen „GastarbeiterInnen“ trennt. In der Migrationssoziologie setzten sich die sogenannte erste Generation von EinwanderInnen und deren Nachkommen, sowie die „zweite und dritte Generation“, durch. Der Unterschied liegt im Geburtstort und der Staatsbürgerschaft, die hierzulande relativ schwer zu bekommen ist, da in Österreich das „*ius-sanguinis*“ Prinzip gilt. Das bedeutet, dass ein Kind bei der Geburt automatisch die Nationalität seiner Eltern erhält, im Gegensatz zum französischen Modell des Republikanismus, wo alle im nationalen Territorium Geborenen gleich angesehen werden¹⁹⁷, genannt „*ius-soli*“ Prinzip, bei dem das Geburtsland für die Staatsbürgerschaft ausschlaggebend ist. Dies ist unter anderem ein Grund für den beachtlichen Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung in Österreich, der relativ hoch ist, wenn man ihn mit den Anteilen anderer EU-Länder vergleicht.

Mit einem Anteil von 8,9% an AusländerInnen, ist Österreich zusammen mit Deutschland an vierter Stelle nach Luxemburg, Liechtenstein und der Schweiz.¹⁹⁸

“It could be shown that the Austrian citizenship policy is rather restrictive. This being so, Austria gives a lot of attention to the regulation of permanent residence status, as a prolongation of residence is seen as an important road towards integration in the various fields identified in the national action plan on Integration.”¹⁹⁹

¹⁹⁶ Fremdengesetz 1997, § 1

¹⁹⁷ Vgl. Wieviorka (2003) in Fassmann (2012), S.19 „trotz formal- rechtlichen Status in der gesellschaftlichen Praxis zeigt auch das französische Modell strukturelle und Institutionelle Diskriminierungen was zu folge eine Distanzierung von Dominanzgesellschaft gegenüber Zugewanderten Personen hat“

¹⁹⁸ Vgl. Bratić (2010), S.184 und IOM (Internationale Organisation für Migration) (2004), S. 6-7 und Reinprecht/ Weiss (2012,2011), S.19 und Volkszählung (2001)

¹⁹⁹ Biffl/ Faustmann (2013), S.14

12. Politische Partizipationsmöglichkeiten von MigrantInnen in Österreich

In Österreich gibt es inzwischen laut Statistik Austria 835.038 wahlfähige, aber gleichzeitig nicht-wahlberechtigte Bürger mit Migrationshintergrund, wovon 492.427 im Ausland geboren wurden, das sind 7,7% aller Wahlberechtigten. Von der Gesamtsumme sind im ehemaligen Jugoslawien etwa 27% (133.315) und in der Türkei etwa 14% (70.040) geboren. Der Grund für den Ausschluss von der Wahlbeteiligung ist das Fehlen der „richtigen Staatsbürgerschaft“.²⁰⁰ Der Ausschluss so vieler Wohnbürger mit ausländischen Wurzeln schwächt die Demokratie und behindert die Integration.²⁰¹ Nur wer die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, ist von Bundes-, Landes- und Kommunalwahlen nicht ausgeschlossen. Auch die Partizipation an den Instrumenten der direkten Demokratie ist von der österreichischen Staatsbürgerschaft abhängig.²⁰²

12.1. Begriff Partizipation

Partizipation bedeutet teilhaben, teilnehmen bzw. beteiligt sein. Die Wissenschaft erklärt die politische Partizipation als die Übermittlung von Wünschen der Bevölkerung an die politischen Rollenträger und insbesondere an die Regierungen.²⁰³

Wenn man über die politische Partizipation redet, dann spricht man über Demokratie, so wie Jan W. van Deth, aber auch andere Studien, zum Ergebnis kommen, dass diese zwei Faktoren - politische Partizipation und Demokratie - „untrennbar miteinander verbunden sind“.²⁰⁴

„Der Kampf um politische Partizipation ist ein Kampf um politische Rechte und Mitbestimmung und um Einflussnahme auf politische Programme und Ausrichtungen, auf politischen Entscheidungen und Ergebnisse“²⁰⁵

²⁰⁰ Statistik Austria (Stichtag 01.01.2013) in: Medien Servicestelle am 12.September 2013 // Rosenberger/ Seeber (2008), S.37

²⁰¹ SOS Mitmensch- Sprecher Alexander Pollak im Standard am 23.09.2013
<http://derstandard.at/1379291789285/835000-Menschen-im-Land-duerfen-nicht-waehlen>
(besucht am 02.04.2014)

²⁰² Vgl. Grasl (2002), S.27

²⁰³ Rattinger (2009), S.152

²⁰⁴ Jan W. van Deth in Berg- Schlosser (2003), S.167

²⁰⁵ Rosenberger/Seeber (2008), S.35

12.2. Formen der Politischen Partizipation

Die untere Einordnung der politischen Partizipation zeigt die kontinuierliche Ausweitung der Formen politischer Partizipation. Das enorm vergrößerte Repertoire politischer Partizipation der letzten Jahrzehnte präsentiert Jan W. van Deth in verschiedenen Studien anhand seiner Liste der Partizipation.²⁰⁶ Grund für die Ausweitung der politischen Partizipation liegt auch daran, „dass viele Formen sozialen Engagements, sowie die Mitgliedschaft in einer Reihe von Organisationen als politische Partizipation zu betrachten sind“.²⁰⁷

Anfangs wurde Partizipation nur mit Wahlen und politischen Parteien in Verbindung gebracht, heute ist die Partizipation durch die Einbeziehung konventioneller und unkonventioneller Formen politischer Partizipation im Wandlungsprozess. Man kann feststellen, dass sich die Beteiligungsformen der Bevölkerung in den letzten Jahren zusätzlich verstärkt haben.²⁰⁸

Unter der konventionellen politischen Partizipation sind zu verstehen: Wahlbeteiligung, Partizipation in Parteien, Gewerkschaften, Interessensvertretungen und die Übernahme politischer Ämter in Parlamenten/Regierungen.

Die unkonventionelle politische Partizipation beinhaltet: Bürgerinitiativen, Petitionen, Demonstrationen, Streiks, Besetzungen, diskursive Praktiken, Mitwirken in Verbänden, Vereinen und neuen sozialen Bewegungen.

²⁰⁶ Vgl. Jan W. van Deth in Berg- Schlosser (2003), S.175-177

²⁰⁷ Jan W. van Deth in Berg- Schlosser (2003), S.174

²⁰⁸ Vgl. Hoecker (2003), S.10 und Jan W. van Deth in Berg- Schlosser (2003), S.174

Übersicht 3: Einordnungen politischer Partizipation

<i>Dimension politischer Beteiligung</i>	<i>Formen politischer Beteiligung</i>	<i>Konkrete Akte politischer Beteiligung</i>
Konventionell/verfasst	Staatsbürgerrolle Parteiorientierte Partizipation	Sich an Wahlen beteiligen In eine Partei eintreten, aktiv mitarbeiten
Unkonventionell/unverfasst a)legal	Problemorientierte Partizipation	Mitarbeit in einer Bürgerinitiative Teilnahme an einer genehmigten Demonstration Unterschriften sammeln Sich in Versammlungen an öffentlichen Diskussionen beteiligen
b)illegal -gewaltlos	Ziviler Ungehorsam	Teilnahme an einer verbotene Demonstration Beteiligung an wilden Streiks Hausbesetzungen /Blockaden
-gewaltsam	Politische Gewalt	Gewalt gegen Personen und Sachen

Quelle: Hoecker (2006), S.11 – Darstellung nach Uehlinger (1988)

In den nächsten Abschnitten beschäftigt sich die Arbeit mit der konventionellen politischen Partizipation von MigrantInnen (Wahlbeteiligung, Partizipation in Parteien) und der Partizipation von MigrantInnen in verschiedensten migrantischen Vereinen.

In modernen Demokratien ist die zentrale Partizipationsmöglichkeit die Teilnahme an Wahlen. Wahlen sind auf verschiedenen Ebenen möglich: auf Bundes-, Landes-, Gemeinde- und europäischer Ebene. Gewählt werden können Parteien (wie bei den Nationalratswahlen oder Wahlen zum Europäischen Parlament) oder Personen (wie bei den Bundespräsidentenwahlen). Dazu kommen auch Volksbefragungen, Volksabstimmungen und Volksbegehren.

„Die Zentrale Einrichtung politischer Partizipation in einer repräsentativen Demokratie ist das parlamentarische Wahlrecht“²⁰⁹

12.2.1. Auswirkungen der rechtlichen Regelungen auf die Beteiligungsmöglichkeiten von MigrantInnen an Wahlen

Die österreichischen StaatsbürgerInnen können mit der Vollendung des 16. Lebensjahres an einer Wahl teilnehmen.²¹⁰ Drittstaatsangehörige werden in Österreich grundsätzlich auf allen Ebenen von Wahlen und politischer Mitbestimmung ausgeschlossen.

Ohne österreichische Staatsbürgerschaft sind die Möglichkeiten für ausländische Menschen, egal ob sie einen Monat oder 30 Jahren in Österreich leben - mit Ausnahme der EU-BürgerInnen, zu wählen ausgeschlossen, obwohl das allgemeine Wahlrecht durch die Europäische Menschenrechtskonvention geschützt ist.

„Wahlen sind in allen europäischen Ländern, trotz sinkender Wahlbeteiligung, die am häufigsten praktizierte Partizipationsform“.²¹¹

Die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich beträgt jetzt etwa eine Million. Davon leben 40% schon länger als zehn Jahre in Österreich und 15% sind in Österreich geboren. Mit diesem Anteil an ausländischer Bevölkerung, gehört Österreich in die Gruppe der Einwanderungsländer, aber durch den sehr restriktiven Zugang zu politischen Rechten und der Staatsbürgerschaft, wird ein Teil der Gesellschaft von der demokratischen Beteiligung ausgeschlossen.²¹²

„Die WahlbürgerInnen (StaatsbürgerInnen) üben durch die Beteiligung an der Auswahl des politischen Führungspersonals nicht nur Einfluss auf die personelle Zusammensetzung von Parlamenten und Regierungen aus, sondern auch auf politische Orientierungen“.²¹³

Dementsprechend gibt es in Österreich drei parallelelebende Gesellschaften: InländerInnen, EU/ EWR- BürgerInnen und DrittstaatsbürgerInnen.

Das Wahlrecht bildet den Kern der demokratischen Staatsbürgerschaft, bei dem BürgerInnen an der kollektiven Selbstregierung beteiligt sind, sei es durch direkte Demokratie oder indem sie Delegierte wählen bzw. sich als KandidatInnen für öffentliche Ämter bewerben.²¹⁴

Im europäischen Vergleich hat Österreich eines der restriktivsten Gesetze, was das Wahlrecht betrifft.²¹⁵

²⁰⁹ Ucakar (1985), S.14

²¹⁰ Vgl. <http://www.bmask.gv.at>

²¹¹ Rosenberger/Seeber (2008), S. 22

²¹² Vgl. Bauböck im volksgruppen.orf.at/diversitaet/stories/2597979 (besucht am 02.04.2015)

²¹³ Rosenberger/Seeber (2008), S.11

²¹⁴ Vgl. Oberlechner (2006), S.209

²¹⁵ Vgl. Waldrauch (2001), S.425

„Allgemein an die Staatsbürgerschaft gebundene Wahlrechte gewährleiten zunehmend weniger die Realisierung der Inklusion und Gleichheit- im Zuge von Migration und Mobilität wächst die Zahl der Menschen, die von der Möglichkeit der Teilhabe am politischen Prozess ausgeschlossen sind“.²¹⁶

Demokratieforscher präsentierten die Ergebnisse einer europäischen Wahlrechtsstudie, der nach sie Österreich beim Wahlrecht und auch beim Zugang zur Staatsbürgerschaft wegen den Verschärfungen, ein schlechtes Demokratiezeugnis ausstellen.²¹⁷

In den letzten zwei Jahrzehnten haben einige europäische Länder (u.a. Dänemark, Schweden, Niederlande) das Wahlrecht auf kommunaler Ebene auf alle Drittstaatsangehörige ausgeweitet.

12.2.2. Beteiligung an Wahlen

„Freie Wahlen sind die Kriterien für demokratische Systeme..., wo sich die Mächte der BürgerInnen als Wahlmacht äußert. Nicht die Idee der Selbstherrschaft ist der Anlagepunkt von Demokratie, sondern Freiheit und Gleichheit der Vielen werden zum demokratischen Fundament“.²¹⁸

Die Verleihung des Wahlrechtes auf ausländische BürgerInnen ist durch das Interesse der politischen Parteien motiviert, z.B. die Einführung des Auslandswahlrechts im Jahr 2002, das von der SPÖ gefordert wurde, um eine Wahlmöglichkeiten auf Bezirksebene für Drittstaatsangehörige zu schaffen, die einen mindestens fünfjährigen Aufenthalt besaßen. Am Ende kippte diese Initiative vor dem Verfassungsgerichtshof, auf Antrag von ÖVP und FPÖ. Begründung hierfür war, dass „die österreichische Bundesverfassung das Wahlrecht an die Staatsbürgerschaft binde“.²¹⁹

Im Grunde war der Antrag der SPÖ nur eine Kopie der Regelung, die schon für die EU-BürgerInnen gilt. EU-BürgerInnen haben nämlich durch den Vertrag von Maastricht das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen, egal in welchem Land sich ihr Wohnsitz befindet.²²⁰ Es ist daher legitim zu fragen, warum sich in Österreich auch nach vierzig Jahren nichts geändert hat und warum es keinen einzigen gesellschaftlichen Bereich gibt, in dem MigrantInnen partizipieren können?²²¹

²¹⁶ Rosenberger/Seeber (2008), S.8

²¹⁷ Vgl. volksgruppen.orf.at/diversitaet/stories/2597979 (besucht am 02.04.2015)

²¹⁸ Rosenberger/Seeber (2008), S.15-16

²¹⁹ Oberlechner (2006), S.213 und Rosenberger/Seeber (2008), S.42

²²⁰ Vgl. Rosenberger/Seeber (2008), S.42

²²¹ Vgl. Bratić (2010), S.69

Tabelle 5: Politische Rechte in Österreich, sortiert nach der Staatsbürgerschaft

	Österreichische Staatsangehörige	Angehörige von EU- Staaten	Angehörige von „Drittstaaten“
Aktives/passives Wahlrecht auf EU- Ebene	✓	✓	nein
Aktives/passives Wahlrecht auf Bundeseben	✓	nein	nein
aktives/passives Wahlrecht auf Landeseben	✓	nein	nein
Aktives/passives Wahlrecht auf Gemeindeeben	✓	✓	nein
Teilnahme an Volksabstimmung,- begehren,- befragung auf Bundes- u. Landesebene	✓	nein	nein
Petitionsrecht im Europäischen Parlament	✓	✓	✓
Petitionsrecht auf Bundes- und Landesebene	✓	✓	✓
Aktives Wahlrecht bei Betriebsrats- und AK-Wahlen	✓	✓	✓
passives Wahlrecht bei Betriebsrats- und AK-Wahlen	✓	✓ (alle EWR-Staaten)	ja
Aktives Wahlrecht in der Wirtschaftskammer	✓	✓	✓
passives Wahlrecht in der Wirtschaftskammer	✓	✓ (alle EWR-Staaten)	ja
aktives Wahlrecht bei Hochschülerschaftwahlen	✓	✓	✓
passives Wahlrecht bei Hochschülerschaftwahlen	✓	✓ (alle EWR-Staaten)	nein

Quelle: Grasl (2002), S. 44

12.3. Resümee

Aus der oberen Tabelle ist ersichtlich, dass die politische Beteiligung von Menschen aus den Drittstaaten sehr begrenzt ist. Das könnte ein wesentlicher Punkt sein, der das Zusammenleben und die Integration der MigrantInnen in Österreich deutlich erschwert. Auch wenn ein Migrant sich sehr gut strukturell anpasst z.B. durch Bildung, Beruf oder Einkommen, so sind seine politische Rechte eher gering.

Aktives oder passives Wahlrecht auf Gemeinde-, Landes- oder Bundesebene, ohne die österreichische Staatsbürgerschaft, sind für MigrantInnen ausgeschlossen. Die Änderung dieses Zustands ist in naher Zukunft höchst unwahrscheinlich, wobei dies keine pessimistische Sichtweise ist, sondern ein realistischer Blick auf die aktuellen gesellschaftspolitischen Umstände. Schon seit Jahren versuchen ein heimische und

ausländische Sozialwissenschaftler, Mitarbeiter verschiedener staatlicher und nichtstaatlicher Institutionen, aber auch PolitikerInnen, zu zeigen, dass die demokratischen Partizipationsmöglichkeiten nicht den Einschränkungen der Staatsbürgerschaft unterliegen sollten.

13. MigrantInnen in der Agenda von politischen Parteien Österreichs

Grundsätzlich kann man feststellen, dass Integration und politische Partizipation von MigrantInnen bei allen Parteien in den letzten Jahrzehnten ein Thema geworden ist.

In verschiedenen TV-Debatten und Wahlkampagnen ist zu sehen und zu hören, dass das österreichische politische Milieu die MigrantInnen als Wählerpotenzial sehr ernst nimmt und versucht immer wieder an die verschiedenen Vereine und Communities heran zutreten. Auch in den letzten Wahlkämpfen wurde diese Problematik von den politischen Parteien thematisiert.

Obwohl nicht alle MigrantInnen wahlberechtigt sind, stellen die MigrantInnen dennoch ein großes Potenzial für die Zukunft dar. Das Wählerpotenzial der Stimmen aus den eingebürgerten Gruppen ist daher für österreichische Parteien sehr interessant geworden.

„Den Parteien kommt damit nach wie vor eine zentrale Bedeutung im Demokratisierungsprozess zu, die sie aber nur dann wahrnehmen können, wenn sie selbst demokratische Strukturen aufweisen und damit substantielle Beteiligungschancen anbieten können“.²²²

Die vier stärksten Parteien in Österreich, haben zwar unterschiedliche Vorstellungen von Integration, MigrantInnen, Migration und Rechtsstellung von Minderheiten, aber sie haben ein gemeinsames Ziel. Das Ziel ist eine Regulierung im Bereich Integration und Migration.

In der Reihe Wiener Hefte aus dem Jahr 2003 wurden alle im Nationalrat vertretenen Parteien²²³ über die politische Mitbestimmung und den Zugang zur österreichischen Staatsbürgerschaft folgende Fragen gestellt:

- a) Wie ist die Position ihrer Partei zur Einführung des (aktiven und passiven) Wahlrechts für alle ausländischen Staatsangehörigen auf Kommunal-, Landes- und Nationalebene? Welche Faktoren sprechen aus ihrer Sicht dafür, welche dagegen?
- b) Österreich ist nach wie vor das einzige Land in der EU, in dem Drittstaatsangehörige nicht das passive Wahlrecht zu inner- und überbetrieblichen Interessenvertretungen verfügen. Sollte dieses Defizit aus Sicht Ihrer Partei behoben werden? Was spricht dafür und was spricht dagegen?

²²² Ucakar (1985), S.585

²²³ Von ÖVP sind keine Stellungnahme gekommen

- c) Das Wahlrecht für ausländische Staatsangehörige wird in der Diskussion häufig mit dem Hinweis abgelehnt, dass wer sich politisch beteiligen will, die österreichische Staatsbürgerschaft annehmen soll. Die Vergabe der Staatsbürgerschaft ist in Österreich jedoch restriktiv geregelt. Ein Rechtsanspruch auf Einbürgerung besteht erst nach 30 Jahren Wohnsitz in Österreich. Die Empfehlung, sich einbürgern zu lassen, ist nicht so einfach in die Tat umzusetzen. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie auch um eine Stellungnahme zu Maßnahmen, die den Zugang zur österreichischen Staatsbürgerschaft wesentlich erleichtern würden.²²⁴

13.1. Sozialdemokratische Partei Österreichs - SPÖ

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs, welche seit mehr als hundert Jahre besteht, strebt eine Gesellschaft an, in der Klassengegensätzen überwunden werden sollen, Probleme friedlich gelöst werden und die menschliche Persönlichkeit sich frei entfalten kann.

Daher lauten ihre Grundwerte Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität.

Besonders bei Minderheiten spielen diese Grundwerte eine wichtige Rolle, da für alle Menschen die Chancengleichheit durchgesetzt werden soll, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion und Einkommen. Zum Thema Integration wird im Parteiprogramm der SPÖ festgehalten:

„Wir setzen uns für Minderheiten und deren Recht auf volle Integration in die Gesellschaft, bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Identität, ein. Wir gehen davon aus, dass alle Menschen ein Recht auf ihre Heimat, ihr Volkstum, ihre Sprache und ihre Kultur haben“²²⁵

„Das Zusammenleben zwischen Minderheiten und Mehrheit erfordert die Förderung des Geistes der Toleranz und des Dialogs sowie Maßnahmen zur Förderung der gegenseitigen Achtung, des gegenseitigen Verständnisses und der Zusammenarbeit zwischen allen Menschen unabhängig von deren ethnischer, kultureller, sprachlicher oder religiöser Identität“²²⁶

„Dies schließt insbesondere unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger ein, für deren Integration im politischen Leben, auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie im Bildungs- und Sozialsystem wir eintreten“²²⁷

Die SPÖ steht für eine integrative Politik, die sich gegen die Benachteiligung einzelner Personen oder Gruppen einsetzt. Doch bei näherer Betrachtung findet man im Parteiprogramm der SPÖ leider keine konkreten Beschreibungen darüber, wie sich die SPÖ mit der Integration von MigrantInnen auseinander setzen will.

²²⁴ Yilmaz in Wiener Hefte (2003), S.172

²²⁵ SPÖ Grundsatzprogramm: 7

²²⁶ SPÖ Grundsatzprogramm: 19

²²⁷ Ebd.

In ihren Antworten auf die oben genannten Fragen erläutert die SPÖ, dass das aktive und passive Wahlrecht für alle ZuwanderInnen auf kommunaler Ebene befürwortet wird, aber dass über die Ausweitung auf Landes- bzw. Bundesebene innerhalb der Partei noch diskutiert wird.²²⁸

Leider, so die SPÖ, wurde diese Gesetzesinitiative vom Verfassungsgerichtshof, auf Antrag von ÖVP und FPÖ, abgewiesen. Die Begründung war, dass „die österreichische Bundesverfassung das Wahlrecht an die Staatsbürgerschaft bindet“.²²⁹

Das passive Wahlrecht zu inner- und überbetrieblichen Interessenvertretungen ist für die SPÖ eine Selbstverständlichkeit. Die SPÖ hat mehrmals zu diesem Thema parlamentarische Vorstöße gemacht. Alle ArbeitnehmerInnen sollten das Recht haben, gewählt zu werden. Integrationspolitisch könnte man diesen Personenkreis als eine Art „Brückenbauer“ nutzen, um das betriebliche Klima zwischen einheimische und zugewanderten Arbeitnehmern zu verbessern.²³⁰ Einige Verbesserungen, die das passive Wahlrecht zu inner- und überbetrieblichen Interessenvertretungen betreffen, sind in der (Tabelle 5) ersichtlich.

Die SPÖ bemüht sich ständig die Einbürgerungen zu erleichtern: „Verkürzung der Wohnsitzfristen, Reduzierung der Gebühren, Einräumung eines Rechtsanspruchs auf Einbürgerung nach verkürzter Wohnsitzfrist, Doppelstaatsbürgerschaft, Einführung des Territorialprinzips (ius soli)“.²³¹

Die SPÖ versucht, wie bei der Initiative zur „Rot-Weiß-Rot-Karte“, immer wieder das MigrantInnen Thema für sich zu besetzen, um vor allem im Vergleich zu den anderen Parteien ihre liberale Position zu bekräftigen.²³²

Wenn man sich die politische Partizipation von MigrantInnen innerhalb der SPÖ genauer anschaut, so stellt man fest, dass im Vergleich mit der anderen Parteien, relativ viele Menschen mit Migrationshintergrund die SPÖ wählen und auch auf den Wahllisten der SPÖ stehen, aber sehr wenige bis gar keine auf aussichtsreichen Wahllistenplätzen zu finden sind. Mehr darüber im Kapitel Menschen mit Migrationshintergrund im Wahlkampfthema.

²²⁸ Yilmaz in Wiener Hefte (2003), S.172

²²⁹ Oberlechner (2006), S.213 und Rosenberger/Seeber (2008), S.42

²³⁰ Yilmaz in Wiener Hefte (2003), S.172

²³¹ Ebd.

²³² Gruber in: Die Medien- Servicestelle Neue ÖsterreicherInnen (MSNÖ) gepostet am 19. September 2013

13.2. Österreichische Volkspartei (ÖVP)

Im Grundsatzprogramm werden acht Punkte zu Thema „Ausländer“ behandelt. Die ÖVP hat eine eindeutige Vorstellung, wie Zuwanderung und Integration von MigrantInnen funktionieren sollte. Bereits auf den ersten Seiten des Grundsatzprogramms ist von anderen Kulturen die Rede. Die ÖVP setzt sich für eine Politik ein, die das Recht der Österreicher auf Heimat, kulturelle Identität und Sicherheit gewährleistet, aber auch den Respekt und die Mitmenschlichkeit gegenüber den Fremden und Ausländern sicherstellt. Obwohl nicht jeder Ausländer ein Recht auf Aufenthalt in unserer Heimat hat, so die ÖVP, so hat aber jeder Ausländer als Mensch in Österreich einen Anspruch auf gerechte und menschenwürdige Behandlung.²³³

„Das friedliche Zusammenleben sowie die gegenseitige Achtung zwischen In- und Ausländern ist die wesentliche Grundlage für das Funktionieren der modernen Gesellschaften in Europa. In diesem Sinne bekennen wir uns zur aktiven Integration von langfristig und legal in Österreich lebenden Ausländern in unsere Gesellschaft“.²³⁴

Aus diesem Grund müssen Ausländer gewisse Pflichten erfüllen, wenn sie nach Österreich kommen und leben möchten, demnach ist das „Beherrschen unserer Sprache ebenso Integrationsvoraussetzung, wie die Beachtung der Verfassung und Gesetze, sowie der gesellschaftlichen Sitten und Gebräuche“.²³⁵

Der Fokus der Migranten-Politik der ÖVP liegt auf guten Deutschkenntnissen, die eine Voraussetzung für erfolgreiche Integration sind. Der sogenannte Nationale Aktionsplan ist in dem Sinne begründet worden, um Defizite im Bereich Integration gezielter zu vermeiden, „um die Potenziale von Personen mit Migrationshintergrund im Interesse aller Beteiligten noch besser nützen zu können“.²³⁶

Der Nationale Aktionsplan zielt auf „die Gesamtgesellschaft, ausländische Staatsbürger, die dauerhaft in Österreich niedergelassen sind, österreichische Staatsbürger, die im Ausland geboren wurden, sowie Menschen mit Migrationshintergrund, die dauerhaft in Österreich niedergelassen sind, bzw. bereits die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, aber deren Eltern im Ausland geboren sind“.²³⁷

²³³ ÖVP Grundsatzprogramm: 44 (vom 22.April 1995)

²³⁴ ÖVP Grundsatzprogramm: 45(vom 22.April 1995)

²³⁵ Ebd.

²³⁶ <http://www.bmi.gv.at/cms/cs03documentsbmi/809.pdf>, 04.04.2014

²³⁷ Ebd.

Was die politische Partizipation von MigrantInnen bei der ÖVP angeht, so kann man feststellen, dass Menschen mit Migrationshintergrund bei der ÖVP sehr wenige bis gar keine Positionen auf den wählbaren Listenplätzen haben. Mehr darüber im Kapitel Menschen mit Migrationshintergrund im Wahlkampfthema.

13.3. Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Selbstverständlich spielt auch bei der FPÖ das Thema Migration, Integration und MigrantInnen eine große Rolle. Seit den 1990er Jahren ist eine stärker werdende restriktive Politik bezüglich Migration und Integration bei der FPÖ festzustellen. Für die FPÖ ist Österreich kein Einwanderungsland und somit zielt die FPÖ auf einen Reduktionsplan bezüglich der Aufnahme neuer Zuwanderer.

In Grundsatzprogramm, beschlossen von Bundesparteitag der Freiheitlichen Partei Österreichs vom 23. April 2005 in Salzburg, mit Berücksichtigung auf die beschlossenen Änderungen vom 18. Juni 2011 in Graz, ist eindeutig formuliert:

„Österreich ist auf Grund seiner Topografie, seiner Bevölkerungsdichte und seiner beschränkten Ressourcen kein Einwanderungsland. Wir verfolgen daher eine geburtenorientierte Familienpolitik. Bereits integrierte, unbescholtene und legal anwesende Zuwanderer, die die deutsche Sprache beherrschen, unsere Werte und Gesetze vollinhaltlich anerkennen und sich kulturell verwurzelt haben, sollen Heimatrecht und unsere Staatsbürgerschaft erwerben können.“²³⁸

Weiterst wird im FPÖ Parteiprogramm über die „unbeschränkte Zuwanderung“ und Zuwanderung von „Arbeitskräften“ gesprochen, die „den sozialen Frieden in Österreich durch den Lohndruck und die Teuerung auf dem Wohnungsmarkt gefährden“.²³⁹

In Parteiprogramm wird über MigrantInnen nicht diskutiert.

Die Freiheitlichen sind der Auffassung, dass die „politischen Mitwirkungsrechte weiterhin an die Staatsbürgerschaft geknüpft bleiben sollen“.²⁴⁰

Die Staatsbürgerschaft bedeutet in diesem Sinne eine völlige Identifikation mit einem bestimmten Staat (Österreich). Daraus ergibt sich das Recht, im Rahmen von Wahlen an der politischen Willensbildung mitzuwirken. Daher gibt es keinen einzigen Grund, diese Mitwirkungsrechte jemandem, der sich nicht mit dem Staat identifiziert und der die Staatsbürgerschaft nicht besitzt, zu gewähren.²⁴¹

²³⁸ FPÖ Parteienprogramm von 2005 und 2011

²³⁹ Ebd.

²⁴⁰ Yilmaz in Wiener Hefte (2003), S.174

²⁴¹ Ebd.

13.4. Die Grünen

Die Begriffe MigrantInnen und ImmigrantInnen bekommen im Parteiprogramm der Grünen sehr viel Platz. Im Gegensatz zu anderen Parteien, werden lang lebenden MigrantInnen öfter erwähnt und es wird auf ihre Position in der Gesellschaft hingewiesen.

„Trotz der Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften ab Anfang der Sechzigerjahre fehlt bis heute das Bekenntnis, dass Österreich ein Einwanderungsland ist.

Ganz im Gegenteil, Österreich hat bis heute die Tatsache, dass ImmigrantInnen ein Teil der Gesellschaft geworden sind und langfristig hier bleiben werden, einfach ignoriert und die Betroffenen jahrzehntelang als „GastarbeiterInnen“ behandelt. ImmigrantInnen wurden und werden durch eine Vielzahl von Sonderbestimmungen in „Ausländergesetzen“ (Ausländerbeschäftigungsgesetz, Fremdenengesetz) diskriminiert und ihnen werden soziale, politische und kulturelle Rechte vorenthalten. {...}Grüne Gleichstellungspolitik hingegen geht davon aus, dass gesellschaftliche Integration ohne rechtliche, soziale und politische Gleichstellung von allen hier lebenden Menschen nicht machbar ist und unter diesen Umständen ein Lippenbekenntnis bleiben muss“.²⁴²

Das bedeutet die Gleichbehandlung am Arbeits- und Wohnungsmarkt, sowie bei der Berufs- und Weiterbildung, unabhängig von der Staatsbürgerschaft, aber auch die Teilnahme an Wahlen, ebenfalls unabhängig von der Staatsbürgerschaft. Denn für die gesellschaftliche Integration und Teilhabe sind politische Mitbestimmungsrechte unverzichtbar.²⁴³

Für die Grünen zählt die Beteiligung der Bürger am gesamten sozio-ökonomischen, kulturellen und politischen Leben, unabhängig ob es sich um In- oder Ausländer handelt, zu den wichtigsten Merkmalen einer Demokratie.

Nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Praxis fordern die Grünen seit Jahren politische Mitbestimmungsrechte für MigrantInnen und eine Gleichstellung von EU- und Nicht-EU Staatsangehörigen beim Zugang zu Kommunalwahlen.

Laut Art. 117 B-VG wird nur österreichischen Staatsbürgern das aktive und passive Wahlrecht gewährt und somit wird ein sehr großer Teil der Bevölkerung von der Mitbestimmung ausgeschlossen. Die Mitbestimmung für MigrantInnen wollen die Grünen nicht nur auf das kommunale Wahlrecht, sondern auch auf Landes-, und unter bestimmten Voraussetzungen, auf Bundesebene das Wahlrecht für Niedergelassene ermöglichen.²⁴⁴

Die Grünen sind für eine wichtige Novellierung des österreichischen Staatsbürgerschaftsrechts: Einführung des Territorialprinzips „ius soli“, Ermöglichung der Doppelstaatsbürgerschaft, massive Verkürzungen und Ermöglichung der Ermessens-

²⁴² Grünen Grundsatzprogramm: 56 vom (07./08. Juli 2001)

²⁴³ Grünen Grundsatzprogramm: 57 vom (07./08. Juli 2001)

²⁴⁴ Yilmaz in Wiener Hefte (2003), S.173

einbürgerungen bzw. Antragseinbringung und Rechtsanspruch auf die Einbürgerung, sowie die massive Reduzierung der Gebühren für das Einbürgerungsverfahren.²⁴⁵

Auch nach mehr als 10 Jahren sind die Vorgaben des Grünen-Parteiprogramms, wie z. B. die verschiedenen *Ermöglichkeiten*, in sehr geringem Ausmaß in die Gesetzgebung eingeflossen. Im Grunde sind alle Voraussetzungen, die niedergelassene MigrantInnen erfüllen müssen, um eingebürgert zu werden oder politisch mitbestimmen zu können, geblieben und stellen noch immer eine Festung bürokratischer Faktoren dar, die das „Mitreden“ der MigrantInnen verhindert.

Obwohl sich die Grünen in der Politik gerne als liberalste Akteure darstellen, beschäftigt auch sie sich in den letzten Jahren immer weniger mit dem Thema Migration und Integration. Der Politologe Oliver Gruber bestätigt diesen Strategiewechsel, als pragmatischen Versuch die Grünen „koalitionsfähiger“ zu machen.²⁴⁶

²⁴⁵ Yilmaz in Wiener Hefte (2003), S.174

²⁴⁶ Die Medien- Servicestelle Neue ÖsterreicherInnen (MSNÖ) gepostet am 19. September 2013

13.5. Resümee

Grundsätzlich ist zu sagen, dass bei allen Parteien Migration und Integration ein Thema ist. Bei der SPÖ ist zu sehen, dass sie diese Themen vorsichtiger angehen. Es gibt zwar eine prinzipielle Offenheit der Partei gegenüber MigrantInnen, aber in der Realität sind die innerparteilichen Chancen für MigrantInnen eher begrenzt.

Die ÖVP hat eine klare Darstellung davon, wie erfolgreiche Integration erfolgen soll, nämlich durch die Erfüllung verschiedenster Voraussetzungen und Vereinbarungen.

Für die FPÖ ist das Thema von MigrantInnen und Immigration sehr wichtig, wobei die FPÖ eine klare Trennung zwischen den gutintegrierten MigrantInnen und den Wirtschaftsflüchtlingen zieht. Der Fokus ihrer politischen Arbeit geht in Richtung Abschaffung von Missbrauchsmöglichkeiten im Bereich Immigration.

Die Bemühungen der Grünen gehen über die öffentlichen Diskussionen nicht hinaus. Ihre oftmals zu liberalen Ansätze finden bei den anderen Parteien kaum positive Akzeptanz.

14. Menschen mit Migrationshintergrund im Wahlkampfthema

In der Studie „Zwischen Ideologie und Strategie. Migration und Integration im Wandel elektoraler Politisierung“ kommt der Politikwissenschaftler Oliver Gruber zum Ergebnis, dass Migration und Integration für die politischen Parteien in der Vergangenheit eine geringe oder gar keine Bedeutung gespielt haben.²⁴⁷

MigrantInnen sind als Thema im Wahlkampf erst ab Ende der 1980er Jahren, vor allem von den Grünen und vom freiheitlichen Sektor, entdeckt worden. Durch das stetige Interesse der politischen Parteien an Integration und Migration, wurde dieses Thema in den letzten Jahren bei den meisten Parteien sogar zum Top-Thema. Diese Fokussierung der Politik auf die MigrantInnen, bringt eben diese neuen Chancen und zukünftige Perspektiven für den Aufbau der eigenen politischen Partizipation.²⁴⁸

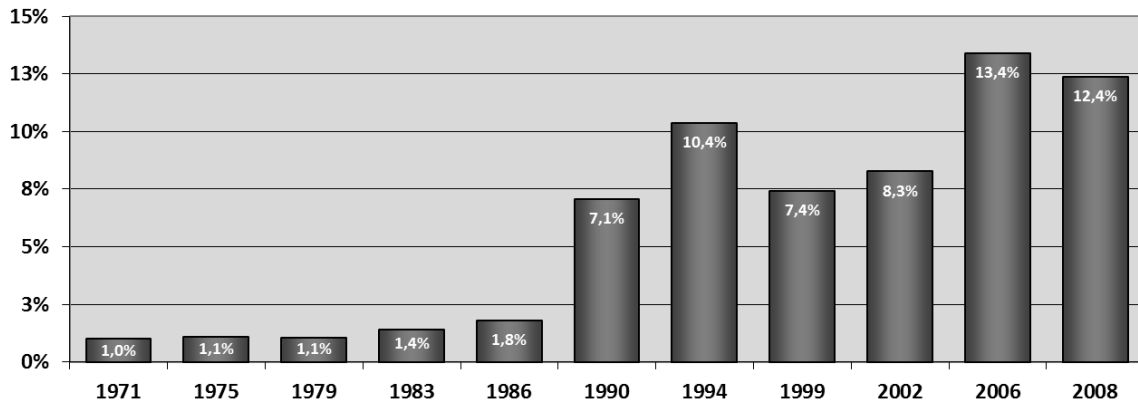
Die oben genannte Studie untersuchte unter anderem die Wahlprogramme von 1971 bis 2008 der wahlwerbenden Parteien, die für die Nationalratswahl antraten. Da Österreich 1973 etwas mehr als 200.000 GastarbeiterInnen hatte, waren Migration und Integration als Themen im Wahlkampf nicht präsent. Im unteren Bild zeigt sich deutlich das gesteigerte Interesse der Parteien an den MigrantInnen.

²⁴⁷ Die Medien- Servicestelle Neue ÖsterreicherInnen (MSNÖ) gepostet am 19. September: MSNÖ hat einen Rundruf bei den wahlwerbenden Parteien gemacht und nachgefragt, wie viele KandidatInnen mit Migrationshintergrund auf ihren Listen sind

²⁴⁸ Die Medien- Servicestelle Neue ÖsterreicherInnen (MSNÖ) gepostet am 19. September 2013

Der Anteil des Themas Migration/Integration in den Wahlprogrammen war 1975 durchschnittlich 1,1%, 1986 als die Grünen ins Parlament einzogen, waren es schon 1,8%, 1994 10,4% und 2006 13,4%.

Abbildung 2: Durchschnittlicher Anteil vom Themenfeld Migration und Integration am gesamten Wahlprogramm

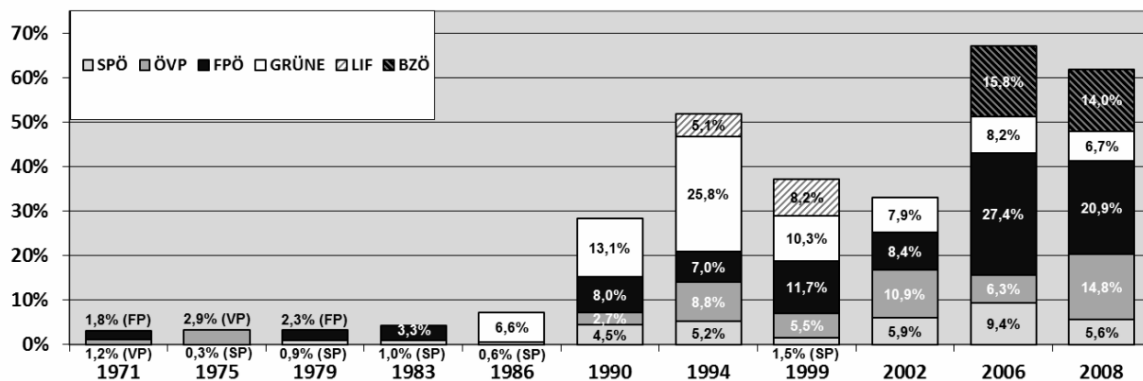


Quelle: http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/2013/09/19/wahlkampfthema-migration-und-politiker-mit-migrationshintergrund/

Wenn man die Jahre 1971 bis 2008 betrachtet, so ist merklich, dass die Grünen als Pioniere des Themas Migration/Integration viel auf den Weg gebracht haben. 1990 waren sogar 13,1% ihres Wahlprogrammes auf dieses Thema konzentriert, 1994 stieg der Anteil auf 25,8%. Nach den Grünen haben bei den Wahlen 1999 und 2002 auch die anderen Parteien, wie FPÖ und ÖVP, einen größeren Teil ihrer Wahlkonzepte der Integration und Migration gewidmet. So haben beispielsweise 2006 und 2008 die Freiheitlichen dem Thema in ihrem Wahlprogramm 27,4% bzw. 20,9% gegeben, beim BZÖ waren es 15,8%, während die Grünen 2006 überraschend nur bei 8,2% lagen.²⁴⁹

²⁴⁹ MSNÖ gepostet am 19. September 2013

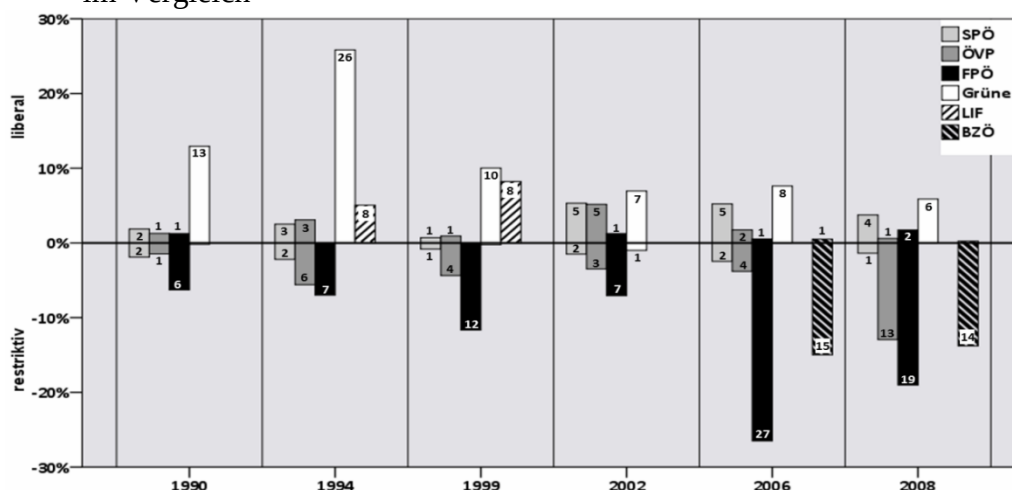
Abbildung 3: Anteil von Migration/Integration an den Wahlprogrammen der einzelnen Parteien



Quelle: http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/2013/09/19/wahlkampfthema-migration-und-politiker-mit-migrationshintergrund/

Gruber geht in seiner Studie über das Thema Migration/Integration hinaus und analysiert, ob der Umgang mit MigrantInnen von den Parteien einen eher liberalen oder restriktiven Ton hatte.²⁵⁰ In der unteren Abbildung werden die liberalen bzw. restriktiven Zugänge der politischen Parteien in Bezug auf Migration und Integration verglichen. Dabei werden die Bereiche Menschenrechte, Solidarität und Partizipation von Minderheiten analysiert. 1994 waren die Grünen mit 26% sehr liberal positioniert, während sie 2008 mit nur 6% deutlich weniger liberal wurden. Die SPÖ entwickelte sich seit den Nationalratswahlen 2008 in die liberale Richtung, die ÖVP dagegen mehr in Richtung restriktiv.

Abbildung 4: In den Wahlprogrammen verwendete liberale und restriktive Deutungsrahmen im Vergleich



Quelle: http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/2013/09/19/wahlkampfthema-migration-und-politiker-mit-migrationshintergrund/

²⁵⁰ MSNÖ gepostet am 19. September 2013

14.1. PolitikerInnen mit Migrationshintergrund 2013²⁵¹

Im Jahr 2013 gab es in Österreich 22 Politiker mit dem sogenannten Migrationshintergrund auf Bundes- bzw. Landtagsebene. Doch in dieser Statistik wurden auch jene eingereicht, die beispielsweise aus dem EU-Ausland kommen oder bei denen nur ein Elternteil Migrationshintergrund hat. Die in der Arbeit fokussierte Migrantengruppe aus dem ehemaligen Jugoslawien ist trotz ihrer zahlenmäßig großen Präsenz, mit keinem Kandidaten vertreten. Lediglich die türkische Migrantengruppe hat drei Vertreter in der österreichischen Politik.

Übersicht 4: PolitikerInnen mit Migrationshintergrund auf Bundes- und Landtagsebene

Name	Partei	Politische Ebene	Bundesland
Alev Korun	Die Grünen	Nationalrat	
Aygül Berivan Aslan	Die Grünen	Nationalrat	
Nurten Yilmaz	SPÖ	Nationalrat	
Asdin El Habbassi	ÖVP	Nationalrat	
Christoph Vavrik	Neos	Nationalrat	
Efgani Dönmez	Die Grünen	Bundesrat	
Marco Schreuder	Die Grünen	Bundesrat	
Maria Vassilakou	Die Grünen	Landtag und Stadtrat	Wien
Senol Akkilog	Die Grünen	Landtag	Wien
David Ellensohn	Die Grünen	Landtag	Wien
Jennifer Kickert	Die Grünen	Landtag	Wien
KimbieHumer-Vogl	Die Grünen	Landtag	Salzburg
Ahmet Demir	Die Grünen	Landtag	Tirol

²⁵¹ MSNÖ, http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/2013/10/29/politikerinnen-mit-migrationshintergrund-2013/, gepostet am 29. Oktober 2013

Vahide Aydin	Die Grünen	Landtag	Vorarlberg
Ingrid Riezler	SPÖ	Landtag	Salzburg
Niki Solarz	SPÖ	Landtag	Salzburg
Omar al-Rawi	SPÖ	Landtag	Wien
PekoBaxant	SPÖ	Landtag	Wien
Anica Matzka-Dojder	SPÖ	Landtag	Wien
Georg Mayer	FPÖ	Landtag	Steiermark
Wolfgang Jung	FPÖ	Landtag	Wien
Johann Herzog	FPÖ	Landtag	Wien

Quelle: http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/2013/10/29/politikerinnen-mit-migrationshintergrund-2013/

14.2. Mitwirkung von MigrantInnen in Parteien

In Österreich liegt die Zahl der MigrantInnen bei 18,9% der Gesamtbevölkerung. Richtige Chancen ins Parlament zu kommen oder sehr gute Listenplätze zu besetzen haben nur wenige. Das ist ein Beweis für Unterrepräsentation. Einige von denen, die für politische Ämter kandidieren, fühlen sich nicht als MigrantInnen, so dass diese Unterrepräsentation noch breiter zu sehen ist.²⁵²

„Ich bin hier geboren und aufgewachsen- ich kann gar nicht für Leute sprechen, die Probleme bei der Einwanderung haben. Ich habe den Vorteil, dass ich durch meinen Vater Wurzeln in Marokko habe. Diese Erfahrungen kann ich einbringen, ich habe ein Gespür für andere Kulturen und eine gewisse Offenheit für Neues. Das ist nicht, was ich verstecken will. Ich sehe es als Bereicherung und bin stolz darauf. Ich bin aber kein „Migrantenpolitiker“. Es sollte darum gehen, wofür ich mich politisch einsetze, und nicht darum, woher ich komme und wie ich aussehe“.²⁵³

²⁵² Žarko Radulović, Chefredakteur der Medien- Servicestelle Neue Österreicher (MSNÖ)- Thomas Hofer Politikberater in derStandard.at von 13. September 2013, <http://dastandard.at/1378249032831/Wahlkampf-auf-Serbisch> (besucht am 04.04.2014)

²⁵³ Asid El Habbassi (geb. 1986) kandidiert bei der Nationalratswahl auf Platz fünf der ÖVP- Bundesliste. Im derStandard.at von 22.08.2013 <http://dastandard.at/1376534353676/Ich-bin-kein-Migrantenpolitiker> (besucht am 04.04.2014)

SPÖ (450) Insgesamt

Listenplatz	Name	Geboren	Beruf	VZStimmen
237	Malić, Emira	1983	Einzelhandelskauffrau	35
276	Simunović, Mag. Mato	1963	ÖGB Regionalsekretär	6
328	Savić, Mag. Nedeljko	1982	Vertragsbediensteter	43
374	Kovačević, Christian	1983	Kfm. Angestellter	4
387	Matzka- Dojder, Anica	1953	akad. Pflegemanagerin	13
394	Buljubašić, Mirza	1990	Student	16

ÖVP (396) Insgesamt

47	Pajkanović, Mag.(FH) Pero	1981	Landesbediensteter	15
278	Kukić- Jank, Dipl. Ing. Tatjana	1974	Architekt	10
300	Popović, Dr. Mihailo	1978	wiss. Mit. der ÖAW	8

Team Frank Stronach (67) Insgesamt

10	Hrnjez, Darinka	1973	Angestellte	92
60	Adanolić, Dipl.- Ing. Senad	1971	Elektrotechniker	10

FPÖ (300) Insgesamt

Keine

Die Grünen (894) Insgesamt

Keine

BZÖ (180) Insgesamt

Keine

NEOS (59) Insgesamt

Keine

KPÖ (160) Insgesamt

Keine

Quelle: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/Bund_VZ_Broschre_adv.pdf

Das reale politische Engagement von Personen mit Migrationsherkunft aus dem ehemaligen Jugoslawien wird anhand der vorherigen Tabelle deutlich. Diejenigen Parteien, die in ihren Reihen Kandidaten aus dem ehemaligen Jugoslawien haben, haben diese auf nicht sehr aussichtsreiche Listenplätze positioniert. Hierdurch wurde zwar der Anschein gewahrt, diese Migrantengruppe wäre politisch vertreten, doch eine reale Chance wurde ihnen von den jeweiligen Parteien nicht zugesprochen. Viele dieser Politiker mit Migrationshintergrund sind Jahre lang im politischen Leben aktiv und versuchen durch ihr politisches Engagement verschiedene Schwerpunkte beim Thema Migrations- und Integrationspolitik zu bewegen.

„Mein politisches Engagement beruht darauf, dass ich selbst Missstände hier in Österreich gesehen habe, die weiterhin in derselben Form bestehen, wie ich sie selbst erlebt habe, als ich in Wien als Gastarbeiterkind aufgewachsen bin. Ich hatte gehofft, dass sich, nach fast 20 Jahren doch etwas verändert hat. Hat es leider aber nicht. Frank Stronach schätzt mich als Mensch und weiß, dass für mich meine politische Kandidatur eine Herzensangelegenheit ist und hat mir diese Chance gegeben“²⁵⁴

Auf den eher hinteren Listenplätzen und mit wenigen Vorzugsstimmen, im Vergleich mit den türkischstämmigen Kandidaten²⁵⁵, müssten die Politikanwärter aus dem ehemaligen Jugoslawien in Zukunft sich besser organisieren.

Die ÖVP- Kandidatin Tatjana Kukić-Jank kämpfte bei der letzten Nationalratswahl mit dem Slogan „Za bolje sutra!“ („Für ein besseres Morgen!“), für einen Einzug in den Nationalrat. Ihrer Meinung nach sollte sich die serbische Migrantengruppe in Österreich künftig besser aufstellen.²⁵⁶

Dass die serbische Community in Bezug auf die politische Partizipation eher verschlossen ist, und darüber sind sich die „serbischen“ Tatjana Kukić-Jank und Pero Pajkanović einig, ist die Folge des insgesamt geringen Bildungsstandes der ersten Generation, aber auch weiter Teile folgender Generationen. Daher herrscht hier enormer Aufholbedarf, insbesondere in Bezug auf politische Bildung und Bewusstseinsveränderung.²⁵⁷

²⁵⁴ Darinka Hrnjez kandidierte bei der Nationalratswahl auf dem Bundeslistenplatz 10 des Team Stronach; Interview in derStandard.at von 17. September 2013.
<http://dastandard.at/1378248909108/Frauenpolitik-ist-dem-Frank-immens-wichtig> (besucht am 04.04.2014)

²⁵⁵ Zum Vergleich: „Vorzugsstimmen- Ergebnisse der türkischstämmigen Kandidaten auf Bundesebene: SPÖ – 12.715 Resultat Ekrem Gönültaş, 829 Omar Al Rawi, 706 Nurten Yilmaz, 181 Fatma Küçükuncular, 41 Kemal Yaldiz, 29 Selçuk Hergüvenç, 20 Senay Öztürk, 9 Tuglan Saadet, 3 Hatice Tugrul- Kartal, ? Hamza Ates. ÖVP-1557 Hasan Vurlan, 441 Selfet Yilmaz, 366 Mustafa Içsel, 145 Sirvan Ekici, 11 Askin Kulu. Die Grünen- 1095 Aygül Berivan Aslan, 1052 Efgani Dönmez, 790 Alev Korun, 79 Hikmet Arslan, 37 Zerife Yarkin, 35 Esin Akkaya, 27 Toyram Yilmaz, 18 Ahmet Demir, 17 Adem Küpeli, 16 Ayse Tekeloglu, 4 Erdal Kalayci, 1 Ümit Kale, 0 Abdurrahman Vezi; <http://www.nationalratswahl.at/kandidaten.html#Wien>

²⁵⁶ Tatjana Kukić-Jank kandidierte für einen Einzug in den Nationalrat auf Platz 36 Wiener Landesliste

²⁵⁷ Wahlkampf auf Serbisch in derStandard.at von 13. September 2013
<http://dastandard.at/1378249032831/Wahlkampf-auf-Serbisch> (besucht am 04.04.2014)

Für Žarko Radulović ist dieser Mangel an politischem Interesse einerseits bei den MigrantInnen selbst zu suchen und andererseits bei den politischen Parteien zu finden, die viel zu wenig für diese Migrantengruppe machen.²⁵⁸

Alfred Hoch argumentiert, dass die ÖVP sehr glücklich über Tatjana und Pero sind. „Es hat lange gedauert, bis sie bei uns mitgemacht haben“, „Sie engagieren sich für uns sehr aktiv in der ex-jugoslawischen Community“.²⁵⁹

Dementsprechend formuliert sich die Frage von selbst. Können diese KandidatInnen gemeinsam mit anderen KandidatInnen mit Migrationshintergrund die politische Landschaft im Bereich der Integration und Partizipation der MigrantInnen in Wien verändern? Wenn ja, in welcher Form und Ausmaß tun sie es, und wenn nein, was können die Vereine und Organisationen von MigrantInnen dazu beitragen.

Aus meiner Sicht sind die KandidatInnen aus der serbischen Migrantengruppe nicht gut genug organisiert und vereint. Daher macht eine Kandidatur ohne gemeinsame und kollektive Ideen, diese Kandidatur nur zu individuellen Zwecken dienend. Nur wenn alle an einem Strang ziehen kann etwas bewirkt werden.

14.2.1. Partizipationsmotive bei MigrantInnen

Das Politikinteresse und die Bereitschaft zur politischen Partizipation bei MigrantInnen in Wien ist nur in geringem Maß untersucht worden. Die einzigen Untersuchungen in diesem Bereich, die sich mit dem politischen Interesse der Bevölkerung mit Migrationshintergrund beschäftigt, sind die Studien des SORA-Instituts und Marcello Jenny aus dem Jahr 2002, des Instituts Ethnopolinion von 2010 und die große Meinungsumfrage der BUM-Zeitung von 2011. Diese Studien beschäftigen sich nicht nur mit dem politischen Interesse von MigrantInnen, mit oder ohne Staatsbürgerschaft, sondern beinhalten die Lebenssituation, Sprache, Bildung, allgemeine Integration und die Verhältnisse zwischen den verschiedenen Gruppen.

Im Dezember 2002 wurde die Studie von SORA und Marcello Jenny erhoben. Bei dieser Studie wurden 698 Interviews durchgeführt, wobei 426 der Befragten keine bzw. 272 eine österreichische Staatsbürgerschaft hatten.²⁶⁰

²⁵⁸ Žarko Radulović, Chefredakteur der Medien- Servicestelle Neue Österreicher (MSNÖ) in derStandard.at von 13. September 2013 ;<http://dastandard.at/1378249032831/Wahlkampf-auf-Serbisch> (besucht am 04.04.2014)

²⁵⁹ Alfred Hoch Bezirksparteiobmann der ÖVP Favoriten in derStandard.at von 13. September 2013; <http://dastandard.at/1378249032831/Wahlkampf-auf-Serbisch> (besucht am 04.04.2014)

²⁶⁰ Jenny (2003), S.128-129 in Wiener Hefte: Defizitäre Demokratie: Migrantinnen in der Politik; zu Migration und Integration in Theorie und Praxi 1-2003; Von 698 Befragten stammt ein Drittel aus der Serbien und Montenegro, 17% aus der Türkei, 11% aus Bosnien und Herzegowina, 9% aus Kroatien und 8% aus Polen. Ebd. S.129

Im Mittelpunkt standen die MigrantInnen aus den sogenannten Drittstaaten. Hauptfokus dieser Studie waren die Deutschkenntnisse, Zufriedenheit mit dem Leben in Wien, Interesse an Politik und Vertrauen in österreichische politische Institutionen und Medien, sowie das Interesse an Wahlen teilzunehmen.²⁶¹

In dieser Studie ist zu sehen, dass die MigrantInnen der ersten Generation Deutsch als Umgangssprache im Familienkreis sehr wenig verwenden, aber dass Eingebürgerte und MigrantInnen der zweiten Generation, Deutsch als Umgangssprache häufiger sprechen.

Dementsprechend sind die Deutschkenntnisse der MigrantInnen Voraussetzung und haben gleichzeitig großen Einfluss auf ihren Medienkonsum in Österreich.²⁶²

Die Tatsache, dass 93% der MigrantInnen sehr gerne in Österreich bzw. in Wien leben und dass die ORF-Nachrichtensendung „Zeit im Bild“, mit 71% als die häufigste genutzte Informationssendung im Fernsehen ist, und dass 74% der befragten MigrantInnen sich als regelmäßige LeserInnen österreichischer Zeitungen bekennen, zeigt deutlich, dass sich die MigrantInnen für die Gestaltung des österreichischen Alltags sehr interessiert zeigen.²⁶³

Für die Politik in Österreich interessieren sich 27% sehr, 32% etwas, 22% nur wenig und 19% gar nicht. Für die Politik im Herkunftsland steigt das Desinteresse der MigrantInnen noch mehr. Großes Vertrauen der MigrantInnen herrscht gegenüber Bürgermeistern, Gemeinden und Gerichten, wogegen sie am wenigsten den politischen Parteien und der Regierung vertrauen.

Auf die Frage, ob sie bei einer Gemeinde- oder Bezirksvertretungswahl in Wien teilnehmen würden, antworteten MigrantInnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft wie folgt: 43% auf jedem Fall, 27% schon eher, 17% unsicher und eher nicht oder sicher nicht 12%. Mit der Demokratie in Österreich waren 36% sehr bzw. 54% eher zufrieden. Mit diesen Ergebnissen konnte auf den ersten Blick nicht erwartet werden, da die MigrantInnen von den Wahlen ausgeschlossen sind, wohingegen die inländische Bevölkerung zu 10% sehr zufrieden und zu 28% unzufrieden war.²⁶⁴

Wieso ist die inländische Bevölkerung eher unzufriedener mit der Demokratie in Österreich als die MigrantInnen? Die Studie gibt auf diese Frage nur die Antwort, dass die Erwartungen von InländerInnen größer sind als jene von MigrantInnen.

²⁶¹ Jenny (2003), S.127 in Wiener Hefte: Defizitäre Demokratie: Migrantinnen in der Politik; zu Migration und Integration in Theorie und Praxi 1-2003

²⁶² Jenny (2003), S.130 in Wiener Hefte: Defizitäre Demokratie: Migrantinnen in der Politik; zu Migration und Integration in Theorie und Praxi 1-2003

²⁶³ Jenny (2003), S.131 in Wiener Hefte: Defizitäre Demokratie: Migrantinnen in der Politik; zu Migration und Integration in Theorie und Praxi 1-2003

²⁶⁴ Jenny (2003), S.135 in Wiener Hefte: Defizitäre Demokratie: Migrantinnen in der Politik; zu Migration und Integration in Theorie und Praxi 1-2003

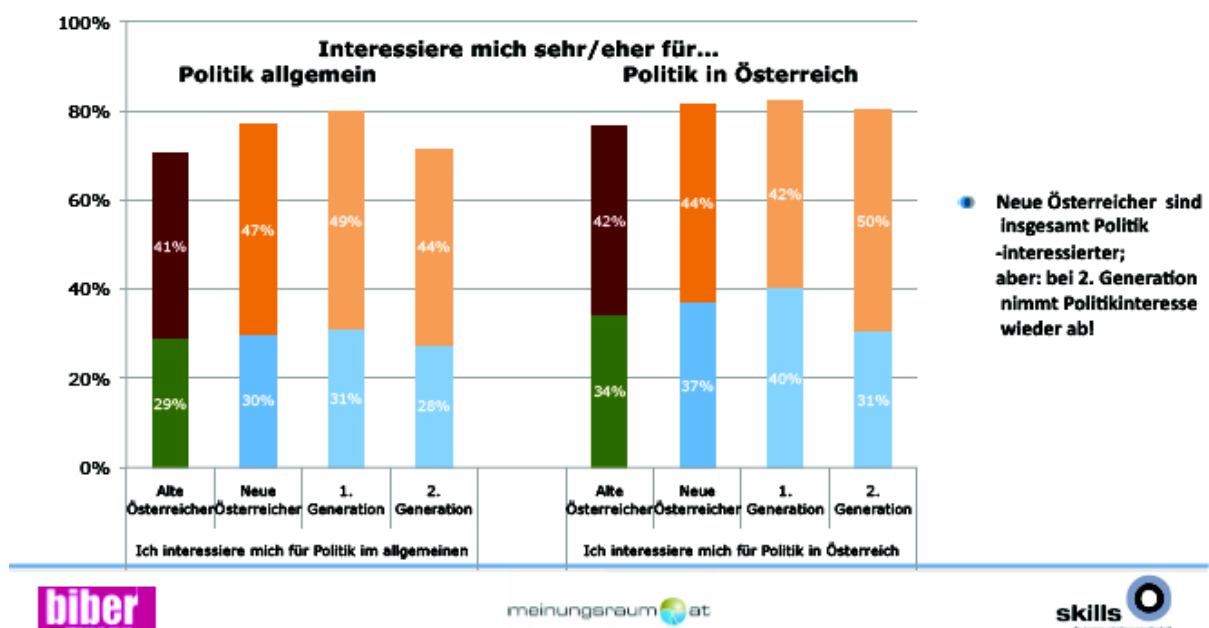
Die Studienresultate in allen drei Gruppen (Eingebürgerte, zweite Generation, ausländische MigrantInnen) zeigen deutlich, dass ein höheres Bildungsniveau, bessere Deutschkenntnisse und der Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft, ein stärkeres Interesse an österreichischer Politik hervorbringen, im Vergleich zur Politik im Herkunftsland.²⁶⁵

Die Studie bestätigt die These, dass ohne diese Parameter (Deutschkenntnisse, Bildung, Staatsbürgerschaft) nur die materielle Zufriedenheit der MigrantInnen bleibt ohne eine signifikante soziopolitische Partizipation zu ermöglichen.

In der Untersuchung des Instituts EthnOpinion von 2010 wurden insgesamt 1.527 TeilnehmerInnen²⁶⁶ (1000 ÖsterreicherInnen von 17 bis 70 Jahren) und 527 Personen mit Migrationshintergrund in Österreich, der 1. und 2. Generation, befragt.

Die Studie zeigt, dass die MigrantInnen (37%) ein größeres Interesse an der inländischen Politik aufweisen als die Österreicher (35%). Die Studie zeigt auch, dass das Interesse an der österreichischen Politik bei der 2. Generation im Vergleich zur 1. Generation deutlich sinkt. Logisch wäre, dass das Interesse bei den in Österreich Geborenen wächst. „Je länger man hier bleibt, desto weniger interessiert man sich für Politik - eigentlich sollte es umgekehrt sein“.²⁶⁷

Abbildung 5: Politikinteresse



Quelle: http://www.ethnOpinion.net/wp-content/2010_Ethno_PPT_PK_FIN3.pdf

²⁶⁵ Jenny (2003), S.136 in Wiener Hefte: Defizitäre Demokratie: Migrantinnen in der Politik; zu Migration und Integration in Theorie und Praxi 1-2003

²⁶⁶ „Neue Österreicher“: Sammelbegriff für 1. .2. und ggf 3.Generation
 „Alte Österreicher“: selbst und beide Eltern in Österreich geboren;
http://www.ethnOpinion.net/wp-content/2010_Ethno_PPT_PK_FIN3.pdf (besucht am 04.04.2014)

²⁶⁷ Jürgen H. Gangoly in derStandard.at von 10. Dezember 2010 ;
<http://derstandard.at/1291454791972/Marktforschung-EthnOpinion-Die-neuen-Oesterreicher-sichtbar-und-hoerbar-machen> (besucht am 04.04.2014)

An der Meinungsumfrage der Zeitschrift „BUM“ nahmen mehr als 518 Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien, die in Österreich leben, teil. Die meisten der Teilnehmer (89%) sind nicht in Österreich geboren, während 11% weniger als fünf Jahre in Österreich leben und 64 % mehr als zehn Jahren in Österreich sind.²⁶⁸

Überraschend ist an dieser Umfrage, dass viele von den Befragten, obwohl hier nicht geboren, zum Großteil (80%) sich vollkommen akzeptiert und integriert (90%) fühlen. Der Studie nach, ist der größte Teil der MigrantInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien in Österreich sehr gut integriert. Obwohl nur 11% der Befragten in Österreich geboren sind, betrachten aber 34% Österreich als ihr Heimatland.²⁶⁹

Was das Interesse an Politik angeht, sind die Befragten eher für eine Koalition zwischen SPÖ und den Grünen. Zu befürchten ist, dass mit der Zeit das Interesse an Politik sinkt. Mehr als ein Viertel der Befragten sind nicht an Wahlen beteiligt. 22,2% haben sich sogar dagegen ausgesprochen.²⁷⁰

Auf die Frage²⁷¹ „Wen würden Sie wählen, wenn morgen Wahlen wären? Bekommen SPÖ 45,8%, Die Grünen 19,8%, FPÖ 5,9%, ÖVP 3,9%, BZÖ 0,2%, KPÖ 2,2% migrantische Stimmen. Frage ob „Sie Integriert Sind? Antworten – Ja absolut 52,6%, Eher Ja 37,7%, Keine Ahnung 4,8%, Eher Nein 3,3% und Überhaupt nicht 1,6%. Dass die Probleme wegen ihrer Herkunft auftauchen bestätigten mit Ja, mehrmals 29,9%, Nein, niemals 52,8% und Ja, einmal 17,2%. Interessant ist das 34,1% empfinden Österreich als Ihre Heimat, 42,6% nein und 23,3% haben keine Ahnung. 60,5% haben die MigrantInnen Eher gute Meinung über Österreicher, 18,4% Sehr Gute, 13,1% eher schlecht und 0,8% ganz schlecht. Zusammengefasst in der Meinungsumfrage sind die MigrantInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien gut integriert und das Thema über Integration völlig unnötig ist und am Ende sollen sich AusländerInnen sowie die ÖsterreicherInnen auch mehr Anpassen.²⁷²

²⁶⁸ <http://www.bumzeitung.com/stories/34-prozent-der-ex-jugoslawinnen-sehen-osterreich-als-ihre-heimat-an/20110418/> (besucht am 04.04.2014)

²⁶⁹ Ebd.

²⁷⁰ Ebd.

²⁷¹ Ebd.

²⁷² Ebd.

14.3. Migrantenorganisationen

Da die MigrantInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien die größte Migrantengruppe in Österreich darstellt, ist es sehr wichtig deren Organisationen und ihre Arbeit näher zu untersuchen.

14.3.1. Begriff Migrantenorganisationen

Die Selbstorganisationen sind ein soziales Phänomen, die die Aufmerksamkeit von Sozialwissenschaftlern und von gesellschaftspolitisch interessierten Menschen auf sich ziehen. Sie stellen eine selbst gewählte Organisationsbewegung von Menschen innerhalb eines sozialen Raums dar und sind gleichzeitig defensiv, da sie sich mit der Verteidigung und Pflege kultureller Identität, Sprache und ähnlichen Themen beschäftigen. Darüber hinaus sind sie partizipationsorientierte Gruppen, die das soziale Gefüge und das politische Engagement der MigrantInnen wesentlich prägen.²⁷³

„Migrantische Vereine und Initiativen stehen häufig in Zusammenhang mit Netzwerken, organisiert in sogenannten Diaspora-Gemeinschaften, die lokal und transnational agieren. Sie haben oft Mitglieder unterschiedlicher Staatsbürgerschaften und pflegen einen transnationalen Austausch mit anderen Initiativen und Projekten, die über nationale Grenzen hinausgehen.“²⁷⁴

14.3.2. Entstehung von Organisationen

Schon am Anfang der 1960er und 1970er Jahre gab es vereinzelte Zusammenschlüsse der Migranten zu kleinen organisierten Gruppen. Dieser Prozess wurde durch die jugoslawischen Auslandsvertretungen (Botschaften und Konsulate) und andere offizielle Organisationen, wie dem „Kultur- und Informationszentrum der SFRJ“²⁷⁵ in Wien, begleitet und unterstützt.²⁷⁶ In den 1980er Jahren wurde in der Sozialwissenschaft der Begriff „Ausländervereine“ verwendet und in den 1990er ist die Zahl der Selbstorganisationen weiter gestiegen. Es gibt in Österreich noch viele dieser Vereine, die bis heute aktiv geblieben sind.

²⁷³ Bratić: Selbstorganisation im migrantischen Widerstand; Ein Diskussionsanstoß (Wien) <http://eipcp.net/transversal/0101/bratic/de>, 05.04.2014

²⁷⁴ Selbstorganisation (Migrantische) <http://www.goethe.de/lhr/prj/daz/glo/gls/de8496777.htm>, 05.04.2014

²⁷⁵ Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien (SFRJ)

²⁷⁶ Waldrauch/Sohler (2004), S.183

Die ersten Migrantenorganisationen wurden als Arbeiterklubs bekannt und ihr Ziel war, neben der Geselligkeit, die Pflege sportlicher (Fußball, Kegeln und Schach) und kultureller Freizeitaktivitäten. Hier ist der erste Verein dieser Art zu nennen, der 1969 unter dem Namen „Internationaler Klub junger Jugoslawen“ (I.K.M.J) gegründet wurde.²⁷⁷ In Wirklichkeit hatte dieser Klub nur fünf Mitglieder und war nur drei Jahre aktiv, aber seine Gründung löste eine Lawine aus, die später für viele Migrantenorganisationen, -vereine, und -klubs, und besonders für Dachverbände, eine zentrale Rolle spielte.²⁷⁸ Einer der ältesten und bis heute bestehenden Vereine ist der Klub „Jedinstvo“ (Einheit), der 1970 gegründet wurde und innerhalb dieses Vereins gab es in Folge mehrere Gründungsinitiativen für weitere Vereine in ganz Österreich.²⁷⁹ 1973 wurde, mit der direkten Unterstützung durch die SPÖ (Bezirkssektion des 15. Wiener Gemeindebezirkes) und mit der Hilfe der Wiener Arbeiterkammer, der Verein „Mladost“ (Jugend), ein Freizeitklub für Fußball, ins Leben gerufen.²⁸⁰

Alle diese jugoslawischen Vereine wurden bis in die 1990er Jahre nachdem „multiethischen“ politischen System der SFRJ gegründet, und ihre Namen (Einigkeit, Jugend, Brüderlichkeit, usw.), basierten auf sozialistischen Slogans. Nach den 1990er Jahren brach das ehemalige Jugoslawien auseinander und ebenso geschah es mit den jugoslawischen Organisationen, Vereinen und Klubs.

Heutzutage gibt es zahlreiche kleine und große Migrantenorganisationen in ganz Österreich. Ihre Tätigkeit liegt im Bereich von Sport, Kultur und Wirtschaft, während politische Vereine von MigrantInnen in Österreich verboten sind.²⁸¹ Grundsätzlich aber konzentrieren sich die Vereine und Organisationen auf kulturelle und soziale Inhalte.

Die Gründe für die Entstehung von Migrantenorganisationen kann man aus verschiedenen Perspektiven betrachten. Auf der einen Seite schließen sich MigrantInnen freiwillig zusammen, um eigene kulturelle und/oder religiöse Bedürfnisse zu pflegen, oder sie versuchen in ihren Vereinen, dem gesetzlichen und sozialen Druck (Ausschluss vom Wahlrecht, Einschränkungen der politischen Partizipation oder mangelnde Aufstiegs- und Ausbildungschancen) entgegen zu treten.²⁸² MigrantInnen sind in vielen Bereichen systematisch benachteiligt und ausgeschlossen, wobei sich ständig neue Ausschlüsse

²⁷⁷ Waldrauch/Sohler (2004), S.183

²⁷⁸ Ebd.

²⁷⁹ Waldrauch/Sohler (2004), S.184 (Vereine „Kosmos“, und „Sloga“ (Zusammenheit) in Klosterneuburg, „Jadran“ in Baden, usw.)

²⁸⁰ Waldrauch/Sohler 2004: 185

²⁸¹ Bratić (2010), S. 65

²⁸² Bratić: Selbstorganisation im migrantischen Widerstand; Ein Diskussionsanstoß (Wien) <http://eipcp.net/transversal/0101/bratic/de> (besucht am 05.04.2014)

entwickeln.²⁸³ Darüber hinaus werden MigrantInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien im öffentlichen Diskurs selten als politisch aktive Subjekte wahrgenommen. Aus diesem Grund entschließen sich MigrantInnen eigene Vereine und Selbstorganisationen zu gründen, wo sie ihre Partizipationswünsche verwirklichen können.

15. Schlussfolgerung

Das Wanderungsmotiv nach Österreich der ersten Generation von MigrantInnen, in den 1960er und 1970er Jahren, war zumeist finanziell begründet. Später, in den 1990er Jahren waren die MigrantInnen vom Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien betroffen, was sich wiederum auf die Immigration nach Österreich ausgewirkt hatte.

In dieser neuentstandenen Situation waren die MigrantInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien, sowohl jene aus der Anfangszeit wie auch die Kriegsflüchtlinge, sich bewusst, dass ihre Präsenz in Österreich dauerhaft sein wird. Um ihre alltäglichen sozialen Möglichkeiten und Aufstiegschancen, besonders aber für ihre Nachkommen, zu verbessern, haben die MigrantInnen die besten Jahre ihres Lebens geopfert.

Ohne ausreichende Deutschkenntnisse und teilweise mit geringen Berufserfahrungen, haben sich die Migranten und Migrantinnen durch harte und sehr schwierige Arbeitsbedingungen ihre finanziellen Grundlagen, und ohne Zweifel eine verbesserte Position in der österreichischen Gesellschaft erarbeitet und erkämpft. Dies tat die erste Generation mehr für ihrer nachkommenden Kindern als für sich selbst.

Wie in dieser Arbeit belegt, haben die meisten Jugendlichen der 2. Generation, nur einen Pflichtschulabschluss und nur wenige von ihnen einen Hochschulabschluss. Die sprachliche Kompetenz und die Bildungskompetenz sind von großer Bedeutung und haben daher eine Schlüsselrolle in Bezug auf die strukturelle Integration, insbesondere wenn die Rede von der Abflachung sozialer Ungleichheiten der 2. Generation ist.²⁸⁴

Der Nachteil dieser mangelnden Bildung ist, dass nur ein geringer Teil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein echtes Ausbildungsverhältnis bzw. ein zeitlich stabiles Arbeitsverhältnis hat.

²⁸³ Bratić: Selbstorganisation im migrantischen Widerstand; Ein Diskussionsanstoß (Wien) <http://eipcp.net/transversal/0101/bratic/de>, besucht am 05.04.2014

²⁸⁴ Vgl. Fassmann/ Dahvlik (2011/2012), S. 24

Die PISA-Studie und andere Studien und Statistiken warnen jetzt schon vor einem Bildungsmangel, besonders bei Kindern mit Migrationshintergrund. Fast 100.000 Jugendliche in Österreich (mit Migrationshintergrund), im Alter zwischen 15-24 Jahren, haben keinen, über die Schulpflicht hinaus, weiteren Abschluß und etwa 10.000 SchülerInnen verlassen überhaupt vorzeitig die Schule.²⁸⁵ Natürlich werden sich diese Entwicklungen negativ auf die weiteren Generationen auswirken.

Meiner Meinung nach, und auf Grund der oben genannten Tatsachen, ist eine erfolgreiche Aufstiegschance von MigrantInnen in der Gesellschaft unausweichlich an ein entsprechendes Ausbildungsverhältnis gekoppelt. Die Integration wie sie Bauböck beschreibt, „sollte nicht als Einbahnstraße gesehen werden“, sondern „untereinander, beiderseitig zu Verständnis und Anerkennung finden“.

Die Mehrheitsgesellschaft, und alle ihre relevanten Faktoren, verlangen von den MigrantInnen sich zu integrieren, obwohl es keine einhellige Meinung über Integration gibt. Bei einigen Autoren ist dieses Thema sogar sehr umstritten, wie z.B. im Buch *Die Integrationslüge*. In diesem Buch kommen die Autoren zum Ergebnis, dass wichtige Aspekte, die für die vielen Missverständnisse und Dissonanzen zwischen den Beteiligten verantwortlich sind, in den brisanten Bereichen Bildung, Gesundheit, Arbeitsmarkt, Wohnen, Menschenrechte, soziale Rangordnungen, sozialer Abstieg, Ohnmacht und Anerkennung stecken, diese aber von den Verantwortlichen bewusst ausgeblendet werden.²⁸⁶

Die Integrationsbereitschaft von Migranten und Migrantinnen würde ich als Bildungsbereitschaft ansehen. Wenn sich Migranten und Migrantinnen mehr an Bildung beteiligen, wodurch sich ihre strukturelle gesellschaftliche Platzierung verbessern würde, könnte sich auch die Integration von selbst abschließen. Zwar ist dies ein schwieriger Prozess, aber für die zweite und die weiteren Generationen bedeute das den einzigen Ausweg aus dem Gefühl, nur als Außenstehender die Geschehnisse zu beobachten und keine Entscheidungen mit einbringen zu können. Für diese Veränderungen müssen die MigrantInnen mehr Interesse und Motivation aufbringen. Denn das Interesse der Migranten und Migrantinnen für Ausbildung, Sprachbeherrschung, Beruf und Motivation, bringt bessere Lebensqualität und die Emotion etwas zu bedeuten mit sich, und vor allem verhindert es Diskriminierung. Wer

²⁸⁵ Vgl. Bachinger/Schenk (2012), S.144

²⁸⁶ Vgl. Bachinger/Schenk (2012), S. 5

gut situiert ist, wird als weniger fremd betrachtet als jemand der kein Geld hat, womit die Befremdung unabhängig von der Herkunft verstärkt wird.²⁸⁷

Anstatt darauf zu warten, dass sich die Gesetze des Aufnahmelandes vereinfachen, sollten die Migranten und Migrantinnen mehr an der eigenen sozialen Rangordnung arbeiten. Diese persönlichen Verbesserungen führen zwangsläufig auch zu erhöhten Interesse an politischer Partizipation und faktischer Teilnahme an politischen Prozessen.

²⁸⁷ Vgl. Bachinger/ Schenk (2012), S.11

16. Literaturverzeichnis:

Atac, Ilker: Migrationspolitik und Inkorporation von MigrantInnen: politikwissenschaftliche Perspektiven; In: *Fassmann, Heinz/ Dahlvik, Julia* (Hg.) 2011/2012: Migrations- und Integrationsforschung- multidisziplinäre Perspektiven; Band 1., Ein Reader, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, Verlag V & R unipress GmbH in Göttingen, 265-281.

Aumüller, Jutta (2009): Assimilation; Kontroversen um ein migrationspolitisches Konzept; Bielefeld Verlag.

Bachinger, Maria Eva/ Schenk, Martin (2012): Die Integrationslüge; Antworten in einer hysterisch geführten Auseinandersetzung; Deuticke, Wien.

Bauböck, Rainer (1996): Nach Rasse und Sprache verschieden: Migrationspolitik in Österreich von der Monarchie bis heute; Institut für Höhere Studien, Wien.

Bauböck, Rainer (2001): Wege zur Integration: Was man gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit tun kann. Drava Verlag/ Klagenfurt/Celovec.

Bauböck, Rainer (2001): Integration von Einwanderern: Reflexionen zum Begriff und seine Anwendungsmöglichkeiten; In: *Waldrauch, Harald*: Die Integration von Einwanderern. Ein Index der rechtlichen Diskriminierung, Campus Verlag, Frankfurt.

Bauböck, Rainer/ Perchinig, Bernhard (2006): Migration- und Integrationspolitik; In: *Dachs, Herbert/ Gerlich, Peter/ Gottweiss, Herbert/ Kramer, Helmut/ Lauber, Volkmart/Müller, Wolfgang C./ Tálos, Emerich* 2006: Politik in Österreich- Das Handbuch; Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien 726-742.

Bassam, Tibi (2002): Islamische Zuwanderung. Die gescheiterte Integration, Stuttgart, München. In: *Oberlechner, Manfred* (Hg.) (2006): Die missglückte Integration: Wege und Irrwege in Europa Univ.-Verlagsbuchhandlung GmbH, Wilhelm Braumüller: 169-181.

Berg-Schlosser, Dirk/ Müller-Rommel, Ferdinand (2003): Vergleichende Politikwissenschaft; Ein einführendes Studienhandbuch. 4., überarbeitete und erweiterte Auflage.

Biffl, Gudrun (2002):Arbeitsmarktrelevante Effekte der Ausländerintegration in Österreich; Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.

Biffl, Gudrun: Der Einfluss von Immigration auf Österreichs Wirtschaft- Der Einfluss von Immigration auf die österreichische Gesellschaft: Nationaler Kontaktpunkt Österreich im Europäischen Migrationsnetzwerk; *Österreichischer Beitrag im Rahmen der europaweiten Pilotstudie*; Eine Bestandsaufnahme der jüngsten österreichischen Forschungsliteratur, IOM (Budgetjahr 2003), Wien, 2004, 17-36, <http://www.armutskonferenz.at>

Biffl, Gudrun/ Faustmann, Anna (2013): Österreichische Integrationspolitik im EU-Vergleich; Zur Aussagekraft vom MIPEX; Donau- Universität Krems- Department für Migration und Globalisierung; http://www.donau-uni.ac.at/imperia/md/content/departement/migrationglobalisierung/forschung/mipex_biffl_endbericht.pdf

Bratić, Ljubomir (2010): Politischer Antirassismus- Selbstorganisation, Historisierung als Strategie und diskursive Interventionen, Erhad Löcker GesmbH; Wien.

Davy, Ulrike (Hg) (2001): Integration von Einwanderern; Rechtliche Regelungen im europäischen Vergleich: Campus Verlag/ Frankfurt/ New York/ Wien.

Einwallner, Doris/ Zuser, Peter (2000): MigrantInnen in Wien 1999. Daten & Fakten & Recht. Report 99, Teil 2. Wien: Wiener Integrationsfonds.

Esser, Hartmut (1980): Aspekte der Wanderungssoziologie; Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse. Darmstadt, Verlag Neuwied: Herman Luchterhand.

Esser, Hartmut (2001): Integration und ethnische Schichtung; Arbeitspapiere- Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung.
<http://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-40.pdf>

Esser, Hartmut (2004): Welche Alternativen zur *Assimilation* gibt es eigentlich?; in Klaus J. Bade/ Michael Bommes (Hg.): Migration- Integration- Bildung. IMIS- Beiträge, Heft 23, Osnabrück S 41-59.

Esser, Hartmut (2006a): Sprache und Integration; Die soziale Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs von Migranten; Campus Verlag, Frankfurt/New York.

Esser, Hartmut (2006): Migration, Sprache und Integration- AKI- Forschungsbilanz 4; Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration (AKI) Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB).

Fassmann, Heinz: Konzepte der (geographischen) Migrations- und Integrationsforschung; In: *Fassmann, Heinz/ Dahlvik, Julia* (Hg.) 2011/2012: Migrations- und Integrationsforschung- multidisziplinäre Perspektiven; Band 1., Ein Reader, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, Verlag V & R unipress GmbH in Göttingen, 61-95.

Fassmann, Heinz/ Münz, Rainer (Hg.) (1996): Migration in Europa- Historische Entwicklung aktuelle Trends, politische Reaktionen; Verlag Campus, Frankfurt/Main.

Fassmann, Heinz/ Dahlvik, Julia (Hg.) (2011/2012): Migrations- und Integrationsforschung- multidisziplinäre Perspektiven; Band 1., Ein Reader, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, Verlag V & R unipress GmbH in Göttingen.

Fassmann, Münz (2001-2006): Österreichische Migration- und Integrationsbericht 2001-2006; Drava Verlag, Klagenfurt/ Celovec 2007; www.drava.at.

Gsoels, Maria (1993): Die Auswirkung der österreichischen Ausländerpolitik auf die Lebensverhältnisse von Gastarbeiterfamilien unter besonderer Berücksichtigung der zweiten Generation. Eine historische Analyse am Beispiel Wiens von 1962 bis 1990.
Diplomarbeit: zur Erlangung des Magistergrades der Philosophie eingereicht an der geistwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Wien.

Han, Petrus (2000): Soziologie der Migration: Erklärungsmodelle, Fakten, Politische Konsequenzen, Perspektiven; 13 Tabellen- Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft mbH; 1. Auflage, Stuttgart.

Herzog- Punzenberger, Barbara (2003): Die „2.Generation“ an zweiter Stelle? Soziale Mobilität und ethnischen Segmentation in Österreich- eine Bestandsaufnahme- Gefördert durch: Wiener Integrationsfond.

Heutges, Gudrun/ Hinnenkamp, Volker/ Zwengl, Almut (2008): Migrations- und Integrationsforschung in der Diskussion- Biografie, Sprachen und Bildung als Zentrale Bezugspunkte- VS Verlag Für Sozialwissenschaft Wiesbaden.

Hoecker, Beate (2006): Politische Partizipation zwischen Konvention und Protest; Eine studienorientierte Einführung. Budrich Vlg., Opladen.

Hoffmann- Nowotny, H.J. (1973): Soziologie des Fremdarbeiterproblems. Eine theoretische und empirische Analyse am Beispiel der Schweiz. Stuttgart in *Leitner, Helga* (1978): Segregation, Integration und Assimilation Jugoslawischer Gasarbeiter in Wien – Eine Empirische Analyse; Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades an der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien.

Hubatschke, Cornelia (2004): Die sprachliche Integration von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Österreich; Eine Zeitungsanalyse zur Rolle der Kenntnis der deutschen Sprache bei der Arbeitssuche; Universität Wien, Wien.

Josef Cap (2012) : Auszüge Ausgewählter Parlamentsreden 1983 bis 2008:zeitgeschichte in Anderer Form; Edition rot, Buch & Zeitschriften Handels & Verlags GmbH, Wien; http://www.spoe.at/bilder/d281/CAP_Reden_WEB.pdf?112751

Kanya, Evelyn: Wie gelingt Integration? Befragte drei Forscher an der Universität Wien, die Mitglieder der neuen, interdisziplinären Plattform für Migrations- und Integrationsforschung sind. *Gerhard Muzak* - Institut für Staats- und Verwaltungsrecht; *Christoph Reinprecht*- Institut für Soziologie und *Heinz Fassmann*- Institut für Geographie; (Alumniuniwien).

Kratzman, Katerina/ Marik-Lebeck, Stephan/ Petzl, Elisabeth/ Temesvari, Maria (2011): Temporäre und Zirkuläre Migration in Österreich- Studie des Nationalen Kontaktpunkts Österreich in Europäischen Migrationsnetzwerk, IOM –Internationale Organisation für Migration, Wien.

Leitner, Helga (1978): Segregation, Integration und Assimilation Jugoslawischer Gasarbeiter in Wien – Eine Empirische Analyse; Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades an der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien.

Löffler, Berthold (2011): Integration in Deutschland. Zwischen Assimilation und Multikulturalismus : Oldenburg Verlag

Muttono, Lena (2008): Die Integration von Drittstaatsangehörigen in die Österreichische Arbeitsmarkt, Fakultas WUV, Wien.

Mulina; in Janez Malcic; in: *Fassmann, Heinz/ Münz, Rainer* (Hg.) (1996): Migration in Europa- Historische Entwicklung aktuelle Trends, politische Reaktionen; Verlag Campus, Frankfurt/Main.

Nohlen, Dieter/ Schultze, Rainer-Olaf (2010): Lexikon der Politikwissenschaft-Theorien, Methoden, Begriffe; Vierte, aktualisierte und erweiterte Auflage, Band 1 A-M, Verlag C.H. Beck oHG, München 2002.

Nohlen, Dieter/ Schultze, Rainer-Olaf (2010): Lexikon der Politikwissenschaft-Theorien, Methoden, Begriffe; Vierte, aktualisierte und erweiterte Auflage, Band 2 N-Z, Verlag C.H. Beck oHG, München 2002.

Oberlechner, Manfred (Hg.) (2006): Die missglückte Integration: Wege und Irrwege in Europa Univ.-Verlagsbuchhandlung Ges.m.b.H. Wilhelm Braumüller.

Opelka, Siegfried (2009): Die strukturelle (Nicht-)Assimilation von muslimischen Minderheiten in London und Wien unter besonderer Berücksichtigung des Bereichs -Wohnen-, Dis Wien.

Payer, Peter (2004): Gehen Sie an die Arbeit; zur Geschichte der „Gastarbeiter“ in Wien 1964-1989 in Wiener Geschichtsblätter Nr.1, Wien 1-19.

Parnreiter, Christof (1994) Migration und Arbeitsteilung AusländerInnenbeschäftigung in der Weltwirtschaftskrise / Wien.

Parnreiter, Christof (1992): ... alle Arbeitskräfte des Erdrunds. Über den Import ausländischer Arbeitskräfte nach Österreich und ihren Nutzen für die Wirtschaft, in: Prader, Thomas (Hg.) Moderne Sklaven. Asyl- und Migrationspolitik in Österreich. Wien: Promedia, 70-91

Pelinka, Anton/ Amesberger, Helga/ Halbmayer, Brigitte: Integrationsindikatoren; Zur Nachhaltigkeit von Integrationspolitik, Wien 2000.

http://www.ikf.ac.at/pdf/Integrationsindikatoren_Gesamtbericht.pdf

Perchinig, Dr. Bernhard: Einwanderung und Integrationspolitik in Europa: In *Zwickelhuber, Maria* (Hrsg.) (2003): Interkulturelles Zusammenleben und Integration als kommunalpolitische Herausforderung. Handbuch für die interkulturelle Gemeindearbeit, Interkulturelles Zentrum, Wien.

Perchinig, Dr. Bernhard (1996): Migrantinnen in Österreich: Geschichte und rechtliche Situation in „Sozialpolitische Trends der 90er Jahre“, Wien.

Rass, Christoph (2010): Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt: Bilaterale Wanderungsverträge in Europa zwischen 1919 und 1974, Verlag Ferdinand Schöningh Paderborn.

Rattinger, Hans (2009): Einführung in die politische Soziologie; unter Mitarbeit von *Juhász, Zoltan und Maier, Jürgen*; Oldenbourg Verlag München.

Reinprecht, Christoph/ Weis, Hilde: Migration und Integration: Soziologische Perspektiven und Erklärungsansätze; In: *Fassmann, Heinz/ Dahlvik, Julia* (Hg.) 2011/2012: Migrations- und Integrationsforschung- multidisziplinäre Perspektiven; Band 1., Ein Reader, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, Verlag V & R unipress GmbH in Göttingen, 13-35.

Reinprecht, Christoph (2006): Nach der Gastarbeit: Prekäres Altern in der Einwanderungsgesellschaft; Wilhelm Braumüller Universitäts- Verlagsbuchhandlung Ges.m.b.H, Austria, Wien.

Rosenberger, Sieglinde/ Seeber, Gilg (2008): Wählen; Facultas Verlag- und Buchhandels AG WUV Wien.

Schmidinger, Thomas (2010): Migration und Integration. In: Langthaler, Herbert (Hg.): Integration in Österreich. Sozialwissenschaftliche Befunde, Studienverlag, Innsbruck/Wien/Bozen, 2010, S.33-41.

Schaupp, Elke (2010): Die Wohnsituation von MigrantInnen in Wien: Das Konzept „ethnische Segregation“, subjektive Wahrnehmung und Dynamiken; in Politikfeldanalysen zur Lebensqualität in Wien: Vertiefende Untersuchungen zur sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung für Wien: Studienarbeiten am Institut für Staatswissenschaft der Universität Wien, Oktober 2010.

Stadler, Bettina/Wiedenhofer-Galik, Beatrix: Dequalifizierung von Migrantinnen und Migranten am österreichischen Arbeitsmarkt/ Mikrozensus- Arbeitskräfteerhebung; Statische Nachrichten 5/2011 S. 383-399.

Stadler, Bettina/Wiedenhofer-Galik, Beatrix: Bildungs- und Erwerbspartizipation junger Menschen in Österreich unter besonderer Berücksichtigung des Migrationshintergrund; Statische Nachrichten 12/2012 S. 957-975

Steindl, Mari: Partizipation & nachhaltige Entwicklung in Europa; <http://www.partizipation.at>

Strohmeier, Dagmar/ Spiel, Christiane: Paar- Beziehungen in multikulturellen Schulen; In: Fassmann, Heinz/ Dahlvik, Julia (Hg.) (2011/2012): Migrations- und Integrationsforschung- multidisziplinäre Perspektiven; Band 1., Ein Reader, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, Verlag V & R unipress GmbH in Göttingen, 167-185.

Strasser, Sabine (2011/2012): Über Grenzen verbinden: Migrationsforschung in der Sozial- und Kulturanthropologie; In: Fassmann, Heinz/ Dahlvik, Julia (Hg.) 2011/2012: Migrations- und Integrationsforschung- multidisziplinäre Perspektiven; Band 1., Ein Reader, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, Verlag V & R unipress GmbH in Göttingen, 35-61.

Schütz, Brigitte Mag.: Überblick über die strukturellen Rahmenbedingungen: Unterstützungen und Einschränkungen; - Der Einfluss von Immigration auf die österreichische Gesellschaft: Nationaler Kontaktpunkt Österreich im Europäischen Migrationsnetzwerk; Österreichischer Beitrag im Rahmen der europaweiten Pilotstudie; Eine Bestandsaufnahme der jüngsten österreichischen Forschungsliteratur, IOM (Budgetjahr 2003), Wien, 2004, 12-15, <http://www.armutskonferenz.at>

Ucakar, Karl (1985): Demokratie und Wahlrecht in Österreich: Zur Entwicklung von politischer Partizipation und staatlicher Legitimationspolitik, Wien.

Ucakar, Karl/ Gschiegl, Stefan (2009): Das politische System Österreichs und die EU, Wien.

van Deth, Jan W: Vergleichende politische Partizipationsforschung; in: Berg-Schlosser, Dirk/ Müller-Rommel, Ferdinand (2003): Vergleichende Politikwissenschaft; Ein einführendes Studienhandbuch. 4., überarbeitete und erweiterte Auflage.

Volf, Patrik/Bauböck, Rainer (2001): Wege zur Integration. Was man gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit tun kann, Klagenfurt/Celovec.

Viehböck, Eveline/ Bratić, Ljubomir (1994): Die zweite Generation- Migranten jugendliche im deutschsprachigen Raum; Österreichischen Studien Verlag.

Wimmer, Hanes (1986): Ausländische Arbeitskräfte in Österreich, Verlag Campus.

Waldrauch, Harald (2001): Die Integration von Einwanderern: Ein Index der rechtlichen Diskriminierung; Campus Verlag / New York.

Waldrauch, Harald / Sohler, Karin (2004): Migrantenorganisationen in der Großstadt; Entstehung, Strukturen und Aktivitäten am Beispiel Wien.

Zucha, Vlasta / Rapa, Silvija (2005): Mobilität oder Stagnation? Zur sozialen Position von MigrantInnen der 2. Generation in Wien, Paper präsentiert am Kongress der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie, 22.-23. September 2005, Wien.

Sonstige Quellen:

IOM (Internationale Organisation für Migration (2004): Der Einfluss von Immigration auf die österreichische Gesellschaft: Nationaler Kontaktpunkt Österreich im Europäischen Migrationsnetzwerk; *Österreichischer Beitrag im Rahmen der europaweiten Pilotstudie*; Eine Bestandsaufnahme der jüngsten österreichischen Forschungsliteratur, IOM (Budgetjahr 2003), Wien, 2004, <http://www.armutskonferenz.at>

STATISTIK AUSTRIA Migration & Integration: Zahlen. Daten. Indikatoren 2012;
Kommission Für Migrations- und Integrationsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen; *Europäische Agenda für die Integration von Drittstaatsangehörigen* {SEK(2011) 957 endgültig}; Brüssel, den 20.07.2011- KOM(2011) 455 endgültig

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen; *Eine gemeinsame Integrationsagenda - Ein Rahmen für die Integration von Drittstaatsangehörigen*; Brüssel, den 01.09.2005- KOM(2005) 389 endgültig

POLITIKFELDANALYSEN ZUR LEBENSQUALITÄT IN WIEN

Vertiefende Untersuchungen zur sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung für Wien: Studienarbeiten am Institut für Staatswissenschaft der Universität Wien, Oktober 2010

ETHNOPINION

Als erstes Österreichs Markt- und Meinungsforschungsinstitut wurde vom Online-Marktforschungsinstitut *meinungsraum.at*, der interkulturellen Zeitung „*biber*“ und von „*The Skills Group*“, einer der führenden österreichischen PR und Kommunikation Agentur gegründet. Ethnopinion ist auf Migranten- Umfrage und professionelle Kommunikation mit diesen Zielgruppen spezialisiert.

Internetadressen:

www.alumni.ac.at

www.bmask.gv.at

www.bmi.gv.at

www.bumzeitung.com

www.derstandard.at

www.eipcp.net

www.ethnopinion.net

www.help.gv.at

www.ikf.ac.at

www.lrsocialresearch.at

www.medienservicestelle.at

www.m-media.or.at

www.partizipation.at

www.ris.bka.gv.at

Abstract Deutsch

Schon lange spielen die Integration sowie die politische Partizipation von MigrantInnen eine wichtige Rolle und werden in letzter Zeit in österreichischen Medien und innerhalb der österreichischen Politik zunehmend thematisiert.

Der erste Teil befasst sich mit dem Thema Integration und im zweiten Teil wird das Thema politische Partizipation näher behandelt. Augenmerk der Arbeit sind die Menschen mit Migrationshintergrund aus dem ehemaligen Jugoslawien.

Meine Forschungsfragen lauten daher: *„Was tut die erste Generation von MigrantInnen, um ihre sozialen Aufstiegschancen und die sozialen Interessen ihrer nachkommenden Kinder zu verbessern? Und Welche Erwartungen und Vorstellungen haben die zweiten und weiteren Generationen, wenn sie die Entwicklungen nur als Außenstehende beobachten und keine Entscheidungen mit einbringen können? Wie sieht das Interesse für Politik in die zweiten und weiteren Generationen aus?“*

Die Größe der migrantischen Gruppe innerhalb der Aufnahmegesellschaft ändert nicht viel im Sinne des Zugangs zur besseren Positionierung in der Gesellschaft, sondern jeder einzelne Migrant muss adäquat an sich selbst arbeiten (schulische, sprachliche- und berufliche Weiterentwicklung) und erst dann kann sich eine kritische Masse von gut situierten Menschen mit Migrationshintergrund bilden.

Diese persönlichen Verbesserungen führen zwangsläufig auch zu erhöhten Interesse an politischer Partizipation und mehr aktiver Teilnahme an politischen Prozessen. Abschließend ist zu sagen, dass die politische Partizipation ohne Zweifel die höchste Stufe der Integration ist.

Abstract English

Integration and political participation of migrants play an important role in our society, which are also currently discussed in Austria – in the media and as well in Austrian politics.

The first part of this work deals with the subject of integration and the content of the second part includes the subject of political participation. The focal points of the work are the people with an immigrant background from the former Yugoslavia.

Therefore my research questions are: *What is the intention of the first generation of migrants to improve their social opportunities for advancement and the social interests of their successor's children? What expectations and ideas do the second and further generations have, when they observe the developments only as outsiders and when they can bring no decisions with? What is the interest of politics in the second and subsequent generations?*

The majority of immigrants who wants to live in the country of destination do not change much in terms of access to get a better position in society, but every single migrant has adequately to work on yourself on his own part (like school, language- and professional development). Only then a critical mass of well-off people from immigrant backgrounds can be formed.

These personal improvements lead inevitably to increased interest in political participation and to active participation in political processes. In conclusion there is no doubt that the political participation is the highest level of integration.

Lebenslauf (Curriculum Vitae)

Persönliche Daten

Vor- und Zuname	Igor Bogovac, BA
Geburtsort, -datum	Banja Luka, 07.08.1981
Staatsangehörigkeit	Bosnien und Herzegowina
Familienstand	verheiratet, 2 Kinder
Adresse	A-2320 Mannswörth-Schwechat, Danubiastraße 12
Telefonnummer	+43/676 5 806 509
Email	igorbogovac@yahoo.com

Schulische Ausbildung

Datum (von – bis)	2009 – 2015
Ausbildungseinrichtung	Studium an der Universität Wien Schwerpunkt Politikwissenschaft Masterstudium
Datum (von – bis)	2005 – 2008
Ausbildungseinrichtung	Studium an der Universität Wien Schwerpunkt Kommunikationswissenschaft abgeschlossen mit Bakk.phil
Datum (von – bis)	2000 – 2003
Ausbildungseinrichtung	Studium an der Universität Banja Luka Schwerpunkt Journalismus und Kommunikation
Datum (von – bis)	1996 – 2000
Ausbildungseinrichtung	Mittlere Schule „Nikola Tesla“ Banja Luka Schwerpunkt Computer - Elektrotechnik

Berufliche Erfahrung

Datum (von – bis)	Dezember 2007 bis jetzt
Arbeitgeber	A-1120 WIEN – Kundenbetreuung Intern KBI – UPC Telekabel
Tätigkeitsbereich	Kundenakquirierung – und Betreuung Schulung neuer Mitarbeiter und Einweisung in den Zuständigkeitsbereich
Datum (von – bis)	Jänner 2003 – November 2007
	Gelegenheitsjobs in Raum Wien zur Finanzierung des Studiums
Datum (von – bis)	August 1999 – September 2003
Arbeitgeber	IFOR/SFOR (Stabilization Forces) in BIH
Tätigkeitsbereich	Dolmetscher (Englisch – Serbisch)

Volontariat

Datum (von – bis)	November 2011 – April 2012
Amtieren	Persönlicher Assistent des Verteidigungsattachés von Bosnien und Herzegowina bei den Vereinten Nationen, der OSZE und anderen internationalen Organisationen in Wien
Tätigkeitsbereich	Berichterstellung und Vorbereitung von Dokumenten und Analysen des Forums für Sicherheitskooperation, der OSZE und Teilnahme an Sitzungen im Zusammenhang mit dem Open Skyes Abkommen und auf politisch militärischer Ebene.

Sonstige Kenntnisse

Sprachkenntnisse	Serbisch (Muttersprache) Deutsch (in Wort und Schrift gut) Englisch (in Wort und Schrift gut)
EDV-Kenntnisse	Word, Excel
Führerschein	Klasse B und C
Hobby	Lesen, Fitness, Kochen

Stärken und Qualifikationen

Sozial	ehrgeizig, zielstrebig, kundenorientiert, kreativ, kommunikativ, verantwortungsbewusst, aufgeschlossen
Organisatorisch	zielorientiertes Arbeiten im Team sowie eigenständig, Kooperationsfähigkeit, großes Engagement bei der Arbeit
Persönlich	Gute Leistungen auch unter Stress und Zeitdruck, Wunsch zum Lernen, flexibler Umgang mit neuen Herausforderungen